

Name: Berger, Fritz.Dr. Min.Direktor	ZS Nr. 480 1684	Bd I	Vermerk:
katalogisiert Seite: 66 - 69	Sachkatalog: Reparationen I		
	Personen: Berger, Fritz. Dr. MinDir. Schacht, Hjalmar Dr. RMin. I		
katalogisiert Seite:	Sachkatalog:		
	Personen:		
katalogisiert Seite:	Sachkatalog:		
	Personen:		
katalogisiert Seite:	Sachkatalog:		
	Personen:		

Institut für Zeitgeschichte			
Eingeg. am: 22.6.58			
Tgb.-Nr. Ka Sehr geachteter Herr Klütke!			
K			

ES-1684-2

20.6.1958

Nach erneuter Überarbeitung übersende ich Ihnen unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 19. November vorigen Jahres und unsere Unterhaltung im Februar dieses Jahres in München meine Arbeit über die Reichsgesellschaft für Landwirtschaft.

Falls Sie Interesse an der Arbeit haben, darf ich um Ihre Vorschläge bitten. Mir liegt allerdings daran, das Recht der Verarbeitung dieses Stoffes, z. B. in Form eines größeren Aufsatzes, auch bei einem Abzug an Ihr Institut zurückfallen, wenn gleich eine solche Verwendung nicht sehr wahrscheinlich ist. Die Arbeit dürfte in die Reihe der "Forschungsaufträge" fallen.

Da ich laufend noch Verbesserungen vornehmen werde und noch notwendig sind ich Ihnen zu nächst eine Durchschrift mit handschriftlichen Korrekturen und die Bitte, sie mit noch Durchsicht ^(alsbald) zurück zu senden (Freifahrtbrief).

Sollten Sie später weiterer Abschriften bedürfen, so bitte ich, Abschriften erst nach der endgültigen Fassung fertigen zu lassen.

Mit freundlicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

5 Anlagen

Berger (Mün. Div. i. REchtl. Min.)

Hannover - Kliefeld

Pertze Str. 35

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
2236/58

25-1684-3

Aufbau und Entwicklung der Reichsgesellschaft
für Landbewirtschaftung („Reichsland“).

A. Landbewirtschaftung.

Der erste
Aufbau.

Als im Herbst 1939 in rascher Folge die Republik Polen von deutschen Truppen besetzt wurde, stand das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vor einer neuen Aufgabe. Es galt die Landwirtschaft in den besetzten polnischen ~~Bezirken~~, die durch die Kriegsereignisse schockartig zum Stillstand gekommen war, in Gang zu setzen und auf erhöhte Leistung zu bringen. Das war eine rein wirtschaftliche Aufgabe.

In zäher, sechsmonatiger Aufbauarbeit wurde vom September 1939 an das gesamte Polen einschließlich des späteren Generalgouvernements mit einem Netz deutscher und volksdeutscher Landwirte überzogen, die verwaltungsmäßig dem „Chef der Zivilverwaltung“ eingegliedert wurden. Im Reichsernährungsministerium entstanden die neuen Begriffe „Kreislandwirt, Bezirkslandwirt, Wirtschaftsoberleiter“.

Auf den Großbetrieben wurden nur wenige Eigentümer ~~ausgetrieben~~. Fast alle waren mit der polnischen oder russischen Armee abgezogen ~~oder verschleppt worden~~.

Täglich wurden deshalb 30 bis 40 ausgesuchte Landwirte, darunter viele bewährte Domänenpächter, für leitende Stellen in Kolonnen von 10 bis 20 Kraftwagen in Marsch gesetzt. Sie erhielten 500,— RM Vorschuß, Ausweispapiere, eine mündliche Richtlinie, zu handeln, zu produzieren, in geldlichen Dingen Ordnung zu halten und den Rat, einen Durchschreibeblock, Bleistift, landwirtschaftlichen Taschenkalender, Revolver zum eigenen Schutz, eine Kerze und Streichhölzer mitzunehmen. Im Gebiet selbst stießen zahlreiche volksdeutsche Landwirte hinzu, die ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellten und eine wertvolle orts-, menschen- und sprachenkundige Ergänzung darstellten. Es entstand eine glückliche Verschmelzung zwischen Landwirten des Altreichs, denen die neue Agrarpolitik geläufig war und die durch die Brille des Altreichs klar die wirtschaftlichen Mängel im Osten erkannten, und Landwirten aus den besetzten Gebieten, die die Tücken des Bodens und Klimas aus jahrzehntelanger praktischer Erfahrung kannten. Diese Zusammen-

Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV
2236/58

arbeit

arbeit bedeutete für beide Teile Gewinn und diente der Produktion.

Auf jede schriftliche Dienstanweisung wurde ^{Zunächst} bewusst verzichtet. Verantwortungsbewusstsein und Tatkraft sollten nicht durch Bestimmungen gehemmt, es sollte in erster Linie gehandelt werden und es wurde gehandelt! Es gab keine einengenden Vorschriften, keine Schlusscheine, keine Statistik, keinen Rechnungshof, keinen Papierkrieg. Daß dabei gelegentlich auch Pannen eintrafen, mußte ~~bewußt~~ in Kauf genommen werden.

Der Erfolg dieses sofortigen Zufassens war:

- a) die rastlose Bergung der Ernte 1939,
- b) eine etwa 80%ige Bestellung der Winterung im Herbst 1939.

Wäre ein baldiges Kriegsende zu erkennen gewesen, so hätte dieses System, das ein voller Anfangserfolg war, genügt. Da jedoch mit einer längeren Kriegsdauer gerechnet werden mußte, die reinen Wirtschaftsaufgaben im Ministerium selbst als we-sensfremd empfunden wurden, erschien eine straffere Zusammenfassung der Kräfte in einer schlagkräftigen selbstverantwortlichen Organisation notwendig.

Die „Ostland“
(später
„Reichsland“).

Zu diesem Zwecke beauftragte der damalige Staatssekretär des REM., Herbert Backe, den Ministerialdirektor J.D. Lauenstein, Geschäftsführer der Reichsumsiedlungsgesellschaft, mit der Vorlage eines Planes. Die Lage, die Ministerialdirektor Lauenstein vorfand, war folgende:

Durch Verordnung ~~von~~ (RGBl. I)
war die Haupttreuhandstelle Ost, Sitz Berlin, gegründet worden, der die Verwaltung und Verwertung des nichtdeutschen Besitzes in den „eingegliederten Ostgebieten“ oblag. Zu diesem Besitz gehörte auch das landw. und forstliche Grundvermögen. Dieses Vorgehen stand im Gegensatz zur Haager Landkriegskonvention, die - wenn auch seit 1914 von den kriegführenden Mächten verletzt - noch rechtens war. Außerdem war nach Beendigung des Polenfeldzuges die Behörde des „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ eingerichtet worden, welche ihrerseits die Verfügung über das nichtdeutsche land- und forstwirtschaftliche Vermögen zu haben glaubte bzw. beanspruchte, und zwar zu dem Zwecke, dieses Vermögen auf deutsch-

blütige Rückwanderer zu übertragen. Wie beide Auffassungen auch ausgehen mochten: es war klar, dass jede Lösung im Raum dieser beiden Stellen der Tradition und dem Eigentumsbegriff abträglich sein musste. Der Leiter der H.T.O., Bürgermeister Winkler, liess sich hiervon durch Ministerialdirektor Lauenstein überzeugen und gab den agrarischen Sektor seines Amtes für die Betreuung durch das REM frei. Anders der Reichskommissar. Infolgedessen war die Gründung einer neuen Reichsbehörde für die Verwaltung des landwirtschaftlichen Ostvermögens nicht möglich.

So kam Ministerialdirektor Lauenstein zu dem Vorschlage, eine G.m.b.H. als Organgesellschaft des REM zu gründen. Das konnte in wenigen Tagen ohne Beteiligung anderer Ressorts geschehen und geschah, nachdem es Staatssekretär Backe gelungen war, den Reichminister E. Walter Darré, Chef des Amtes für Rasse und Siedlung, zur Zustimmung zu bewegen.

Durch Verordnung vom 12.2.1940 (RGBl. 1940 I S. 355 ff.) wurde die Ostdeutsche Landbewirtschaftungsgesellschaft m.b.H. ("Ostland") ins Leben gerufen und am gleichen Tage als Generalverwalter für die öffentliche ^{Land} Bewirtschaftung ~~Land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und Grundstücke~~ in den eingegliederten Ostgebieten bestellt. Sie wurde, als die Bezeichnung "Ostland" für die baltischen Provinzen eingeführt wurde und diesen Gebieten vorbehalten bleiben sollte, in "Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung m.b.H. (Reichsland)" umbenannt. Nach dem Wortlaut der Gründungsverordnung (siehe Anlage) war ~~die~~ Aufgabe des Generalverwalters, die ~~öffentliche Bewirtschaftung der~~ land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Grundstücke, die am 1.1.1939 nicht im Eigentum einer Person deutscher Volkszugehörigkeit gestanden hatten, ^{öffentlich zu bewirtschaften} die "Reichsland" führte also eine treuhänderische Verwaltung durch, d.h. eine Verwaltung, für Rechnung dessen, den es angeht ^{ist} ~~wäre~~. Das Generalgouvernement war bei Gründung der Ostland (Reichsland) bereits abgetrennt. Zunächst wurden ein Geschäftsführer und $\frac{1}{2}$ zwei Stellvertretende Geschäftsführer berufen. Als im Jahre 1941 dem Geschäftsführer, Ministerialdirektor Lauenstein, vorübergehend auch die Leitung einer Abteilung im Ministerium übertragen wurde, wurde der Gesellschaftsvertrag dahin geändert, dass drei Geschäftsführer zu berufen waren. Danach wurden bestellt:

Ministerialdirektor Lauenstein als I. Geschäftsführer

als weitere Geschäftsführer:

Ministerialrat (später Ministerialdirigent) Dr. ^{Hugo}Berger,
Dipl. Landwirt aus der Domänenabteilung
des Reichs- u. Preussischen Landwirtschafts-
Ministeriums,

Waldemar Kraft, vor der Besetzung Geschäftsführer der
Westpolnischen Landwirtschaftsgesellschaft
(Welage), Volksdeutscher aus Posen und be-
sonderer Kenner der örtlichen Verhältnisse

Ministerialdirektor Lauenstein schied auf eigenen Wunsch Ende
August 1944 aus, nachdem ihn der Reichsführer SS auf Veranlas-
sung der Gauleiter von Ostpreussen und Wartheland als
"nicht mehr tragbar" bezeichnet hatte. An seine Stelle trat
Landesbauernführer Körner (Sachsen), vorher Verwaltungsamtsfüh-
rer des Reichsnährstandes und während des Krieges mehrere Jahre
re Chef der Landbewirtschaftung in der Ukraine. *Landesbauernführer
Körner war wegen anderer Aufgaben nur vorübergehend in amtlicher
Während dieser Zeit nur mit Unterbrechungen bei der Reichsland tätig.*

Gebiet der
"Reichsland"

Das Gebiet der Reichsland umfasste folgende eingegliederte
Ostgebiete:

- Südostpreussen (Regierungsbezirk Zichenau),
- Danzig - Westpreussen (Regierungsbezirke Danzig, Bromberg,
Marienwerder teilweise),
- Warthegau (Regierungsbezirke Posen, Hohensalza, Litzmann-
stadt),
- Teile der Regierungsbezirke Kattowitz und Oppeln.

Im August 1940 wurden gewisse Gebiete Nordostfrankreichs, aus
denen grosse Teile der Landbevölkerung geflüchtet waren, der
Ostland (Reichsland) durch den Militärbefehlshaber Frankreich
zum Wiederaufbau und zur Bewirtschaftung übertragen. Es handelte
sich um rd. 170 000 ha. landwirtschaftliche Nutzfläche, die
durch deutsche Betriebsleiter administriert werden mussten.
Dazu kam anfangs eine lose Betreuung französischer Betriebe,
hauptsächlich zwecks Beschaffung von Produktionsmitteln.
Bis 1944 wurde in Frankreich von der Reichsland beachtliche
und auch von den Franzosen *besondere* Aufbauarbeit geleistet,
ein Versuchswesen eingerichtet, der Hackfrucht-, Gemüse-,
Hülsen- und Ölfruchtbau bedeutend gesteigert. Die Ernte
floss der französischen zivilen Ernährung zu. Durch systema-
tische, erfolgreiche Kartoffelkäferbekämpfung und Einfuhr
gesunder deutscher Saatkartoffeln wurden auch in Nordost-
frankreich hohe Kartoffelernten erzielt. Im Bereich der

Wirtschaftsoberleitung V in Dijon trat an die Stelle der Administration eine allmählich immer erfolgreicher werdende Beratung der auf ihren Höfen gebliebenen französischen Bauern, die die Beratungsversammlungen mit wachsendem Interesse besuchten, da ihnen eine solche Art der Beratung vorher nie geboten worden war.

Die von der Reichsland betreute Fläche betrug in den eingegliederten Ostgebieten ursprünglich

3 300 Grossbetriebe mit mehr als 1 Mio ha ldw.Nutzfl.
550 000 Kleinbetriebe mit mehr als <u>3 Mio ha ldw.Nutzfl.</u>
zusammen über 4 Mio ha ldw.Nutzfl.

Sie verringerte sich durch laufenden Abgang von Betrieben, die an Umsiedler, an die Gauselbstverwaltungen, an Siedlungsgesellschaften (Stützpunktgüter), an die Universität Posen und an Stiftungen abgegeben werden mussten, auf etwa 2,7 Mio ha

Die Staatsdomänen waren bereits vorher abgetrennt und der Domänenverwaltung des Reichsernährungsministeriums in Verwaltung übergeben worden.

Die anfänglich noch unklare Lage hatte sich also dahin^{gehend}/geklärt dass der "Reichskommissar" als Hoheitsträger über das Eigentum am Boden einschliesslich ^{des} vorgefundenem Inventars verfügte, die Reichsland aber die Bewirtschaftung der Betriebe bis zu deren Wegnahme aus eigenem Rechte leistete.

Ende 1944 betrug

die Zahl der Grossbetriebe noch rd. 2 200 mit 700 000 ha	l.N.
" " " Kleinbetriebe noch <u>"350 000 " 2 Million "</u>	
zusammen	2,7 Million. ha l.N.

Verwaltungs-
Aufbau

Der erforderliche organisatorische Aufbau der Reichsland sowohl für die Verwaltungs - als auch für die landwirtschaftlichen Aufgaben war darauf ausgerichtet, von oben her zu lenken und grundsätzliche Weisungen zu geben, ohne dass ein sehr grosser bürokratischer ^{Verwaltungs-}Apparat entstand. D.h.: vernünftige Dezentralisierung mit Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Zweigstellen, Kreislandwirten usw. Bewusst wurde eine Mammutzentrale und Aufblähung der Aussenstellen vermieden. Der höchst -

Höchststand der Zentrale wurde im Jahre 1941 erreicht und betrug 160 Köpfe. Er ist dann ständig zurückgegangen, bis er auf 100 Köpfe abgesunken war. Auch der Personalstand der Zweigstellen ist nach ihrer Einrichtung nicht mehr gewachsen, sondern eher zurückgegangen, obwohl für die bürotechnischen Dienste polnisches Personal zur Verfügung gestanden hätte. Das Gleiche gilt für die Entwicklung in Nordostfrankreich.

Der Verwaltungsaufbau bestand

auf der Zentrale in Berlin NW 7, anfangs Jägerstr. 8-9, dann Unter den Linden 34.

Hier arbeitete der kleinere Teil der zugewiesenen Beamten und der Angestellten bis 1945.

Der grössere Teil wurde seit Juli 1944 im Ausweichquartier Schneidemühl beschäftigt.

Aus je einer Zweigstelle in

- Kattowitz (Oberschlesien),
- Posen, Hohensalza, Litzmannstadt (Warthegau),
- Danzig (Danzig - Westpreussen), nach Auflösung der
- Die Zweigstellen Bromberg und Graudenz wurden
- Schröttersburg (Grossbetriebe des Reg. Bezirkes Zichenau),
- Zichenau (Landbewirtschaftungsstelle für Kleinbetriebe im Regierungsbezirk Zichenau).

F Awa 1942 aufgelöst und der Zweigstelle Danzig mit einer Stellh. -

Die Zweigstellen wurden etwa gleichzeitig mit den Regierungsbezirken eingerichtet. Sie waren mit Landwirten, Juristen, Verwaltungskräften und Kaufleuten besetzt. Durch Dienstbesprechungen in kurzen Abständen in Berlin und durch betriebswirtschaftliche Arbeitstagungen wurden sie in der ersten Zeit mündlich auf eine einheitliche Linie gebracht.

Die Zweigstellen des Warthegaues waren in der Gauebene in einer Hauptgeschäftsstelle zusammengefasst. Etwa 1943 wurde die ehrenamtliche Leitung auf der Gauebene im Warthegau (unter dem Druck des Reichsstatthalters,) danach auch in Danzig und Kattowitz auf die Landesbauernführer übertragen, und zwar im Zusammenhang mit der aus Personalersparnis- und organisatorischen Gründen erwünscht erscheinenden Zusammenlegung der Ämter eines Kreisbauernführers und Kreislandwirts.

In Südostpreussen (Reg. Bez. Zichenau) führte die Ostpreussische Landgesellschaft die öffentliche Landbewirtschaftung "als Beauftragte der Reichsland" durch.

Diese Lösungen der ehrenamtlichen oder beauftragten Leitung waren wenig zweckmässige, aber unvermeidliche und ziemlich unschädliche Konzessionen an die politischen Kräfte der Reichsstatthalter und Landesbauernführer.

Trotz des Bestrebens, jede Aufblähung der Verwaltungsarbeit zu vermeiden, umfasste der Verwaltungsapparat der Reichsland im Höhepunkt der Tätigkeit ^{einrichtungslos alle Betriebsstellen} rd. 5 500 Angestellte, dazu rd. 5 000 Ortalanwirte in losem Vertragsverhältnis. Auf den ihr unterstellten Betrieben arbeiteten rd. 1,1 Millionen polnische Arbeitskräfte und Kleinbauern. Die Reichsland dürfte damit eine der grössten Güterdirektionen dieser Art auf privatwirtschaftlicher Grundlage gewesen sein.

Wirtschafts-
oberleiter

Zu den Zweigstellen gehörten die Wirtschaftsoberleiter, die etwa Funktionen eines Güterdirektors ausübten und die rein landwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen der Betriebe bearbeiteten. Jedem Wirtschaftsoberleiter unterstanden in landwirtschaftlicher Hinsicht die Betriebe von 3-4 Kreisen. Die Wirtschaftsoberleiter sassen nicht am Ort der Zweigstelle, sondern auf einem Betriebe (innerhalb ihres Arbeitsbetriebe^{reiches}), den sie gleichzeitig als Betriebsleiter verantwortlich leiteten.

Die der Reichsland unterstehenden Gross- und Kleinbetriebe eines Kreises wurden vom Kreislandwirt - ab 1943 in Personalunion mit dem Kreisbauernführer - verwaltet. Die Mehrzahl dieser Kreisbauernführer - Kreislandwirte fand trotz starker Beanspruchung durch andere Tätigkeit noch Zeit, an den wirtschaftlichen Fragen der Reichslandbetriebe mit zu arbeiten. Im Kreise teilte sich die Verwaltung nach Gross- und Kleinbetrieben. Die Grossbetriebe wurden grundsätzlich durch deutsche Betriebsleiter bewirtschaftet, wobei ein Betriebsleiter oft mehrere Betriebe zu leiten hatte. Etwa 3 - 8 Grossbetriebe wurden in der Regel noch einem Bezirkslandwirt für Grossbetriebe unterstellt, der selbst einen Grossbetrieb leitete und eine ortsnahe Oberleitung ausübte. Auf diese Weise konnten die kriegsbedingten Unebenheiten in der Zusammensetzung des Korps der Betriebsleiter ausgeglichen werden.

Kleinbetriebe

Die Kleinbetriebe wurden beim Kreislandwirt von einem besonderen Sachbearbeiter, in den einzelnen Amtsbezirken durch Bezirkslandwirte für Kleinbetriebe ^{überwacht} bearbeitet, die meist auf einem Klein- oder Mittelbetriebe ihren Wohnsitz hatten und diesen mitbewirtschafteten.

Die Aufsicht über die polnischen Betriebe in den Dörfern und ihre wirtschaftliche Förderung war Aufgabe der Ortslandwirte. Die landwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Orts- und Bezirkslandwirte führten die Wirtschaftsoberleiter und die Kreislandwirte bzw. deren Sachbearbeiter durch.

Die Kleinbetriebe wurden grundsätzlich von den polnischen Wirten weiterbewirtschaftet, und zwar auf eigene Rechnung. Sie besaßen bei den Kreissparkassen eigene Konten und hatten an die Reichsland einen Verwaltungskostenbeitrag abzuführen, mit dem zugleich die Steuern und Versicherungen abgegolten waren.

Über die Steuerzahlung hatte die Reichsland für ihre Betriebe ^{im Jahre 1942} mit der Reichsfinanzverwaltung ein Pauschalsteuerabkommen getroffen, welches die Einzelveranlagung ersetzte und damit vermeidbaren Verwaltungsaufwand und Kosten ersparte. (Einzelheiten hierüber siehe Seite 22.)

Auf Kleinbetrieben wurden durch den Reichskommissar zahlreiche Umsiedler eingesetzt. Im Gau Danzig-Westpreussen waren in der Zeit vor Gründung der Ostland (Reichsland) eine Anzahl Kleinbetriebe durch kurzfristige Bewirtschaftungsverträge an Volksdeutsche vergeben worden, in einigen Fällen auch an Reichsdeutsche.

Buchstellen

Die Rentabilität der Kleinbetriebe wurde durch die Preise der deutschen Agrarpolitik sehr gehoben. Um alle Betriebs- und Kassenvorgänge zu erfassen und kontrollieren zu können, betrieb die Reichsland in den eingegliederten Ostgebieten die Gründung von Buchstellen. Im allgemeinen wurde für je 2 Kreise eine Buchstelle eingerichtet. Sämtliche Grossbetriebe wurden den Buchstellen angeschlossen. Der erste Geschäftsführer bezweckte hiermit auch, dass nach Kriegsende jederzeit jede Rechenschaftslegung über die treuhänderische Verwaltung geführt werden könnte.

Die Versicherung gegen Feuer - und Hagelschaden war -privatwirtschaftlich gesehen - für die Reichsland ein Verlustgeschäft. Sie wurde trotzdem durchgehalten, um den Aufbau eines Versicherungswesens in diesen Gebieten auf breiter Basis zu ermöglichen.

Hauptprobleme der Landbewirtschaftung im Osten.

Die Reichsland hatte lediglich die landwirtschaftliche Verwaltung durchzuführen, sie besass keinerlei Verfügungsrecht über die Betriebe. Dieses lag ausschliesslich beim Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, der es schon vor der Gründung der Reichsland für sich in Anspruch genommen hatte. Wenn der Verfügungsberechtigte einen Betrieb anforderte, musste er ihm übergeben werden und schied aus der Zuständigkeit der Reichsland aus.

Reichslandbetriebe durften grundsätzlich auch nicht verpachtet werden. Kurzfristige Bewirtschaftungsverträge auf 1, in Ausnahmefällen auf 3 Jahre, durften unter besonderen Umständen abgeschlossen werden, jedoch nur über Betriebe unter 100 ha. Das Inventar wurde in der Regel eisern übergeben. Während der Bewirtschaftung durch die Reichsland hatte keine Stelle ein Recht, auf die Bewirtschaftung einzuwirken.

Die Reichsland übernahm ~~IX~~^{die} im Jahre 1940 Betriebe mit rd. 100 Millionen RM Kriegsschäden. Diese waren überwiegend durch Vernichtungsaktionen der polnischen Armee verursacht worden. Das erste Jahr der Bewirtschaftung kostete daher rd. ~~IX~~ 130 Millionen ^{Rd.} Zuschüsse, die der Reichsland von deutschen Banken ~~als~~ Kredite wege zur Verfügung gestellt wurden. Für 80 Millionen RM bestand Reichsbürgschaft. Die Schulden wurden in den folgenden Jahren zurückgezahlt. Nach Konsolidierung der Grossbetriebe erhielten auch Kleinbetriebe Betriebskredite, vor allem zur Verbesserung der Viehwirtschaft und Intensivierung der Ackerwirtschaft. Diese Wirtschaften waren auf Grund völlig anders gearteter Lohn- und Agrarpolitik anders eingespielt als die reichsdeutschen Betriebe, mussten daher der Betriebsform angeglichen werden, die der damaligen

damaligen deutschen Agrarpolitik und der Kriegslage entsprach, d.h. ~~die~~ nachhaltig die höchsten Nährwerterten lieferte.

Die Grundlagen der Produktion sind Boden, Niederschläge und Klima sowie das Können des einzelnen Betriebsleiters.

Boden.

Abgesehen von einigen Kreisen mit guten Rübenböden war neben mittleren Böden ziemlich viel leichter und sehr leichter Boden vorhanden. Leichter Boden ist bei ausreichender Düngung für Ackerbau durchaus geeignet, wenn es genug und zur rechten Zeit regnet. Ist dies nicht der Fall, so ist auf leichten und sehr schweren Tonböden (z.B. Dirschau) der Anbau bei vielen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen besonderem Risiko ausgesetzt.

Nieder-schläge.

Die Niederschläge lagen normal im nördlichen Teil des Reichslandgebietes (Danzig-Wpr.) zwischen 600⁰⁰ und 700 mm (Einfluß des Seeklimas, baltischer Höhenrücken), in Kattowitz stiegen sie von 600 im nördlichen Teil bis auf 1.200 mm im Kreise Teschen (Vorbeskiden). Das Kernstück, der Warthegau, war ein ausgesprochenes Trockengebiet mit weniger als 500 mm im vieljährigen Jahresdurchschnitt. Hier war die fast regelmässig wiederkehrende Frühjahrs-trockenheit im Mai/Juni besonders gefährlich, vor allem auf den leichten Böden.

Klima.

Das Klima lag etwa zwischen dem rauheren ostpreußischen und dem des Altreichs. Charakteristisch für den stark kontinentalen Einschlag sind im Osten die längeren Wetterperioden. Während wir in Westeuropa häufig einen etwa 5 1/2 tägigen Wetterwechsel feststellen können, ist im Osten das Wetter beständiger. Oft erreichen die Wetterperioden 33 bis 36 Tage, wie es vielfach bei der Mai/Juni-Trockenheit und im Herbst der Fall ist.

Diese natürlichen Grundlagen enthielten für die Landbewirtschaftung der Reichsland und die landwirtschaftliche Produktion erhebliche Risiken. Am ehesten wurden mit diesen Risiken noch die Pflanzen fertig, die tief wurzeln (wie Luzerne), die rasch den Boden bedecken (Kartoffeln, Rüben) und von dem August/September-Niederschlägen noch bis spät in den Herbst hinein wachsen. Das waren die Hackfrüchte, insbesondere Spätkartoffeln, Zuckerrüben, manche Grobgemüsearten.

Anbau.

Anbau. Als Leitsatz wurde daher aufgestellt:

Die Voraussetzungen für den Hackfruchtbau sind im Osten verhältnismäßig günstig, besonders, da sich der leichte Boden in ebener Lage leicht maschinell bearbeiten lässt und genügend Arbeitskräfte vorhanden sind.

Schwieriger war bei den fehlenden Niederschlägen der Zwischenfrucht- und Gründungsbau, der noch am besten als Stoppelsaat gelang (Lupine, Serradella, in klimatischen günstigen Kreisen mit ausreichendem Kalkgehalt auch Inkarnatklee.) Für den ausgedehnten Kartoffelbau war aber gerade die Zwischenfruchtgründung von grosser Bedeutung.

Hackfrüchte verlangen viel Stalldünger, also musste Vieh gehalten werden. Vieh braucht Futter. Die höchsten Futteransprüche stellt das Rindvieh und von diesem wieder das Milchvieh, das in der Milch täglich grosse Mengen Eiweiss liefert, die den Betrieb vermassen.

Die natürlichen Futtergrundlagen waren aber in den östlichen Betrieben bis auf wenige Ausnahmen im Norden und Süden - ~~sehr ungünstig~~ ^{sehr} ungünstig. *Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche* ~~An natürlichem Grünland~~ waren in den meisten Kreisen nur 7-14% ~~Grünland~~ ^{Grünland} vorhanden. Dieses ~~Grünland~~ bestand meist aus sumpfigen Niederungen,

das Heu war fast wertlos, für Milchvieh nicht zu gebrauchen. Die Ernte entsprach ihrem Ertrage nach einem Anteil von kaum 2-5% Grünland. Weidegang, wie wir ihn auf den Koppeln des Altreichs kennen, schied praktisch aus, da die Weiden im Mai/Juni ausbrannten. Das Vieh wurde daher ^{in Allgemeinen} ~~weidlich~~ im Sommer im Stall gehalten.

Das Kernproblem der östlichen Landwirtschaft war also die Futterbeschaffung (insbesondere von Eiweissfutter) für das Vieh, auf das wegen des Stalldüngerbedarfs für den Hackfruchtbau nicht verzichtet werden konnte.

Dieses Problem bestand auch vor der Besetzung, es wurde jedoch mit der Ausweitung des Hackfruchtbaus während der Reichslandbewirtschaftung immer brennender und musste von allen Seiten angefasst, der Mangel von Jahr zu Jahr mehr eingeeengt werden. Dies war möglich und gelang

durch Verbesserung des natürlichen Grünlandes, wo dies möglich war (Entwässerung, Umbruch, Neuansaat, Kompostgabe),

durch Ersatz des unsicheren Rotklee (in jedem Ansaatzjahr durch Frühjahrestrockenheit gefährdet) durch ertragreichere und sicherere Luzerne auf mittlerem und gutem Boden, auch zur Heugewinnung für hochtragende und hochleistende Tiere mit hohem Mineralstoffbedarf,

durch Einführung der Süsslupine als Grün- und Gärfutter auf mittlerem und leichtem Boden, der Bitterlupine als Gründüngung zur Hebung der Hackfruchterträge,

durch

durch verstärkten Ölfruchtbau wegen der Ölkuchenrücklieferung,

durch Zweit- und Zwischenfruchtbau (nach Wintergerste, Winterölfrüchte) als Grünfutter im Herbst trotz des Risikos. Selbsterzeugung der Zwischenfruchtsämereien. Als letztes Herbstgrünfutter im Dezember mit viel Eiweiß: Marktstammkohl. Durch lange Grünfütterung im Herbst wurde der Beginn der Winterfütterung hinausgeschoben;

durch verstärkten Anbau von Winterzwischenfrüchten, die ab Anfang Mai Grünfutter lieferten, also auch vom Frühjahr her die Winterfütterung abkürzen halfen. Zeitige Winterzwischenfrüchte sind unabhängig von der Frühjahrestrockenheit, daher relativ sicher und wurden daher stärker angebaut als bisher. Das Landsberger Gemenge war allerdings wegen zu später Schnittrife und zu großem Wasserentzug als Vorfrucht vor Kartoffeln im Osten nicht geeignet,

durch verstärkten Gründungsbau, um dadurch die Hackfruchternte zu steigern und mehr Futterabfälle zu gewinnen;

durch stärkere Anpassung der Kraftfuttergabe im Pferdestall an die jahreszeitliche Leistung, um Kraftfutter für das Rindvieh einzusparen;

durch stärkere Verfütterung zuckerreicher Hackfrüchte an Schweine und Pferde, Anbau der Zuckerrübe auch für Futterzwecke;

durch Schaffung von Futterreserven in Form von Gärfutter;

durch Leistungsfütterung in allen Ställen und

schliesslich durch weitestgehende Anpassung der Viehhaltung an die mögliche Futtergrundlage jedes einzelnen Betriebes, d.h.: nicht zuviel anspruchsvolles Milchvieh in Betrieben ohne futterwüchsige Böden und ohne Futteranfall aus Nebengewerben (Brennereien).

Auch alle sonstigen Maßnahmen zur Hebung der Hackfrucht- und Ernteerträge wirkten günstig auf die Futter- und Stalldüngergrundlage und dienten damit der Viehhaltung. Von diesen Punkten waren im Trockengebiet die wichtigsten der Luzerne- und Winterzwischenfruchtbau, die Anpassung von Art und Umfang der Viehhaltung an die natürlichen Grundlagen und eine exakte Leistungsfütterung.

Als zweiter Leitsatz ergab sich hiernach der von der Reichsland von Anfang an als Ziel für die Höchstproduktion herausgestellte Satz: Richtlinie:

Der Weg zur Erzeugungssteigerung führt über den vielseitigen viehstarken Hackfruchtbetrieb mit wirtschaftseigener Futtergrundlage (auch beim Eiweißfutter) unter weitgehender Einschaltung des Zwischenfruchtbaues von Hülsenfrüchten zur Grün- und Gärfuttergewinnung und zur Gründung.

wurde nur gehalten, soweit sie der Zukunft dienen konnte. Statistik wurde niemals Selbstzweck, sondern blieb in maßvoller Beschränkung Mittel zum Zweck.

Da die meisten Betriebsleiter^{orts-} und Bezirkslandwirte für Kleinbetriebe in völlig neue Verhältnisse hineingestellt wurden und es keineswegs leicht war, die für den einzelnen Betrieb richtige Organisationsform herauszufühlen und zu finden, entstand für die Reichsland-Zentrale eine neue Aufgabe: Die Ausrichtung der Betriebsleiter aus dem Altreich auf die Ostverhältnisse und die Erziehung zum betriebswirtschaftlichen Denken. Hierfür mußten neben ständiger mündlicher Beeinflussung besondere Erziehungsmittel geschaffen werden, die Massenwirkung versprachen. Dabei blieb Ziel der Reichslanderbeit, die Verantwortung und das Verantwortungsbewußtsein und Können derjenigen Mitarbeiter zu stärken, die die Erzeugung unmittelbar beeinflussen. Das waren bei den Großbetrieben die Betriebsleiter, bei den Kleinbetrieben die deutschen Aufsichtsorgane, insbesondere Bezirkslandwirte, und schließlich die polnischen Wirte selbst. Es konnte zwar zentral gesteuert und verwaltet, mußte aber dezentralisiert gewirtschaftet werden.

Der „Wirtschaftsplan“.

Als erstes und wichtigstes Schulungsmittel wurde der „Wirtschaftsplan über Aufbau und Ziel eines Betriebes“ entwickelt, der ein neuartiges Instrument zur Durchdringung jedes einzelnen Betriebes darstellte. Er rollte, beginnend mit dem Stalldüngerbedarf den gesamten Betriebsaufbau eines Ackerbaubetriebes auf und zwang den Betriebsleiter, die Zusammenhänge zu erkennen und zahlenmäßig zu erfassen, um zur richtigen Betriebsorganisation zu gelangen. Die Anleitungen und die nötigen Faustzahlen waren auf der linken Seite des 20 Seiten umfassenden ^Heftes enthalten, weitere Hilfsmittel waren nicht erforderlich. Das Kernstück war der Futterplan. Am Schluß war ein Futterkalender in bildhafter Darstellung beigelegt. (Vgl. „Wirtschaftsplan“ Dr. Grobbscher/Dr. Berger im Verlag ^{Horn-Beuß} „Pflug und Feder“ Ratzburg/Holstein“).

Der „Wegweiser“.

Ein weiteres Erziehungsmittel war der „Wegweiser für Betriebsleiter“, der inzwischen in stark erweiterter Form neu im Verlag Parey erschienen ist. Er besteht aus monatlichen Hinweisen auf Arbeiten und Dinge, die ~~gar zu~~ leicht übersehen werden, und kurzen Aufsätzen hinter jedem Monatsblatt, die gerade in diesem Monat gelesen werden sollen. Auf dem Monatsblatt mit den Hinweisen ist Raum zum Eintragen weiterer Punkte, die im nächsten Jahr

~~im nächsten Jahr~~ im gleichen Monat zu beachten sein werden.

Die „Kurz-
berichte“.

Ein drittes Erziehungsmittel waren die monatlichen Kurzberichte. Sie wurden auf einem Vordruck erstattet, der aus zwei Teilen bestand: Die Vorderseite (1. Teil) galt für 12 Monate, die Rückseite (2. Teil) enthielt jahreszeitlich bedingte Fragen. Der Kopf der Rückseite änderte sich alle Vierteljahre. Die Ergebnisse aller Betriebe wurden beim Kreislandwirt untereinander ^{gesetzt} ~~geschrieben~~, die Zusammenstellung allen Betriebsleitern des Kreises bis 20. des folgenden Monats zugeschickt, so daß jeder Betriebsleiter das Vormonatsergebnis seines Betriebes mit denen der übrigen Reichslandbetriebe des Kreises vergleichen konnte. Der Kurzbericht sollte besonders zum Vorausdenken im Betriebe, zum Überlegten, planvollen Wirtschaften erziehen und für strebsame Betriebsleiter ein Ansporn sein.

Rundschrei-
ben.

Schließlich wurden im Winter in ein- bis zweimonatigen, im Sommer in drei- bis viermonatigen Abständen Rundschreiben an alle 3.500 Betriebsleiter und Bezirkslandwirte herausgegeben, die in leicht verständlicher knapper Fassung Hinweise gaben, auch Auszüge aus Aufsätzen enthielten, deren Kenntnis für den Praktiker von Wert war. Die praktische Seite stand stets im Vordergrund.

Diese Rundschreiben fanden den Weg auch in weitere Kreise der Landwirtschaft. Sie wurden auf Wunsch der betreffenden Stellen und Personen an Institute für Betriebslehre, Dienststellen und praktische Landwirte fortlaufend versandt. Dieses System enthielt Entwicklungsmöglichkeiten auch für die Landwirtschaft des Altreiches.

Sonstige
Arbeiten.

Über Spezialgebiete wurden laufend größere Ausarbeitungen an die Betriebsleiter herausgegeben, z.B. Kleinbetriebsrichtlinien, täglicher Arbeitsplan, Erfahrungen im Gemüsebau, Maschinenpflege, Fütterung, Fruchtfolge. In den Mitteilungen für die Landwirtschaft wurden laufend Artikel von Angehörigen der Reichsland veröffentlicht, für die breite Öffentlichkeit als Broschüren herausgebracht:

- „Landwirtschaftliche Tagesfragen“ von Dr. Berger
- „Betriebsdiagnose“ von Jürgen Halle
- „Die Kunst des Wirtschaftens“ von Dr. Grebbecke

„Wegweiser für Betriebsleiter“ von Dr. Berger

„Wirtschaftsplan über Aufbau und Ziel eines Betriebes“
von Dr. Grobbecker/Dr. Berger

Besichtigungen.

Ebenso wichtig oder noch wichtiger als diese Arbeiten war der ständige persönliche Kontakt mit der Praxis durch Besichtigungen von Betrieben, Besuch von Bezirkslandwirten und polnischen Dörfern. Durch Besprechungen auf den Betrieben unter Beteiligung von Betriebsleiter, Bezirkslandwirt, Kreislandwirt, Wirtschaftsleiter und Vertreter der Zweigstellen konnten fortlaufend Anregungen vermittelt, Fehler kritisiert und abgestellt, vor allem Auftrieb gegeben werden. Tüchtige Betriebsleiter wurden oft durch einige anerkennende Worte zu noch größeren Leistungen angespornt. Durch betriebswirtschaftliche Tagungen wurden die Arbeiten weiter vertieft.

Andererseits war für die Landwirte in der Zentrale der praktische Betrieb der ständige Quell für neue Gedanken. Die Geschäftsführer, Abteilungsleiter und Referenten waren auf ihren Reisen nicht nur die Gebenden, sondern nahmen auch selbst ständig neue Eindrücke auf, die geordnet und verarbeitet Material für neue Arbeiten lieferten. Dabei mußte sich die Zentrale darauf beschränken, die großen Linien herauszuarbeiten, Richtlinien zu geben, den Reichslandapparat zu einem Instrument zu entwickeln, das die Maßnahmen nach unten durchsetzte und die sinnvolle Durchführung überwachte.

Auf diese Weise gelang es, auf die Betriebsleiter der Großbetriebe Einfluß zu gewinnen. Dieser wurde noch dadurch verstärkt, daß ganz bewußt bei jeder Gelegenheit an den guten Kern und das vorhandene Können und Wissen appelliert wurde, um diese zu aktivieren, zu Mehrleistungen anzuregen. Die Kritik der Zentrale wurde nach Möglichkeit positiv gestaltet, nicht abfällig, um das Vertrauen und das eigene Können nicht allzusehr zu erschüttern. Zeigte sich allerdings, daß ein Betriebsleiter auch unter Anleitung und Aufsicht seiner Aufgabe nicht gewachsen war oder moralisch versagte, so wurde er sofort auf einen kleinen Betrieb umgesetzt oder entlassen.

Auch dieser Appell an die positiven Seiten war ein Erfolg. Mancher schwache Betriebsleiter fühlte sich dadurch zu besserer Leistung verpflichtet und erreichte den Durchschnitt, mancher mittlere rückte in die Spitzengruppe auf. Ein Tantiemesystem

tat das übrige.

Auf Kleinbetriebe einzuwirken war bedeutend schwieriger, da deren Zahl (350.000) sehr groß war, die Betriebe zerstreut lagen. Außerdem waren die Kleinbetriebe zu klein, hatten z.T. geringsten Boden und die Aufbauarbeit wurde wiederholt durch die Umsiedlungswellen des Reichskommissars unterbrochen, die stets die besten Höfe erfaßten. Infolgedessen verlor mancher ^{polnisch Bauern} das Interesse, den Hof gut zu bewirtschaften.

Trotzdem wurde auch in den Kleinbetrieben eine beachtliche Steigerung des Hackfruchtbaues, Saatgutwechsels, Erweiterung des Futterbaues, der Viehhaltung und bessere Bewirtschaftung erreicht. Die ~~Markt~~ Ablieferung an Milch und Ackerprodukten stieg. Besonders wichtig war die Erkenntnis, daß bei den Kleinbetrieben noch Produktionssteigerungen ohne großen Mehraufwand an fehlenden Produktionsmitteln und Handelsdünger zu erreichen waren.

Auf Propaganda hat die Reichsland verzichtet. In der uniformierten Öffentlichkeit trat sie nicht hervor. Wenn gelegentlich behauptet worden ist, die Reichsland habe nach rein kapitalistischen Gesichtspunkten gewirtschaftet, so war dies im Hinblick auf die Tendenz eine leichtfertige Behauptung oder offene Lüge. Durch die besonderen Verhältnisse im Osten und die knappere Düngerbelieferung in den ersten Jahren des Krieges wurde die Reichsland von Anfang an in eine Form der Bewirtschaftung gedrängt, die betriebswirtschaftlich und auch abschirmend ausgerichtet war und sich später auch für das Altreich und die Bundesrepublik als richtig und notwendig erwiesen hat.

Erfolg der öffentlichen Bewirtschaftung.

Die Reichsland war bemüht, auf den Mangelgebieten nachhaltige Erfolge zu erzielen:

- a) Bei der Fettlücke in der menschlichen Ernährung durch starken Ölfruchtbau, Aufbau der Schweinemast, der Milchviehhaltung.
- b) Bei der Futtermittellücke in der Tierhaltung durch Hülsenfrucht-, Luzerne-, Zwischenfruchtbau, durch Bau von Gärfuttergruben, Trocknungsanlagen.
- c) Bei der Stickstofflücke in der pflanzlichen Ernährung durch Einschaltung von Hülsenfrüchten, Zwischenfrüchten von Stickstoffsammlern, schonende Fruchtfolgen, Gare, Stalldüngerpflege, Bau von Jauchegruben, Kompost- und Kunstmistbereitung.

Die zeitliche Folge der Aufbauarbeit in den eingegliederten Ostgebieten stellt sich wie folgt dar:

1939/40 waren die Jahre der Inangsetzung der Groß- und Kleinbetriebe, der Saatgut- und Inventarbeschaffung, des Verwaltungsaufbaues, der gesteuerten Verwendung reichsverbürgter Kredite.

1941/42 Fortsetzung des Aufbaues in Verwaltung und Wirtschaft, zweite Stufe der Intensivierung, betriebswirtschaftliche Durchdringung der einzelnen Betriebe (Wirtschaftsplan), Verbesserung der Qualität des Personals.

1943/45 Weitere Festigung des Verwaltungs- und Revisionsapparates trotz der Einziehungen zum Heeresdienst, Verfeinerung der betriebswirtschaftlichen Arbeit in Groß- und Kleinbetrieben.

Die technische Seite des Bewirtschaftungsauftrags ist unter dem Gesichtswinkel der Produktion (vor allem in den Großbetrieben) gelöst worden. Der Versuch einer Synthese zwischen praktischer Landwirtschaft und theoretisch - praktischem Wissen wurde in die breite Praxis übersetzt und wurde zu einer der tragenden Säulen des Erfolges. An betriebswirtschaftlicher Feinarbeit war in vielen Betrieben noch manches zu leisten. Anleitungen und Material waren hierfür in Arbeit als der Auftrag endete.

B. Verwaltung.

Die Verwaltung wurde - wie die Landbewirtschaftung - von der Zentrale Berlin aufgebaut und gesteuert. Um eine einheitliche Linie des - zunächst in den einzelnen Gauen und Bezirken verschieden gewachsenen - Unterbaues zu erreichen, wurden auch die Leiter der Zweigstellen und die Verwaltungsleiter in kurzen Abständen in der Zentrale zu Aussprachen zusammengerufen. Nachdem sich die Gesichtspunkte klar herauskristallisiert hatten, wurden folgende Grundsatz-Ausarbeitungen herausgegeben:

- 1) Geschäftsordnung für die Zentrale,
- 2) " " " Zweigstellen,
- 3) Geschäftsanweisungen für Außenstellen *über*
 - A Verwaltung
 - B Personal
 - C Landwirtschaft
 - D Kaufmännische Abteilung (einschl. Revision).

Ziel dieser Arbeiten war:

- 1) Sauberkeit und Ordnung als oberstes Gebot sicherzustellen. Den Mitarbeitern eindeutige Anweisungen an die Hand zu geben, damit sie in ihrer Arbeit sicher wurden (alle Zweigstellenleiter waren praktische Landwirte).
- 2) Geldliche Unregelmäßigkeiten bei dem hohen Geldumsatz (mehr als eine halbe Milliarde Roheinnahmen allein auf den administrierten Großbetrieben) auszuschließen.
- 3) Vermeidbare Härten - auch gegenüber den polnischen Wirten - zu vermeiden (vgl. Unterhaltsgewährung, Barunterstützungen), den Mitarbeitern das Einleben und die Einarbeitung in die fremde Umgebung zu erleichtern.
- 4) Die Substanz der Betriebe (Gebäude, Inventar, Bodenkultur) zu erhalten und zu verbessern.
- 5) Die Produktion zu heben, die Betriebe zu intensivieren durch Verwendung hochwertigen deutschen Saatgutes, auf den polnischen Groß- und Kleinbetrieben (deutscher Handelsdüngers) Vermehrung und qualitative Verbesserung der Viehbestände durch Einfuhr von 27.000 Kühen, 100.000 Schweinen, Zuchtbullen, Hengsten, Einrichtung von Großstrocknungen, Aufbau der Schweinemast, Förderung der Brennereien, um eiweißreiche Schlempe für das Milchvieh zu gewinnen, Verstärkung des Zuckerrübenbaues, Einfuhr deutscher Maschinen, insbesondere von zunächst 1000 Schleppern und Dampfflugsätsen, deren Zahl laufend vermehrt wurde, Melioration nasser Böden, Aufforstung geringwertiger Flächen, Verbesserung der Wegeverhältnisse.
- 6) Eine gute Gesinnung bei allen Mitarbeitern, einen Korpsgeist im guten Sinne zu erzielen, indem man in allen Anweisungen immer wieder an den guten Kern appellierte und die hohe Aufgabe herausstellte; eine in sich lebensfähige, bodenständige Volkswirtschaft nach deutschem Muster entstehen zu lassen auf der Grundlage einer vieh- und hackfruchtstarken, weitgehend mechanisierten Landwirtschaft; Aufbau von Handel und Genossenschaften, eines Netzes von Buchstellen, Versicherungen usw. usw.

Die Geschäftsanweisung für Außenstellen, Teil C Landwirtschaft umfaßt allein 72 Maschinenseiten. Sie gab dem aus dem Altreich kommenden Landwirt in leicht verständlicher Form einen Überblick und Einblick in die klimatischen, Boden- und Bevölkerungsverhältnisse und über betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte, die bei der Einrichtung eines östlichen Betriebes zu beachten waren. Im einzelnen wurden behandelt: Viehhaltung, Maschinenbesatz, Verkehrs- und Absatzlage, Organisation der Feldwirtschaft, Anbau, Arbeitswirtschaft, Gebäude, Meliorationen, technische Nebengewerbe, Richtlinien für die Hofkarte, Feldbuch, Kurzberichte, Wirtschaftsplan

schaftsplan, Richtlinien für die Klein- und Mittelbetriebe, für Pflanzenbau und Grünlandbewirtschaftung, für Bodenbearbeitung, Düngung, Kalkung, Hack-, Öl-, Hülsenfrucht-, Futter-, Getreide- und Zwischenfruchtbau, Saatgutvermehrung, Züchterverträge (mit Pflanzensüchtern aus dem Altreich), Grünlandpflege, Torfgewinnung, Hengsthaltung, Pferdefütterung, Zugochsenhaltung, Rindviehzucht, Bildung rassereiner Herden (aus Mischherden von Rot- und Schwarzbunten), Milchviehhaltung und -umfang (diktiert durch die mögliche Futterbeschaffung), Leistungskontrolle, Schlachtvieherzeugung und -ablieferung, Viehkrankheiten, Schweinehaltung und Aufbau einer Mast, Zuckerrübenmast, Behelfsställe, Bekämpfung der Ferkelverluste, Schafzucht, Lammseiten, Schur, Zuchtviehbeschaffung aus dem Altreich. Aufbau der Viehwirtschaft bei den Deputanten, Beratung bei Fütterung, Kalbseiten, Krankheiten, Neuananschaffung, Lieferung gesunder Ferkel und guter Saatkartoffeln an die Gutsarbeiter. - Diese ausführliche Behandlung landwirtschaftlicher Gesichtspunkte mag als zu weitgehend angesehen werden, sie war aber nützlich und für viele Landwirte, die bisher nur den eigenen, auf ganz anderer Grundlage eingespielten Betrieb kannten und keine Erfahrung in der Umstellung eines Betriebes besaßen, ^{wertvoll.} nützlich. Die Richtlinien öffneten ^{selbst} manchem selbst erfahrenen Landwirt die Augen und gaben ihm Rüstzeug in die Hand, das ihm seine ~~nicht-leichte~~ Arbeit erleichterte.

Das wichtigste Erziehungswerkzeug war wohl der zunächst gefürchtete, dann als wertvoll erkannte und schließlich geschätzte, 20 Seiten umfassende "Wirtschaftsplan über Aufbau und Ziel eines Betriebes", der inzwischen in der Bundesrepublik eine Neuauflage erlebt hat. Er ist in einem Exemplar in der Anlage # beigelegt.

Ebenso wichtig, wenn auch nicht so ins Einzelne gehend, waren die Geschäftsanweisungen für Verwaltung, Personal und die Kaufmännische Abteilung.

Alles 1939/40 übernommene Inventar wurde in einer Inventarliste erfasst. Kunst- und Schmuckgegenstände, auch wertvolles Tafelsilber, wurden besonders sichergestellt und notfalls für den Betrieb verteidigt. Bis zur Gutswäsche wurde alles genau inventarisiert. Es wurde nicht mit den späteren Anschaffungen der Reichsland vermengt.

In der Geschäftsanweisung für die Aussenstellen, Teil A, Verwaltung, ist gesagt, dass eine Anwartschaft auf spätere Übertragung des Eigentums eines Reichslandbetriebes durch die Tätigkeit bei der Reichsland nicht erworben wird. Damit wurde ausdrücklich die treuhänderische Eigenschaft der Betriebsleiter unterstrichen.

Wohnten der polnische Besitzer, seine Familie oder ein Anteilhaber noch auf dem Grossbetriebe, so erhielt er freien Unterhalt und einen Barbetrag.

Staatswald und Sägewerke übernahm die Forstverwaltung. Wenn ein Reichslandbetrieb 500 oder mehr Hektar Wald hatte und durch die Abgabe dieses Waldes die Rentabilität des Betriebes nicht wesentlich beeinträchtigt wurde, mussten auch diese Flächen der Forstverwaltung zur Bewirtschaftung übergeben werden.

Die Inanspruchnahme der Betriebe im Rahmen der ~~Rück~~siedlung Deutscher in das Reichsgebiet führte der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (Reiko) als Behörde durch. Die Einweisung geschah durch eine rechtsbegründende Urkunde des Reiko. Es erforderte einen besonderen Verwaltungsaufwand für die Geschäftsführer, diese Inanspruchnahmen wirtschaftlich erträglich zu steuern. Bei Höfen unter 50 Hektar hatte die Reichsland ihre öffentliche Bewirtschaftung im Falle der Inanspruchnahme an die betreffende gemeinnützige Siedlungsgesellschaft zu übertragen. Vor der Übergabe durften keine Veränderungen an Inventar und Vorräten vorgenommen werden. Der Hof wurde übergeben "wie er steht und liegt". Die Abrechnung wurde nach vereinbarten Richtlinien mit dem Reiko durchgeführt. - Eine Anzahl Grossbetriebe mussten später den Siedlungsgesellschaften als sogenannte "Stützpunktbetriebe" übergeben werden.

~~Die Steuerzahlung der Reichslandbetriebe wurde in vereinfachter Form durchgeführt. Bei besonderen Kriegsschäden oder Naturereignissen wurden Nachlässe gewährt.~~

Die Steuerzahlung der Betriebe war im einzelnen wie folgt geregelt:

1.) Die Reichslandgroßbetriebe hatten zu zahlen:

- a) Körperschaftssteuer (bei 3- 8000 Eink. = 10 %,
 bei 8-20000 " = 15 %,
 über 20000 " = 20 %,

 seit 1941 bei mehr als 50000-
 Kriegszuschlag).
- b) Umsatzsteuer. Diese war bei Umsätzen der Betriebe untereinander nicht zu zahlen.

Zur Verwaltungsvereinfachung wurden beide Steuern von der Zentrale pauschal in einer Summe an den Finanzminister gezahlt, so daß Einzelveranlagung nicht nötig war. Diese Pauschale wurde in Prozenten des Umsatzes auf Grund von Probeberechnungen ermittelt. Es wurden z.B. gezahlt:

1942 = für Körperschafts- und Umsatzsteuer:
 3 % des Gesamtumsatzes (=Roheinnahme d. Betr.)

1943 = für Körperschaftssteuer: 4 % des Gesamtumsatzes
 als Umsatzsteuer: 1 % " " " "

1943 wurde die Gesamtsteuer um 2 % höher festgesetzt, weil die Überschüsse der Betriebe von Jahr zu Jahr größer wurden.

Die nach der Steuerzahlung noch verbleibenden Überschüsse der Großbetriebe wurden in einen "Bewirtschaftungsfonds" bei der Zentrale abgeführt, der zur Finanzierung besonderer Maßnahmen (Meliorationen, Deckung von Unterschüssen der devastiert übernommenen Betriebe, Wiederaufbau, Modernisierung von Betriebsgebäuden, Wegebau, Ausgabe von Krediten an Klein- und Mittelbetriebe u. dergl.) diente. Diese Finanzierung erfolgte unbeschadet des buchführungsmässigen Anspruches der betr. Überschüßbetriebe. Die Einrichtung des Bewirtschaftungsfonds verschaffte der Zentrale die nötige wirtschaftliche Bewegungsfreiheit, nachdem in den ersten Jahren die anfangs aufgenommenen 130 Mill. DM Bankkredit abgezahlt worden waren.

2.) Um die Steuerzahlung der 350.000 Klein- u. Mittelbetriebe möglichst einfach zu gestalten, erhob die Zentrale von den Klein- und Mittelbetrieben eine Pauschale in Höhe des 35-fachen des Grundsteuermeßbetrages. Bei Unbilligkeiten konnte der Kreislandwirt die Pauschale abändern. Aus dieser Pauschale wurden ~~eben alles pauschal~~ gezahlt:

Körperschafts-, Umsatz-, Einkommen-, Bürgersteuer, Grundsteuer, Reichenährstandsbeitrag, Unfallberufsgenossenschaft, Feuerversicherung und die Verwaltungskostenumlage (zuletzt 5,50 RM je ha), die alle Reichslandbetriebe an die Zentrale zu zahlen hatten. Aus der Pauschale wurden nicht gezahlt: Hundesteuer und Vermögenssteuer; die letztere entfiel. Was nach Zahlung vorstehender Abgaben, Lasten, Versicherungen usw. übrig blieb, galt als Überschußabgabe.

Klein-

Institut für...

Klein- u. Kleinstbetriebe zahlten im Jahre an öffentlichen Abgaben:

- bis 1 ha = 38 RM
- bis 2 ha = 52 RM
- bis 3 ha = 66 RM.

Die wenigen kurzfristig gegen Bewirtschaftungsvertrag abgegebenen Betriebe und Flächen schieden aus den Reichsland-sammelbetrieben aus, ihre Inhaber hatten Abgaben, Lasten und Versicherungsprämien selbst zu zahlen.

Die Großbetriebe wurden gegen Haftpflicht, Feuer und für 6 Jahre auch gegen Hagel versichert (6 Jahre, um in den Genuß der Vergünstigungen zu kommen). Kleinbetriebe wurden nur gegen Feuer versichert, wobei die polnische Zwangsversicherung fortgeführt werden musste.
1 Zloty wurde gleich 1 Mark gerechnet.

Anweisungen sozialer Art regelten die Einstellung von Schwerbeschädigten, Unfallverhütung, Kollektivunfallversicherung, Förderung der Betriebsgemeinschaft, Zugehörigkeit zur deutschen Arbeitsfront.

Genauere Vorschriften bestanden für Kraftfahrangelegenheiten, Haftpflicht, Personalsachen, Beihilfen, Unterstützungen, Schulbeihilfen, Entgelt für Ehefrauen für die Führung eines Gutshaushaltes.

Betriebsangehörige, die wegen fehlender persönlicher Eignung ausschieden, wurden in eine Warnliste aufgenommen, um ihre Wiedereinstellung bei einer anderen Zweigstelle verhindern zu können.

Die kaufmännische Abteilung hatte Grundsätze über folgende Gebiete herausgearbeitet:

Regelung der Buchführung und Statistik, Maschinenbeschaffung, Baumaßnahmen,

Bestimmungen für Hochbauangelegenheiten, Genehmigungsverfahren.

Forstwirtschaft innerhalb der Reichsland, Jagd.

Die Verwaltungskostenumlage wurde festgelegt

- bis 1940 = auf 2,40 RM je ha,
- v.l.l.41 bis 30.6.42 = auf 4,80 RM je ha,
- ab 1.7.42 = auf 5,50 RM je ha.

Bestimmungen für Kredithergabe an Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe,

Bestimmungen über den Bewirtschaftungsfonds, in dem die Überschüsse gesammelt wurden,

Bestimmungen über Inventur, Verkehr mit den Banken, Zeichnungsbefugnis, Gehaltszahlung, Abrechnung bei Abgabe einzelner Betriebe oder Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung.

Prüfungsverfahren durch die Revisionsabteilung, Bestimmungen für die Prüfung und die Einrichtung einer Kontrollkartei für Prüfungsberichte.

Der Jahresabschluß der Reichsland wurde jährlich durch eine Treuhandgesellschaft geprüft.

G. Zusammenfassung.

Nachteile und Vorteile dieser Riesen-Güterverwaltung.

Nachteile.

Die Verwaltung mußte während der ersten Kriegsmomente ohne Vorbild aufgebaut werden in einer Zeit größten Personalmangels. Die einheimische Landwirtschaft sollte nicht durch übermäßigen Personalentzug geschwächt werden.

In der Zentrale und den Zweigstellen herrschte anfangs großer Mangel an geeigneten Kräften, die Arbeit war kaum zu bewältigen, die Qualität genügte daher nicht immer den Anforderungen.

Eine Anzahl Betriebsleiter und Verwaltungsangestellte mußten ausgewechselt werden.

Mit zentralen Stellen verschiedener Art entstanden Überschneidungen und Reibungen, die langwierige Verhandlungen mit den örtlichen Verwaltungsstellen nach sich zogen, Nerven kosteten und nicht immer befriedigend bereinigt werden konnten. Die Last der ständigen Auseinandersetzungen mit den politischen Kräften der Staatsführung in der Zentrale, den Gauen und Kreisen trug der I. Geschäftsführer, der damit bezweckte und erreichte, daß die beiden weiteren Geschäftsführer, und möglichst auch die Wirtschaftsoberleitungen, sich der rein sachlichen Arbeit widmen konnten.

Da die Betriebe schnellstens produktions- und betriebswirtschaftlich auf hohe Touren gebracht werden sollten, mußten die Betriebsleiter ständig direkt angesprochen und beraten werden. Der Weg über die Zweigstellen und Kreislandwirte erwies sich als zu lang und auch nicht geeignet. Die Rundschreiben mußten daher jeweils in 3500 Exemplaren an die Betriebe herausgehen. Dieses Verfahren bewährte sich.

Eine große, verhältnismäßig leicht zu mobilisierende Produktionsreserve lag in den ^{350.000} ~~3500~~ Klein- u. Mittelbetrieben. Zu ihrer Betreuung mußte ein dichtes Netz von Orts- und Bezirkslandwirten aufgebaut, betreut, laufend ergänzt und mit Richtlinien versehen werden.

Zur Überwachung der Geldumsätze auf den Großbetrieben (über eine halbe Milliarde Roheinnahme im Jahre zu damaligen Geldwert) war ein großer, gut besetzter Kontrollapparat nötig, dessen Aufbau erhebliche Schwierigkeiten bereitete.

Die Leitung einer Verwaltung, die 5500 fest angestellte und 5000 in losem Vertragsverhältnis (Ortslandwirte) stehende gehobene Mitarbeiter und über 1 Million Kleinbauern und Arbeitskräfte umfasste, erforderte psychologische Erfahrungen und Einfühlungsvermögen. Die guten Kräfte im Menschen mußten so wirkungsvoll angesprochen werden, dass sie wuchsen und wirksam wurden. Der gute Wille, sich die Ziele und Anregungen der Zentralde zu eigen zu machen, war wertvoller als Befehle und Kontrollbeamte, die in ausreichender Zahl nicht zu finden gewesen wären. Mit weicher aber zielbewusster, wenn nötig auch harter Zügel Führung wurde bei dem Gros der gute Wille zur Mitarbeit, ein guter Geist erreicht. Nachdem die Masse mitzog, wurden ungeeignete Personen von selbst als Fremdkörper empfunden und ausgeschieden. In der Erziehung zu dieser Haltung wurde auf das gute Beispiel der Spitzenkräfte entscheidender Wert gelegt. 1944 stand der Apparat der Reichsland in sich so gefestigt, daß er hohen Anforderungen gewachsen war. Die Zahl der Aussenseiter war auf ein Minimum zusammengeschrunft. Der beste Beweis war der betriebswirtschaftliche, produktionsmässige und erzieherische Erfolg.

Vorteile.

Einem Unternehmen dieser Größe bieten sich Vorteile, die einem Einzelbetrieb versagt bleiben, z.B. durch Großeinkauf. Ein Kaufauftrag ^{der Zentralde} an Dänemark umfaßte 27.000 Kühe, an Holland 10.000 Rinder und Jungochsen, ein anderer 100.000 Schweine. In einer ^{einzeligen} Kaufverhandlung wurden 1.000 Schlepper gekauft. Bei solchen Großgeschäften mit glattem Zahlungsmodus waren beträchtliche Vergünstigungen zu erreichen. Mit Züchterfirmen wurden Vermehrungsverträge über große Flächen abgeschlossen. Auch der Verkauf in großen brachte gelegentlich Vorteile.

Innerhalb der vielen Großbetriebe, in manchen Kreisen mehr als 60, war eine Arbeitsteilung möglich, indem ein Betrieb Jungtiere aufzog, der zweite sie fertig mästete (Brennerei mit Schlempe). Wertvolle Zuchttiere konnten nacheinander in mehreren Betrieben aufgestellt und ausserdem für die Deputatkühe und Bauernkühe mit verwendet werden.

Hochwertige Saatkartoffeln wurden in großen Posten aus dem Altreich bezogen, in Reichslandbetrieben vermehrt und an die übrigen Betriebe als Vermehrungs- oder Handelsaatgut weitergegeben,

so daß binnen weniger Jahre das gesamte Saatgut in Groß- und Kleinbetrieben ausgetauscht und verbessert wurde. Bei Körner-, Ölfrucht-, Hülsenfrüchten, Futtersaaten wurde ähnlich verfahren. Die führenden Saatzuchtbetriebe des Altreichs errichteten auf Reichslandbetrieben Filialen, die die Musterbetriebe kaum belasteten, da die Arbeiten von den polnischen Gutsarbeitern mit erledigt wurden. Nach den „Züchterverträgen“ hatten die Züchter nur die Bearbeitung der Zuchten übernommen, während das Risiko und die Verantwortung für den Gesamtbetrieb der Reichsland verblieb.

In großen Mengen wurde deutscher Dünger aus dem Altreich eingeführt. Nur auf diesem Wege war die Steigerung des Hackfruchtbaues und der Hackfrucht-, Getreide- und Gemüseernten zu erreichen. Der Boden wurde auf Kalk-, Nährstoffgehalt und Bodenverdichtungen untersucht. In einer besonderen Aktion wurde die Kalkung durchgeführt und laufend fortgesetzt.

Vom Zentraleinkauf zog sich die Reichsland - unter bewußtem Verzicht auf die damit verbundenen Vorteile - allmählich zurück, damit sich ein gesunder Landhandel und ein ländliches Genossenschaftswesen (etwa im Verhältnis 1:1) in den Gebieten entwickeln konnte. Aus dem gleichen Grunde schlossen sich die Reichslandbetriebe den Versicherungen an, obwohl eine „Selbstversicherung“ bei der großen Zahl der Reichslandbetriebe und ihrer Verteilung auf ein Gebiet von Südostpreußen bis Kattowitz wesentlich billiger gewesen wäre. - Die Produkte wurden, wie die jedes anderen Betriebes, an Landhandel und Genossenschaften geliefert.

Die enge Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung führte zu intensiver Beratung in Fragen der Waldnutzung und Aufforstung von Ödlandereien. Große zusammenhängende Waldflächen wurden der Forstverwaltung zur Bewirtschaftung übertragen.

Nasses Land wurde nach Anlage von Vorflutgräben entwässert, dräniert, saure Wiesen wurden umgebrochen und neu angesät.

Der Dampfflug-, Schlepper- und Maschineneinsatz wurde so organisiert, daß die Maschinen auf mehreren Betrieben - oft in Tag- und Nachtarbeit - eingesetzt und möglichst stark ausgenutzt wurden. Auch die Nachbarnhilfe war in den Anfangsjahren wichtig.

Die Steuern wurden durch die Zentrale pauschal für Groß- und Kleinbetriebe an den Finanzminister abgeführt, Einzelveranlagungen vermieden und eine große Zahl von Finanz**übertragungs**^{erspart.} gespart.

Die Angliederung der in Frankreich bewirtschafteten ca. 600 Betriebe an die Reichsland ermöglichte die sofortige Besetzung mit Betriebsleitern, die die Reichslandarbeit im Osten ~~bereits~~ kennengelernt hatten. Sie hatten im Aufbau verlassener Betriebe bereits Erfahrungen gesammelt. Sehr wertvoll war fernerhin die Versorgung der französischen Betriebe mit Saatgut aus den Ostbetrieben (Kartoffeln, Öl-, Hülsenfrüchten, Futtersämereien). Andererseits übernahmen die französischen Betriebe die Vermehrung deutscher Luzerne und von Marktstammkohl für das Altreich und die Ostbetriebe.

Der wichtigste Faktor dürfte - wie nachträglich von zahlreichen Betriebsleitern, Bezirkslandwirten und Wirtschaftsleiter der Reichsland bestätigt worden ist - die betriebswirtschaftliche Erziehung gewesen sein, der in erster Linie der Produktionserfolg zu verdanken war. Das Wirtschaftsjahr 1939/40 diente zunächst der rohen Erfassung der Großbetriebe. Im zweiten Jahre folgten der Kapitaleinsatz und die stärkere Erfassung der Kleinbetriebe. Dann begann die betriebswirtschaftliche Feinarbeit, die buchmässige Durchdringung bis zur intensiven Kontrolle durch den Revisionsapparat. Diese fortschreitende Verbesserung der Betriebseinrichtung wurde auf folgende Weise erreicht:

Durch anfangs monatliche Tagungen der Zweigstellenleiter und Leiter der kaufmännischen Abteilungen in Berlin mit Vorträgen der Geschäftsführer und Abteilungsleiter der Zentrale. Der Inhalt wurde in ausführlichen Protokollen festgehalten, die den Beteiligten übersandt wurden.

Durch Vortragsreisen in den Bezirken, wo jeweils eine größere Anzahl Betriebsleiter oder Kreislandwirte zusammengezogen wurde.

Durch Rundschreiben mit Hinweisen auf die in den nächsten Wochen besonders zu beachtenden Gesichtspunkte. Diese Rundschreiben wurden an alle Betriebsleiter verteilt.

Durch ständige enge auch persönliche Fühlungnahme mit den Wirtschaftsleiter, die die direkte Verbindung zu den Betrieben

trieben darstellten, während die Zweigstellenleiter durch die zunehmende Verwaltungsarbeit mehr und mehr belastet wurden. Durch das System der Kurzberichte, das oben beschrieben wurde. Durch betriebswirtschaftliche Ermittlungen und Ausarbeitungen in der Zentrale über Fragen der Praxis, z.B. über Gemüsebau, Fütterung, Maschinenpflege, Errichtung von Behelfsbauten. Besonders wichtig war in den meist futterarmen Ackerwirtschaften die richtige Fütterung nach Leistung (auch bei den Pferden) und das richtige Eiweiß-Stärkewertverhältnis. Wenn bei 1,5 Mill. Stück Rindvieh und 600.000 Pferden je 5 Pfennig am Tage, bei 1 Mill. Schweine je 3 Pfennig am Tage durch falsche Fütterung verschwendet wurden, so machte das im Jahre für die Reichsland 50 Millionen Mark Verlust aus!

Durch laufende Veröffentlichungen in der Presse, durch Broschüren und einen Vierteljahreswegweiser, die an alle Betriebsleiter versandt wurden.

Durch die Arbeit der Buchstellen, die laufend ausgewertet wurde.

Durch Zusammenfassung mehrerer Großbetriebe unter der Oberleitung eines besonders befähigten Betriebsleiters, der als „Bezirkslandwirt für Großbetriebe“ herausgestellt wurde.

Durch den „Wirtschaftsplan über Aufbau und Ziel eines Betriebes“, der oben beschrieben wurde (S. Anlage 4).

Durch Einrichtung besonders erfolgreich geführter Betriebe als „Beispielsbetriebe“, die auch mit Maschinen reichlicher ausgestattet wurden, als die Masse der Betriebe.

Durch Maschinenappelle, die im Februar abgehalten wurden, um die Betriebsfähigkeit der Maschinen vor der Frühjahrsbestellung sicher zu stellen.

Durch Zahlung einer gestaffelten „Tantieme“ für erfolgreiche Wirtschaftsführung.

Neben dieser Wirkung für die Produktion konnte die Zentrale wiederholt Anregungen an das Ministerium geben und sich auch gelegentlich eine Kritik erlauben. Auch Praktiker des Altreichs und wissenschaftliche Institute fanden Interesse an

der Beratungsarbeit der Reichsland ~~XXXXX~~ und erhielten laufend deren Rundschreiben und Arbeiten auf Wunsch zugesandt.

Die wohl von keiner Seite bestrittenen Erfolge waren nur dadurch möglich, dass das Gros der Mitarbeiter seine Aufgabe auch als eine hohe persönliche Pflicht auffasste und mit dem Maße der Verantwortung an der Aufgabe wuchs. In dem Glauben an das Können und Wollen, an Charakter und Haltung der Mitarbeiter fand die Zentrale ihre stärkste Stütze.

Der britische Treuhänder polnischer Herkunft, der nach dem Kriege die Abwicklung der Reichsland in Ratzeburg bearbeitete, hat einem früheren Wirtschaftsleiter gegenüber bei einer Vernehmung geäußert, er müsse bestätigen, dass gegen die Arbeit der Reichsland nichts einzuwenden ^{sei} und die Organisation in finanziellen Dingen bis zuletzt korrekt gehandelt habe. Die polnische Verwaltung führe die Arbeit der Reichsland vorläufig weiter!

Folgende Anlagen werden beigelegt:

- Anlage 1) Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung.
- " 2) Gesellschaftsvertrag.
- " 3) Bewirtschaftungsvertrag.
- " 4) Wirtschaftsplan der Reichsland über Aufbau und Ziel eines Betriebes.

Institut für Zeitgeschichte



Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und Grundstücke in den eingegliederten Ostgebieten vom 12. Februar 1940 (RGBl. 1940 I S. 355 ff).

Um den Einsatz der in den eingegliederten Ostgebieten gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Grundstücke zur Sicherung der Volksernährung zu gewährleisten, verordne ich auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzblatt I S. 887) und der Verordnung zur Einführung des Vierjahresplans in den Ostgebieten vom 30. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2125), was folgt:

§ 1

1. Alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Grundstücke, die in den eingegliederten Ostgebieten gelegen sind und am 1. September 1939 nicht im Eigentum von Personen deutscher Volkzugehörigkeit gestanden haben, werden öffentlich bewirtschaftet. Dies gilt auch für solche Betriebe und Grundstücke, die vom Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums beschlagnahmt sind. Zu den forstwirtschaftlichen Betrieben und Grundstücken gehören nicht solche forstwirtschaftlich genutzten Betriebe und Grundstücke, über die der Reichsforstmeister und der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft andere Bestimmungen treffen.
2. Der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen auch das Zubehör und die Früchte sowie alle dem Betrieb oder Grundstücke dienenden oder zugehörigen Rechte, Forderungen, Beteiligungen und Interessen aller Art.

§ 2

Zur Durchführung der öffentlichen Bewirtschaftung bestellt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft einen Generalverwalter. Dieser ist an seine Weisungen gebunden.

§ 3

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung verlieren die bisher Berechtigten das Verwaltungs- und Verfügungsrecht, soweit nicht in § 4 etwas anderes bestimmt ist. Ihre Rechte und Befugnisse werden vom Generalverwalter ausgeübt; zu einer Veräußerung von Grundstücken ist er nicht befugt.

§ 4

1. Natürliche oder juristische Personen, die Land- oder forstwirtschaftliches Vermögen (§ 1) mittelbar oder unmittelbar in Besitz oder Verwahrung haben oder verwalten, haben es auch nach der Bestellung des Generalverwalters bis zur Inbesitznahme durch ihn ordnungsmässig zu verwalten. Dasselbe gilt für Behörden und natürliche und juristische Personen, die von einer deutschen Militärbehörde oder einer Dienststelle der Zivilverwaltung mit der Verwaltung beauftragt worden sind.

2. Veränderungen oder Verfügungen über Erzeugnisse und Erträge des Vermögens durch die im Abs. 1 genannten Personen und Stellen sind nur im Rahmen einer ordnungsmässigen Verwaltung zulässig. Alle darüber hinausgehenden Verfügungen, insbesondere Verfügungen über Grundstücke sowie deren Verpachtung sind unzulässig.

§ 5

Die Bestellung des Generalverwalters ist auf seinen Antrag in das Grundbuch oder ein sonst in Betracht kommendes öffentliches Register einzutragen.

§ 6

1. Während der Dauer der öffentlichen Bewirtschaftung sind Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungen und Zwangsvollstreckungen jeder Art in das bewirtschaftete Vermögen unzulässig. Der Zwangsvollstreckung steht die Vollziehung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung gleich. Desgleichen findet ein Konkursverfahren, ein Vergleichsverfahren oder ein sonstiges auf Befriedigung von Gläubigern gerichtetes Verfahren nicht statt.

2. Klagen auf Leistung oder Feststellung, die Rechte oder Ansprüche gegen das bewirtschaftete Vermögen zum Gegenstand haben, sind erst zulässig, wenn der Generalverwalter nach Prüfung erklärt, das Recht oder den Anspruch zu bestreiten.

§ 7

1. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und der Generalverwalter können zur Durchführung der ihnen gemäss dieser Verordnung obliegenden Aufgaben von jedermann Auskunft verlangen.

2. Verwaltungsbehörden und Gerichte haben dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und der von ihm bestimmten Stelle Amtshilfe zu leisten, insbesondere auf Verlangen Zeugen und Sachverständige zu vernehmen.

§ 8

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann anordnen, dass das öffentlich zu bewirtschaftende Vermögen binnen bestimmter Frist einer von ihm bestimmten Stelle anzumelden ist.

§ 9

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft oder der Generalverwalter kann die öffentliche Bewirtschaftung hinsichtlich einzelner Betriebe oder Grundstücke aufheben.

§ 10

- 1. Mit Gefängnis und Geldstrafe oder mit einer dieser beiden Strafen wird bestraft,
 - a) wer es unternimmt, einen der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegenden Gegenstand der Verfügungsgewalt des Generalverwalters zu entziehen oder sonst in irgendeiner Weise die öffentliche Bewirtschaftung zu vereiteln, zu umgehen oder zu beeinträchtigen;
 - b) wer vorsätzlich oder fahrlässig eine ihm nach dieser Verordnung obliegende Auskunft nicht, unrichtig oder unvollständig erteilt.

- 2. In schweren Fällen des Abs. 1 Nr. 1 ist die Strafe Zuchthaus.
- 3. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft oder des Generalverwalters ein; der Antrag kann zurückgenommen werden.

§ 11

Das Amt von kommissarischen Verwaltern oder Treuhändern, die auf Grund anderer Vorschriften eingesetzt worden sind, erlischt mit der Übernahme des von ihnen verwalteten Betriebes oder Grundstückes durch den Generalverwalter.

§ 12

- 1. Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf das gesamte unbewegliche und bewegliche Vermögen (nebst allem Zubehör) des bisherigen polnischen Staates einschliesslich aller Forderungen, Beteiligungen, Rechte und Interessen aller Art; für die Verwaltung dieses Vermögens gilt die Verordnung über die Sicherstellung des Vermögens des ehemaligen polnischen Staates vom 15. Januar 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 174).
- 2. Die Vorschriften dieser Verordnung finden ferner keine Anwendung auf das Vermögen der Gebietskörperschaften.

§ 13

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erlässt im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums die Vorschriften zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung durch Rechtsverordnung oder im Verwaltungsweg. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann sich ergebende Zweifelsfragen im Einzelfall im Verwaltungsweg entscheiden.

§ 14

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Entgegenstehende Vorschriften werden aufgehoben.

Institut für...

Gesellschaftsvertrag vom 13. Februar 1940/
2 Juli 1941 / 22. Mai 1942.

§ 1

1. Die Firma der Gesellschaft lautet: Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung mit beschränkter Haftung.
2. Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

§ 2

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und Grundstücke in den eingegliederten Ostgebieten.
2. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Handlungen berechtigt, die der Durchführung oder Unterstützung der in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben dienen.

§ 3

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli bis zum 30. Juni des nächsten Jahres. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endigt mit dem 30. Juni 1941.

§ 4

1. Alleiniger Gesellschafter der Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung m.b.H. Berlin NW 7, Unter den Linden 34, ist das Deutsche Reich.
2. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 3 Millionen Reichsmark.

§ 5

Die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen ist nur mit Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft zulässig.

§ 6

Eine Verteilung des sich aus den Jahresbilanzen ergebenden Reingewinns findet vor der Auflösung der Gesellschaft nicht statt.

§ 7

Die Organe der Gesellschaft sind

1. der Geschäftsführer,
2. die Versammlung der Gesellschafter.

§ 8

Die Gesellschaft wird durch ihre Geschäftsführer vertreten. Jeder der Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zur Vertretung der Gesellschaft können auch Einzel- und Gesamtprokuristen bestellt werden.

Zum ersten Geschäftsführer wird der bestellt.
Zu weiteren Geschäftsführer werden die bisherigen stellvertreten-
den Geschäftsführer bestellt.
Die Geschäftsführung kann durch eine Geschäftsordnung geregelt
werden. Ihre Feststellung liegt dem Reichsminister für Ernährung
und Landwirtschaft ob.

§ 9

Die Bestellung des Geschäftsführers und der weiteren Geschäfts-
führer sowie ihre Abberufung erfolgt durch den Reichsminister für
Ernährung und Landwirtschaft.

§ 10

1. Der Bestimmung der Gesellschafter unterliegen
 1. die Feststellung der Jahresbilanz,
 2. die Entlastung des Geschäftsführers,
 3. die Erhöhung und die Herabsetzung des Stammkapitals sowie die
Beschlussfassung über sonstige Änderungen des Gesellschaftsver-
trages,
 4. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen, welche der Gesell-
schaft aus der Gründung oder Geschäftsführung gegen den Ge-
schäftsführer oder gegen den Gesellschafter zustehen, sowie
die Vertretung der Gesellschaft in Rechtsstreitigkeiten, die
sie gegen die Geschäftsführer zu führen hat,
 5. die Auflösung der Gesellschaft.
2. Beschlüsse der Gesellschafter der in Absatz 1 Nr. 3 bis 5 ge-
nannten Art bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des
Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft.

§ 11

1. Spätestens im Monat Oktober eines jeden Jahres findet in Berlin
die ordentliche Versammlung der Gesellschafter statt. In ihr ist
die Jahresbilanz festzustellen.
2. Die Versammlungen der Gesellschafter werden von dem Reichs-
minister für Ernährung und Landwirtschaft berufen. Die Berufung
erfolgt durch Einladung der Gesellschafter mittels eingeschrie-
benen Briefes unter Einhaltung einer Frist von mindestens einer
Woche. Der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung sind
hierbei nicht mzurechnen. Der Zweck der Versammlung ist bei der
Berufung anzukündigen.

§ 12

1. Den Vorsitz in den Versammlungen der Gesellschaft führt der
Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft oder eine von
ihm beauftragte Person.
2. Beschlüsse der Gesellschafter werden, soweit das Gesetz oder
die Satzung nicht anders vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der
abgegebenen Stimmen gefasst.

§ 13

Soweit das Gesetz nicht entgegensteht, können Beschlüsse der Gesellschafter auch im Wege schriftlicher Abstimmung gefasst werden. In diesem Falle erfordert der Geschäftsführer in eingeschriebenen Briefen mit Rückschein die Erklärung der Gesellschafter über den Gegenstand der Beschlußfassung, wobei er mitzuteilen hat, dass die Stimme derjenigen Gesellschafter nicht mitgezählt wird, deren Erklärung nicht binnen einer Woche nach Absendung der Briefe eingeht.

§ 14

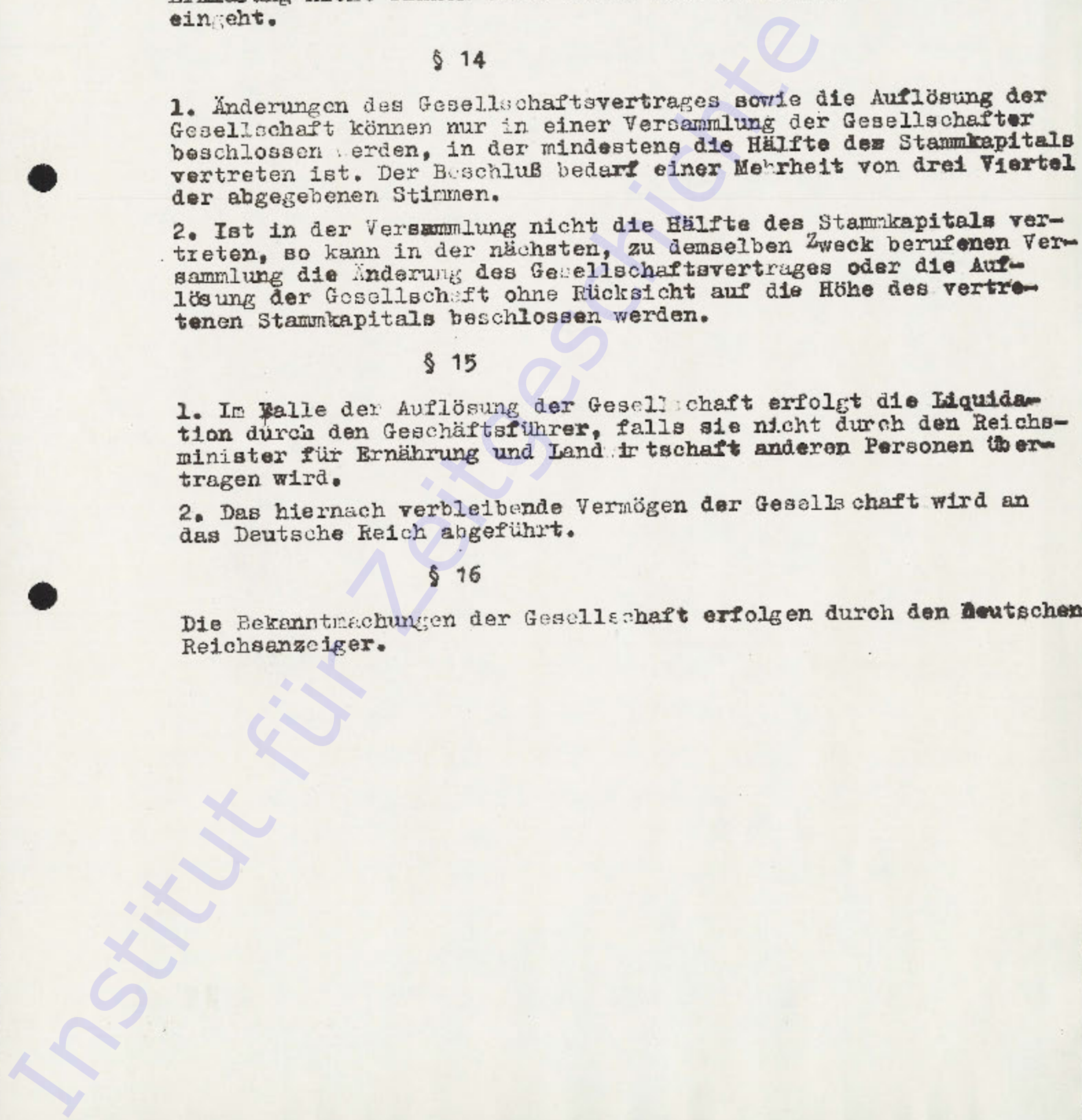
- 1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Auflösung der Gesellschaft können nur in einer Versammlung der Gesellschafter beschlossen werden, in der mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen.
- 2. Ist in der Versammlung nicht die Hälfte des Stammkapitals vertreten, so kann in der nächsten, zu demselben Zweck berufenen Versammlung die Änderung des Gesellschaftsvertrages oder die Auflösung der Gesellschaft ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlossen werden.

§ 15

- 1. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch den Geschäftsführer, falls sie nicht durch den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft anderen Personen übertragen wird.
- 2. Das hiernach verbleibende Vermögen der Gesellschaft wird an das Deutsche Reich abgeführt.

§ 16

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.



Anlage I

**Bewirtschaftungsvertrag
Über Landflächen ^{x)} - einen landwirtschaftlichen Betrieb einschl. Inventar und Vorräte**

Die Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung m.b.H. (Reichsland), Berlin, vertreten durch den Kreislandwirt
in

und

der Landwirt in
schließen, vorbehaltlich der Genehmigung der Zweigstelle ^{x)} . . .
-Zentrale- folgenden Vertrag, um eine ordnungsgemäße, der best-
möglichen Erzeugung dienende Nutzung landwirtschaftlicher Flächen
- des landwirtschaftlichen Betriebes - zu gewährleisten.

§ 1

Auftrag zur Bewirtschaftung

Die Reichsland beauftragt Herrn
.
wahrhaft in
mit der Bewirtschaftung der ^{x)} das - in der Gemeinde (=Antebezirk)
.
Ortsteil (=Dorf)
Kreis liegenden Flächen ^{x)}
- landwirtschaftlichen Betriebes - nebst Gebäuden und Inventar ^{x)}
von ha Größe.
(Vorbesitzer
.
.

§ 2

Bestand der Flächen ^{x)} - des Betriebes.

Die Lage der Flächen und ihre derzeitige Bestellung sowie der Bestand des Betriebes (Zahl, Art und Zustand der übergebenen Gebäude, des lebenden und toten Inventars nebst Vorräten und Feldinventar) mit Grundsteuermaßbetrag für die einzelnen Flächen ergeben sich aus der Anlage Bei lebendem Inventar sind dabei Alter und Gewicht - notfalls nach Schätzung ^{x)} - sowie bei allen Inventarstücken die Werte einzeln aufgeführt.

Das übergebene lebende und tote Inventar geht nicht in das Eigentum des Bewirtschafters über.

Mitgebrachtes Inventar verbleibt nur dann im Eigentum des Bewirtschafters, wenn es als solches unverzüglich im Bestandsverzeichnis eingetragen wird. Das gleiche gilt von Inventarstücken, die der Bewirtschafter später auf dem Betrieb einbringt. Will er solche Stücke einbringen, so bedarf er dazu der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Kreislandwirtes für jedes Stück.

§ 3

Dauer des Vertrages.

Der Bewirtschaftsvertrag wird für die Dauer eines Jahres, also von bis geschlossen. Bei Vertragsablauf verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um ein Jahr, sofern es nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich aufgekündigt wird.

§ 4

Entgelt für den Bewirtschafter.

Als Entgelt steht dem Bewirtschafter der Ertrag der Fläche ²⁾ - Wirtschaft - zu, wie ihn die Fläche ¹⁾ - der Betrieb - bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung ergeben ³⁾ - ergibt ⁴⁾ Auch wird dem Bewirtschafter das Recht gewährt, mit seiner Familie auf dem Betrieb zu wohnen. - ⁵⁾

§ 5

Ertragsanteile der Reichsland.

Der Bewirtschafter hat für die einjährige Vertragszeit ein Bewirtschaftungsentgelt (Ertragsanteil und Verwaltungskostenbeitrag von RM je Hektar löw. Kfl. = RM in voraus je nur Hälfte an und an zu entrichten.

§ 6

Abgaben und Lasten.

Der Bewirtschafter hat alle mit dem übergebenen Flächen ¹⁾ - dem übergebenen Betrieb - zusammenhängenden Abgaben und Lasten zu tragen, insbesondere die Beitragspflicht zu den Tierseuchenkassen und die Verpflichtung, der Reichsland die etwaigen von diesem veranlagten Grundsteuern zu erstatten, sowie alle Versicherungsprämien zu tragen und pünktlich am Fälligkeitstermin

zu zahlen. Weiter übernimmt der Bewirtschafter die während der Dauer des Bewirtschaftungsvertrages etwa noch hinzutretenden öffentlichen Lasten.

§ 7

Sicherheit.

Der Bewirtschafter übergibt der Reichsland als Sicherheit für die sorgfältige Erfüllung der übernommenen Vertragspflichten vor der Übergabe einen Betrag von RM Die Reichsland hinterlegt diesen Betrag auf ein Sonderkonto bei der in die auflaufenden Zinsen wachsen der Sicherheit zu.

§ 8

Pflichten des Bewirtschafter.

- a) Der Bewirtschafter hat bei der Bewirtschaftung den Weisungen des Kreislandwirten oder seines Beauftragten Folge zu leisten. Bei dessen Weisungen wird nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gehaftet. Der Bewirtschafter hat im Rahmen der allgemeinen Vorschriften ordnungsmäßig Buch zu führen und jederzeit Einblick in die Wirtschaft- und Buchführung zu gestatten. Schriftliche Anfragen sind sofort von dem Bewirtschafter zu beantworten.
- b) Die für die Durchführung der Bewirtschaftung erforderlich werdenden Rechtsgeschäfte hat der Bewirtschafter in eigenem Namen zu schließen. Für etwaige Ertrags- bzw. Wirtschaftsausfälle haftet die Reichsland, unbeschadet der Ziffer a), nicht.
- c) Der Bewirtschafter übernimmt ferner folgende Verpflichtungen:
 1. Die Ertragsfähigkeit des Bodens darf nicht gemindert werden sondern soll durch ordnungsmäßige Bewirtschaftung (u.a. auch Kalk- und Mangeldüngereinsatz) erhöht werden. Eine Fläche von ha ist jährlich normal (etwa 250 dt je Hektar) mit Stallmist abdüngen. Von der übergebenen Fläche sind jährlich etwa
 - ha mit Getreide
 - ha mit Hackfrucht
 - ha mit
 zu bestellen.

- Stroh- und Heuverkauf ist nur mit besonderer schriftlicher Genehmigung gestattet, ausser bei Verkäufen auf Grund öffentlicher Auflagen, z.B. der Wehrmacht. Grundsätzlich ist das anfallende Stroh und Heu zu Futter- und Streusackern zu verwenden. Eine Veräusserung des auf der Wirtschaft gewonnenen Düngers (auch Kompost und Jauche) ist verboten.
2. Der Bewirtschafter hat in jedem Falle, auch wenn er den Betrieb zurückgibt, dafür zu sorgen, dass Saatgut, Kartoffelsaat und Handelsdünger für die neue Bestellung rechtzeitig zur Verfügung stehen.
 3. Das lebende und tote Inventar hat der Bewirtschafter pfleglich zu behandeln und in ordnungsmässigem Zustand zu erhalten.
 4. Die Verfügung über Inventar und Vorräte ist ihm nur in den Grenzen einer ordnungsmässigen Wirtschaftsführung gestattet.
 5. Die Grenzen, Grenzsteine, Meliorationsanlagen und Drainagen sind sorgfältig zu erhalten. Weiter ist für die Erhaltung der Gebäude, baulichen Anlagen, Wege und Brücken u. dergl. auf eigene Kosten zu sorgen. Grössere Schäden sind sofort dem Kreislandwirt zu melden. Bauten, die über die laufende Unterhaltung hinausgehen, dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Kreislandwirtes vorgenommen werden.
 6. Für die mitübergewenen Waldflächen von . . . ha hat der Bewirtschafter hinsichtlich des Einschlags und der Forstpflegearbeiten die Vorschriften des zuständigen ^{staatlichen} Forstamtes zu befolgen.

Der Bewirtschafter verpflichtet sich zur Zahlung der Beiträge, zu denen die Waldflächen - die Flächen x) des Betriebes - infolge Anschlusses an Forstverbände, Waldwirtschaftgenossenschaften, Reichsstelle für Holz usw., etwa herangezogen werden. Bei grösseren Waldflächen wird der jährliche Ertragsanteil für die Waldnutzung erforderlichenfalls in Anlehnung an ein von zuständigen staatlichen Forstamt eingeholendes Gutachten festgesetzt.

7. Der Bewirtschafter übernimmt die Verpflichtung des Betriebsführers die Unfallverhütungsvorschriften gemäss § 913 Reichsversicherungsordnung (RVö.) einzuhalten und zu überwachen.

§ 9

Eingriff in die Substanz.

Zu Eingriffen in die Substanz (z.B. Kies-, Torfentnahme) ist der Bewirtschafter nicht berechtigt, es sei denn, dass er in jedem Falle von dem Kreislandwirt vorher schriftlich dazu ermächtigt worden ist.

Ebenso ist dem Bewirtschafter die Weitergabe der zu bewirtschaftenden Flächen x) - des zu bewirtschaftenden Betriebes oder einzelner Flächen x) - nicht gestattet.

§ 10

Fristlose Kündigung.

Der Vertrag kann fristlos gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (wie davorholte Vertragsverletzungen oder einmalige schwere Vertragsverletzung, z.B. Gefährdung des Ertrages oder der Ertragsfähigkeit der Flächen oder des Betriebes, Unwürdigkeit des Bewirtschafters). Erfolgt die fristlose Kündigung aus einem von Bewirtschafter zu vertretenden Umstande, kann er keine Ansprüche irgendwelcher Art geltend machen.

§ 11

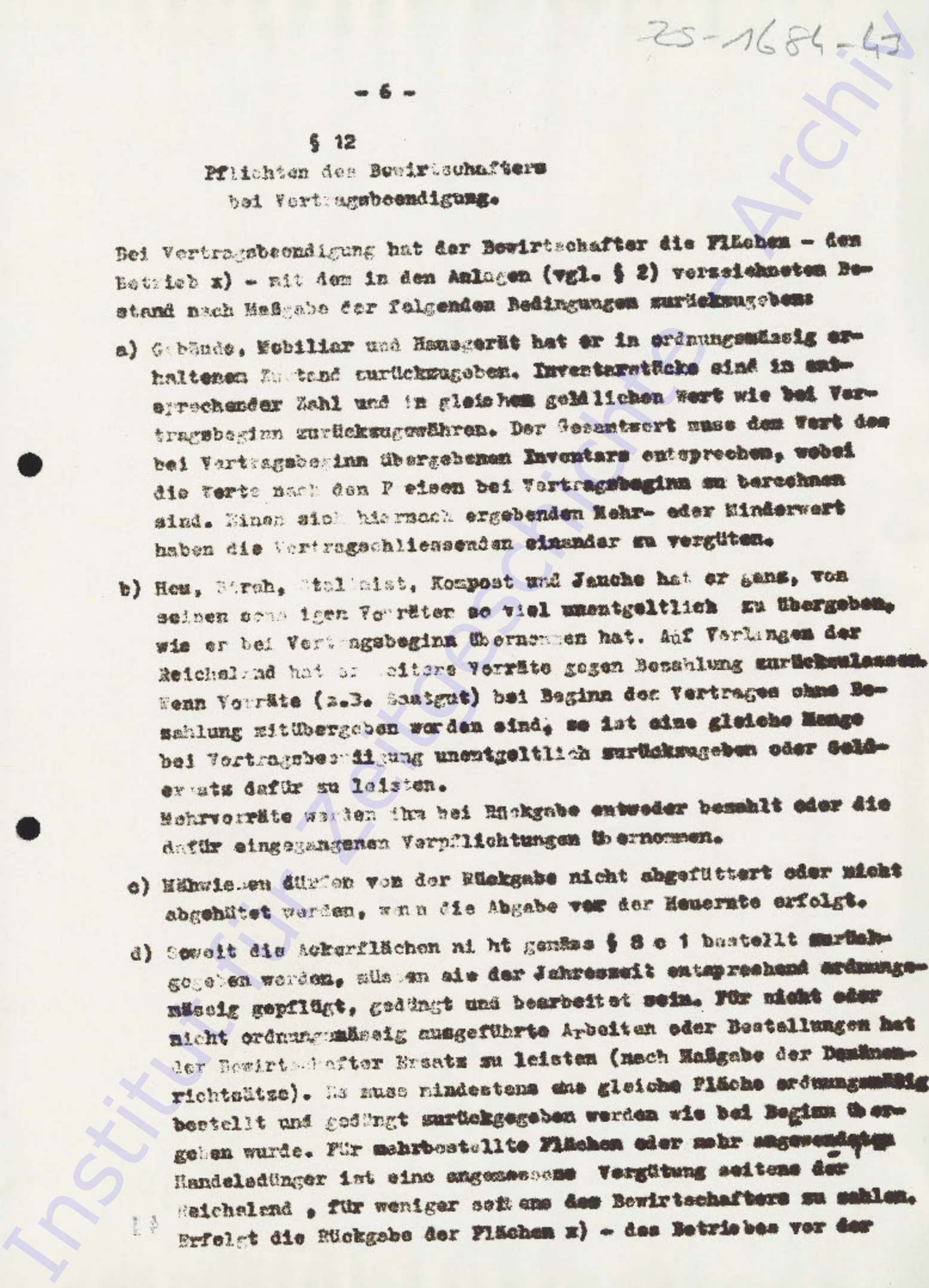
Beendigung des Vertragsverhältnisses aus anderen Gründen.

Der Vertrag endet, falls die öffentliche Bewirtschaftung der Flächen x) - des Betriebes oder wesentlicher Betriebsteile - aufgehoben wird oder falls die Flächen x) - der Betrieb oder wesentliche Betriebsteile - nach § 2 der VO. von 17.9.1940 (RGBl. I S. 1276) - zum öffentlichen Wohl, insbesondere im Interesse der Reichsverteidigung oder der Festigung deutschen Volkstums (z.B. Einsatz eines Volkdeutschen oder Umsiedlers) benötigt werden, ohne besondere Kündigung. Der Bewirtschafter wird in diesen Fällen für die vorzeitige Abgabe der Flächen - x) des Betriebes - neben der vertragsmässigen Abrechnung angemessen entschädigt, sofern ihm durch die vorzeitige Abgabe Nachteile entstehen.

§ 12
Pflichten des Bewirtschafters
bei Vertragsbeendigung.

Bei Vertragsbeendigung hat der Bewirtschafter die Flächen - den Betrieb x) - mit dem in den Anlagen (vgl. § 2) verzeichneten Bestand nach Maßgabe der folgenden Bedingungen zurückzugeben:

- a) Gebäude, Mobiliar und Haugerät hat er in ordnungsmäßig erhaltenem Zustand zurückzugeben. Inventarstücke sind in entsprechender Zahl und in gleichem geldlichen Wert wie bei Vertragsbeginn zurückzugewähren. Der Gesamtwert muss dem Wert des bei Vertragsbeginn übergebenen Inventars entsprechen, wobei die Werte nach den Preisen bei Vertragsbeginn zu berechnen sind. Einen sich hiernach ergebenden Mehr- oder Minderwert haben die Vertragsschließenden einander zu vergüten.
- b) Heu, Stroh, Stallmist, Kompost und Jauche hat er ganz, von seinen sonstigen Vorräten so viel unentgeltlich zu übergeben, wie er bei Vertragsbeginn übernommen hat. Auf Verlangen der Reicheländ hat er weitere Vorräte gegen Bezahlung zurückzulassen. Wenn Vorräte (z.B. Saatgut) bei Beginn des Vertrages ohne Bezahlung mitübergeben worden sind, so ist eine gleiche Menge bei Vertragsbeendigung unentgeltlich zurückzugeben oder Geldersatz dafür zu leisten. Mehrvorräte werden ihm bei Rückgabe entweder bezahlt oder die dafür eingegangenen Verpflichtungen übernommen.
- c) Mähwiesen dürfen von der Rückgabe nicht abgefüttert oder nicht abgehütet werden, wenn die Abgabe vor der Heuernte erfolgt.
- d) Soweit die Ackerflächen nicht gemäß § 8 c 1 bestellt zurückgegeben werden, müssen sie der Jahreszeit entsprechend ordnungsmäßig gepflegt, gedüngt und bearbeitet sein. Für nicht oder nicht ordnungsmäßig ausgeführte Arbeiten oder Bestellungen hat der Bewirtschafter Ersatz zu leisten (nach Maßgabe der Dämmenrichtsätze). Es muss mindestens die gleiche Fläche ordnungsmäßig bestellt und gedüngt zurückgegeben werden wie bei Beginn übergeben wurde. Für mehrbestellte Flächen oder mehr angewendeten Handeldüngern ist eine angemessene Vergütung seitens der Reicheländ, für weniger seitens des Bewirtschafters zu zahlen. Erfolgt die Rückgabe der Flächen x) - des Betriebes vor der



Ernte, so wird dem Bewirtschafter die etwa gezahlte Hagelversicherungsprämie für die neue Ernte erstattet. Etwaige Hagelentschädigungen für die neue Ernte stehen der Reichskassa zu. Die Meldung von Hagelschäden hat der Bewirtschafter unverzüglich zu bewirken und dem Kreislandwirt zu melden. Bei schuldhafter Verletzung hat der Bewirtschafter der Reichskassa den ihr daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

- e) Bauten, die der Bewirtschafter während der Vertragszeit mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Kreislandwirts errichtet hat, werden ihm insoweit, als die Anlagen bei Vertragsende den Wert des Betriebes noch erhöhten oder eine Wertsteigerung nach Vertragsende zu erwarten ist, bei der Rückgabe zum Marktwert ersetzt.

Institut für Zeitgeschichte

25-1684-45 Ausl. 4

Wirtschaftsplan*)

Eine betriebswirtschaftliche Ausarbeitung über Aufbau und Ziel

des Betriebes: Kreis: Land/Prov.

Betriebsleiter: Eigentümer:

seit: seit:

Größe und Nutzungsarten (jetziger Stand)				Welche Änderungen in den Nutzungsarten durch Meliorationen, Umlegung, Umbruch pp. sowie in den Eigentums- und Pachtverhältnissen sind bei der Planung zu berücksichtigen?		Zukünftige bewirtschaftete Fläche in ha
Nutzungsarten in ha	Eigentum	Zugpacht	verpachtet	bewirtschaftet		
Acker einsehl. Deputat.					gedrängt ha; dränbedürftig ha	umzuliegen ha
Gärten ohne Deputat.					Obstbäume jetzt Stck; zukünft. Stck.	in ha
Wiesen					Glastflächen jetzt m ² ; zukünft. m ²	umzuliegen ha
Wäiden (nutz. u. Holzg.)					entwässert ha; bedürftig ha	in ha
Ldw. Nutzfl.					eingekoppelt ha; einzukoppeln ha	umzuliegen ha
Arbeitsfläche					(? Weidezeit von bis = Tage	in ha
Wald					Weidefl.-Bedarf für 1 G.V. = ha	umzuliegen ha
Fischb. Teiche u. Gewässer					geplante Änderungen in Eigentum u. Pacht	
Sonstiges					Pachtpreise - Dauer pp.	
Ges.-Fläche					Arbeitsfl. = Acker + Gärten + 1/3 Grünland	
					bis 20 Jahre ha; bis 50 J. ha; über 50 J. ha	umzuliegen ha
					Bestand an Kiefern, Fichte, Buche/Eiche	in ha
					Ak. d. Jahre in ha; zukünftig ha	umzuliegen ha
					Fischzucht u. Ertrags	in ha
					Haus - Hofraum - Wege	umzuliegen ha
					Oderland - Unland	in ha
					Einheitswert 1935: RM 19	RM
					ha - Satz (Ldw. Nutzfl.): RM 19	RM

Beurteilung von Acker und Grünland (zukünft. Stand)			
nach Anbaumöglichkeit	in % d. Akr.	nach Bodenzehrer bzw. Grünanzahlen	in %
Weizenboden	ha	% über 50:	ha %
Rübenboden	ha	% 40-50:	ha %
Klee-Gerst.-Boden	ha	% 30-40:	ha %
Roggen-Kartoffel-Boden	ha	% 20-30:	ha %
Roggen-Lupinen-Boden	ha	% unter 20:	ha %
Weiden, gut	ha	100 % über 40:	ha %
Weiden, mittel	ha	% 25-40:	ha %
Weiden, gering	ha	% unter 25:	ha %
Wiesen, gut	ha	100 % schnittig:	ha %
Wiesen, mittel	ha	% schnittig:	ha %
Wiesen, gering	ha	% schnittig:	ha %

Bisheriges Anbauverhältnis, davon Saatgutbau					
Anbaufucht	ha	in % des Ackers	Ertrag dz/ha	ha	in %
Getreide					
Hilfsfrüchte					
Öl- u. Faserpf.					
Hackfrüchte					
Javan Zuckerrohr					
Rübensamen					
Kartoffeln					
Gemüse					
Hilfsbau (Garten, Klee, Luzerne)					
Sonstiges					
Sa. Acker		100 %			
Wl.-Zwl.-frucht					
Unkraut u. Stoppelfrüchte					

Innere Verkehrslage		Schlagenentfernung	
Flurlage:	Teilstücke:	vom Hofe	km
Hoflage:	Gebäudezustand:		
Oberflächengefaltung:	Höhenlage:		m
Niederschlagsmenge und Verteilung in mm			
vieljähriger Jahres: in mm			
April	Mal	Juni	Juli
August	Sept.		

Äußere Verkehrslage		
Zur Behälter:	km gesamt	Davon bef. Weg landweg
Stoll:		
Milchabnahme:		
Zuckerfabrik:		
Gärfuttererhöler für Grünfütter:	cbm	für Kartoffeln:
ausgebauter Düngelöhre:	cbm	Jauchegruben:
Ucht: Kraftstrom: ja - nein; techn. Nebengewerbe:		

*) Erstentwurf: Dr. Grobbeckler/Dr. Berger. - Ergänzt und neu bearbeitet als Anlage zu: „Die Kunst des Wirtschaftens“ (Angewandte landwirtschaftliche Betriebslehre mit Wirtschaftsplan) von Dr. Karl Grobbeckler. Anlage kann auch einzeln bezogen werden. - - Nachdruck - auch auszugsweise - verboten. Gedruckt durch die Buchdruckerei Gebr. Schmidt, Hannover, Artilleriestraße 15. CDH 83-7 48

Zu beziehen durch

Anleitung: Erst Leitsätze genau durchlesen, dann rechte Seite - Berechnung - ausfüllen und dabei Faustzahlen beachten!

1. Humusversorgung und Großviehbesatz.

Leitsätze:

Wirtschaftsplanung heißt: das Ziel des Betriebes klar erkennen und den Betrieb entsprechend seinen durch Boden, Klima, Verkehrslage usw. gegebenen Erzeugungsgrundlagen so aufbauen und einrichten, daß höchste Erträge und Leistungen erzielt werden.

Hackfrüchte bringen die höchsten Flächen- und Nährstoffträge, Kartoffeln die doppelte, Zuckerrüben die drei bis vierfache Menge wie Getreide; sie sind daher bei gegebenen Voraussetzungen das sicherste Mittel für die Leistungssteigerung und die finanzielle Gesundung der Betriebe.

Ein Hackfruchtverhältnis von mindestens 30 % der Ackerfläche bei Mittel- und Großbetrieben und mindestens 20 % bei Kleinbetrieben ist daher grundsätzlich anzustreben. Zu Hackfrüchten rechnen: Zuckerrüben, Futterrüben, Kohlrüben, Kartoffeln, Rübensamen, Tabak, Feldgemüse und Körnermais, nicht Ölfrüchte.

Voraussetzung für sichere Hackfruchternten und für Gesunderhaltung der Böden allgemein ist eine ausreichende Humusversorgung in Form von organischem Dünger, wie Stallung, Jauche und Kompost; Stallung ist der bei weitem wichtigste Humusträger, Hackfrüchte nutzen ihn am besten aus. Durch eine planvolle Mistvorratswirtschaft in Stapeln muß verhindert werden, daß unvergorener Mist auf den Acker kommt. Reifer Mist für Rüben muß im Herbst, für Kartoffeln im Frühjahr vorrätig sein!

Der geeignete Ausgangspunkt und die Grundlage für Aufstellung des Wirtschaftsplanes ist daher bei den meisten Betrieben der für die geplante Hackfruchtfläche erforderliche Stallungsbedarf und der hierdurch bedingte Großviehbesatz. (Großvieheinheit = 5 dz Lebendgewicht, abgekürzt: G.V.E.). In Grünland- und Futterwirtschaften kann es geboten sein, von der zur Ausnutzung der anfallenden Futtermassen notwendigen Viehhaltung auszugehen und die Gesamtplanung auf einen möglichst starken Viehbesatz abzustellen, nicht auf den Dungbedarf.

Faustzahlen:

Sie sind ein wichtiges und bequemes, aber auch gefährliches Hilfsmittel, falls sie gedankenlos auf die eigenen Verhältnisse übertragen werden, deshalb sinngemäß anwenden und vorher stets die Voraussetzungen im eigenen Betriebe prüfen.

- | | | |
|---------------------|--|---|
| 1. starke Dünggabe: | 300—350 dz je ha = 24—28 Euder zu je 12,5 dz | } wobei gut verrotteter, reifer Stallung Voraussetzung ist. |
| mittlere " | 200—250 dz je ha = 16—20 Euder zu je 12,5 dz Regelfall*) | |
| schwache " | 100—125 dz je ha = 8—10 Euder zu je 12,5 dz | |

*1 ausreichend für Ausgleich des Humuskauhalts im Boden, d. h. jährlich 30 dz je ha, bei dreijährigem Stallungsumlauf also 240 dz/ha.

2. Stallung für Wiesen und Weiden ist bei grünlandschwachen Betrieben im allgemeinen nicht bereitzustellen, da der anfallende Kompost genügen wird. Bei über 10% Grünlandanteil ist vornehmlich für Mineralweiden/wiesen eine schwache Dünggabe von 100—125 dz/ha für 1/3 der Flächen jährlich, in der Reihenfolge: Weiden—Wiesen vorzusehen. 1 cbm Kompost wiegt etwa 10 dz; 1 dz gut verrotteter Kompost = 1 dz Stallung auf Grünland.

3. Stallunganfall je G.V.E. und Jahr bei mittlerer Einstreu von 5—6 kg täglich und mindestens 300 Rindviehstalltagen beträgt etwa:

bei Tiefstall:	150 dz Stallung, ausreichend für 0,625 ha	} bei mittl. Stallungsgabe von 250 dz/ha
bei Stapelmist:	125 dz Stallung, ausreichend für 0,50 ha	
beim Pferchen:	1 G.V.E. Schlaf tägl. 30 cm, oder 200 Schafe = 20 G.V.E. tägl. 0,06 ha oder monatl. 1,8 ha.	

Genauere Einzelberechnung: Stallunganfall je G.V.E. und Stalltag bei mittlerer Einstreu unter Berücksichtigung des Rotteverlustes
bei Stallmist: 35—40 kg } wobei Pferde und Zugochsen nur zur Hälfte zu berechnen sind.
bei Tiefstall: 50 kg

4.	Streustrohbedarf je G.V.E. u. Tag	Streustrohbedarf je G.V.E. u. Jahr bei voller Stallhaltung:	Flächenbedarf für Streustroh bei Stroharnte von 36 dz/ha
Kurzstand:	3 kg	11 dz	rd. 0,30 ha
Mittellangstand:	5 kg	18 dz	rd. 0,50 ha
Langstand:	7 kg	25 dz	rd. 0,70 ha
Tiefstall:	9 kg	33 dz	rd. 0,90 ha

-Zu schwacher Viehbesatz kann stets durch stärkere Einstreu in gewissen Grenzen ausgeglichen werden, besonders bei Tiefstall und Schlafhaltung (Wässerung des Schlafmistes).

5. Das Verhältnis von Großviehbesatz und Ackerfläche wird bestimmt in grünlandarmen Betrieben durch den Umfang der Hackfrucht bzw. des zur Abdüngung dieser Fläche erforderlichen Stallungsbedarfs. Je umfangreicher der Hackfruchtbau, um so größer ist der Stallungsbedarf und um so höher muß in der Regel der Viehbesatz sein. In grünlandreichen Betrieben tritt die Frage des Mistbedarfs für den Acker zurück hinter der Notwendigkeit, das Grünland durch entsprechende Viehhaltung voll auszunutzen.

Bei mittleren Stallungsgaben von 250 dz/ha und einem Grünlandverhältnis von 12—14 % reicht ein Großviehbesatz aus von:

- 1 : 1,75 ha Acker bzw. 1 : 2 ha ldw. Nutzfläche bei 30 % Hackfrucht
- 1 : 1,40 ha Acker bzw. 1 : 1,75 ha ldw. Nutzfläche bei 35 % Hackfrucht

6. Es ersetzt 1 ha Gründüngung mit 100 dz Grünmasse je ha bei 20% Trockenmasse == 80 dz Stallung

" "	1 ha	" "	150 dz	" "	" "	20%	"	= 120 dz	"
" "	1 ha	" "	200 dz	" "	" "	20%	"	= 160 dz	"
" "	1 ha	" "	250 dz	" "	" "	20%	"	= 200 dz	"

25-1684-47

Berechnung:

1. Humusversorgung und Großviehbesatz.

Das Ziel der Wirtschaft soll neben ha Ölfucht ein **Hackfruchtbau** sein von: ha

Nähere Begründung, falls über 35% bzw. unter 30% der Ackerfläche geplant:	% der Ackerfläche
	% der ldw. Nutzfl.
	

Der **Stallungsbedarf** dieser Fläche beträgt bei einer Stallungsgabe von dz je ha = rd. dz

Hinzu kommt der Stallungsbedarf für Ölfucht ha mit dz je ha = rd. dz

Hinzu kommt der Stallungsbedarf für % Weiden/Wiesen ha mit dz je ha = rd. dz

Sa.: Stallungsbedarf: rd. dz

Dieser Bedarf ermäßigt sich durch Gewinnung von Kompost um: dz

Dieser Bedarf ermäßigt sich durch Gewinnung von Mischmist um: dz

Dieser Bedarf ermäßigt sich durch Zukauf von Stallung um: dz

abzüglich Sa.: dz = rd. dz

Es verbleibt ein durch eigene Viehhaltung zu erzeugender Stallungsbedarf von: dz

Der Stallungsanfall (je G.V.E. und Jahr) kann auf Grund von (= Schätzung *) -- Einzelberechnung *) -- langj. Kontrolle *) -- angenommen werden mit dz je G.V.E., deren Stallhaltung je G.V.E. Kind beträgt jährlich rd. Tage, die Einstreu je G.V.E. und Tag *) rd. kg, Tiefstall für (Tierart); demnach wäre für Sicherstellung des Stallungsbedarfs ein **Großviehbesatz** erforderlich von (Stallungsbedarf: Stallungsanfall je G.V.E.): G.V.E.

Der **jetzige Viehbesatz** in G.V.E. beträgt: (Mittel zwischen Stichtag I. A. und I. I.)

Ist dieser erreichte Viehbesatz räummäßig unterzubringen? -- ja -- nein *) bzw. es können unter Berücksichtigung der z. Zt. möglichen Um-, Aus- und Neubauten:

Tierart	Stückzahl	Umrech. Faktor	G.V.E.
Beckhengste	X 1	=	
Dienstpferde	X 1	=	
Ackerpferde	X 1	=	
Fohlen	X 1/8	=	
Sa.: Pferde:		=	
Zuchtbullen	X 1	=	
Stiere	X 1	=	
Tragende Stierken	X 1	=	
Jungvieh	X 1/2	=	
Kälber bis 1/2 Jahr	X 1/4	=	
Mastvieh über 4 dz	X 1	=	
Lautevieh	X 1	=	
Zugochsen	X 1	=	
Sa.: Rindvieh:		=	
Eber	X 1/4	=	
Sauen	X 1/2	=	
Schweine üb. 75 kg	X 1/3	=	
Schweine bis 75 kg	X 1/6	=	
Ferkel	X 1/6	=	
Sa.: Schweine:		=	
Böcke	X 1/10	=	
Mutterschafe	X 1/10	=	
Zutreter	X 1/10	=	
Lämmer	X 1/10	=	
Sa.: Schafe:		=	
Insgesamt:		=	

welche? Kosten?

äußerstenfalls untergebracht werden G.V.E. -- 1 G.V.E. auf ha Ackerfl. bzw. 1 G.V.E. auf ha ldw. Nfl.

Dagegenüber jetziger Großviehbesatz G.V.E.

* -- vgl. Nebenrechnung --

-- 1 G.V.E. auf ha Ackerfl. bzw. 1 G.V.E. auf ha ldw. Nfl.

demnach -- zu viel *) -- zu wenig *) -- G.V.E.

Falls zu wenig, wie soll Ergänzung des Viehbesatzes erfolgen?

Falls zu viel, welche Gründe sprechen für Beibehaltung eines überhöhten Viehbesatzes?

Der Großviehbesatz wird unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte endgültig festgelegt auf G.V.E.

= 1 G.V.E. auf ha Ackerfl. bzw. 1 G.V.E. auf ha ldw. Nfl.

Falls der für Sicherstellung des Stallungsbedarfs erforderliche Großviehbesatz mit dem endgültig festgelegten Großviehbesatz nicht übereinstimmt, so fehlt der Stallungsanfall von G.V.E. bzw. von dz.

Dieser Fehlbedarf muß durch entsprechende **Gründüngung** ersetzt werden, und zwar bei einem Ø Ertrage an Grünmasse *) von dz/ha durch Anbau von ha

*) Dieser vereinfachte Schlüssel ist bei Umrechnung auf Großvieheinheiten bei allen vorkommenden Berechnungen anzuwenden. Grundlage ist die Gewichtseinheit von 5 dz je G.V.E. *) Nichtzutreffendes streichen.

Anleitung:

2. Art und Umfang der Viehhaltung im einzelnen.

Leitsätze:

Nachdem die Humusversorgung und der Großviehbesatz insgesamt festgelegt sind, muß der Umfang der Viehhaltung im einzelnen bestimmt werden.

Jeder Betrieb hat für die einzelnen Nutztviehweige Rindvieh-, Schaf-, Schweinehaltung — und ihre verschiedenen Nutzungsformen, wie Milchviehhaltung, Rindviehmast, Aufzucht, Fleisch- Wollschaffhaltung, Lämmer- Hammelmast, Schweinemast, Ferkelverkauf, ein bestimmtes natürliches Aufnahmevermögen. Jede unnatürliche Übersteigerung wirkt verteernd auf die Betriebsführung und verringert die Gesamtproduktionsleistung des Betriebes.

Die Grenzen für die einzelnen Viehweige herauszufinden, sie aufeinander richtig abzustimmen und in den Gesamtrahmen des Betriebes organisch einzupassen, ist die Kunst des Betriebsleiters.

Eine möglichst breite und vielseitige Grundlage der Viehhaltung ist dabei aus Gründen der Risikoverteilung anzustreben. Zunächst ist der Zugviehbesatz festzusetzen. Er wird berechnet nach Zugvieheinheiten (Z.V.E.). Er richtet sich nach Verkohrslage, Flurtag, Oberflächengestaltung, Schwere des Bodens, Wagnbeschaffenheit, Anbauverhältnis, Umfang der Fohlenzucht, Schwere der Pferde, Möglichkeit zum Lohnpflügen, ob Teilbahn, Anschlußgleis, Gummwagen usw. vorhanden. (Nähere Anhaltspunkte unter Faustzahlen.) Zu schwacher Anspannung bedient besonders in Gegenden mit kurzen Sommern stets erhöhtes Risiko (Hackfruchtorte und Herbstbestellung!) Von den tierischen Z.V.E. sollen höchstens 25-30% Ochsen sein (Seuchenrisiko, Arbeitstempo, Futtermittelverbrauch).

Sodann wird der Umfang der Nutztviehhaltung untereinander abgegrenzt.

Der Umfang der Rindviehhaltung wird bestimmt von der vorhandenen Futtergrundlage, d.h. von Größe und Güte des natürlichen Grünlandes, der Futterwüchsigkeit des Ackerlandes, der Sicherheit des Zwischenfruchtbaues, dem Anfall von Abfällen des Zuckerrüben- und Kartoffelbaues, sowie den gegebenen Stallverhältnissen. Besser weniger Kühe mit guter Leistung als zuviel Kühe, für die das Futter nicht ausreicht.

Milchvieh als anspruchsvollste Nutztviehhaltung in erster Linie bei a) viel gutem Grünland, b) sicherem Klee- oder Luzernebau, c) starkem Zuckerrübenbau (0,30 bis 0,35 ha Zuckerrübenfläche liefern Saftfutter für eine Kuh), d) Schlempenanfall 150 l je Kuh und Tag, tragende Stierken und Jungvieh möglichst keine Schlempen. Die Hauptkalbezeit soll in den futterreichen Monaten liegen. Vor dem Kalben sind die Kühe 6-8 Wochen trocken zu stellen (Vorbereitungsfutter), nach dem Kalben alsbald wieder zu decken, so daß sie binnen 12 Monaten wieder kalben.

Rindermast nur bei saisonmäßig anfallendem Futter und sowohl von Milchvieh als auch nicht nutzbringend zu verwerten (Brennerei).

Kalbarmast nur bei günstigen Preisverhältnissen.

Aufzucht in erster Linie für eigenen Bedarf mit Ausnahme züchterisch hochstehender Herden, die Auktionsvieh liefern. Bei Verjüngung des Bestandes und Bemessung der Jungviehleistung ist davon auszugehen, daß alljährlich der sechste bis achte Teil des Milchviehbestandes auszumergen ist. Bei starkerer Merzung — schnellerem Umlauf erhöht sich die Belastung der Einheit Kuh mit Aufzuchtkosten wesentlich.

Für Umfang der Schweinehaltung ist ausschlaggebend die Ausdehnung des Kartoffelbaues überhaupt sowie die sonstige Verwertungsmöglichkeit der Kartoffeln; daneben gewinnt zunehmende Bedeutung insbesondere für Mastzwacke auch der Zuckerrübenbau. Die Stallraumfrage spielt eine untergeordnete Rolle (Primärställe, Behälterställe). Schweinehaltung ist deshalb in jedem Betrieb in gewissem Umfang einzubauen. Sie gehört insbesondere in Kartoffelbetriebe ohne Brennerei. Zur Verbilligung der Haltung ist Grünfütterung vornehmlich für die Zuchtstiere, daneben auch für vorbereitende Mast vorzuziehen. Absatzverhältnisse und Aufzuchtsergebnisse bestimmen die Höhe des regelmäßigen Ferkelverkaufs.

Die Standortfrage der Schafhaltung ist abhängig von dem Anfall von absolutem Schaffutter (Wagrändern, Gröben, Waldweide usw.) sowie von dem durch die übrige Viehhaltung nicht mehr nutzbringend zu verwertendem Abfallfutter. Sie gehört daher sowohl in Betriebe mit schwacher Futtergrundlage auf leichtem Boden wie in hochintensive Betriebe mit Zuckerrübenbau. 10 Schafe benötigen an Futter nur etwa 1/3 des Eiweißbedarfes und 1/4 des Stärkwertbedarfes einer Milchkuh; sie überstehen leichter Trockenzeiten, liefern mehr und besserer Stallung und verwerten Hülsenfrucht- und Sommergetreidestroh am vorteilhaftesten. Ein guter Schäfer ist die größte Herde. Herden unter 200 Mutterschafen sind nach Möglichkeit auf 200-250 zu ergänzen, um den Schäfer voll auszulasten.

Faustzahlen:

- 7. Bei ungünstigen Verhältnissen 1 Zugvieheinheit auf 7-8 ha Arbeitsfläche (Acker + Garten + 1/2 Grünland)
- Bei mittleren Verhältnissen " " " 8-9 ha " "
- Bei günstigen Verhältnissen " " " 9-10 ha " "
- Bei sehr günstigen Verhältnissen " " " 10-15 ha " "
- Bei sehr günstig. Verhältnissen u. Gummwag. 1 " " " 15-20 ha " "
- 8. Bei normalem Pferdebestande nicht überanfert — sind zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit jährlich zu ersetzen:
bei Kaltblut: etwa 8-10%, bei Warmblut: etwa 6-8%
- 9. Steigt der Waldanteil auf über 30% der Gesamtfläche eines Betriebes, so kann 1 Zugvieheinheit auf 25-50 ha Waldfläche zusätzlich in Ansatz gebracht werden, wenn die anfallenden Wärbarbeiten von der landwirtschaftlichen Anspannung nicht mehr vollständig während der arbeitsamen Zeit (Winterarbeit) mit erledigt werden können. Dasselben Verhältniszahlen treffen für Teichwirtschaften zu: 1: 25-50 ha Teichflächen. Ähnliche Überlegungen gelten für Betriebe mit Gärtnerei usw.
- 10. Schlüssel für Umrechnung auf Zugvieheinheiten:
Pferde und Maultiere = 1 Zugvieheinheit
Zugochsen = 1/2 " "
Schlepper je 5 PS bei 1600 Schlupferstunden im Jahr = 1 " "
- bei Dampfplüg. je 25-50 ha Pflugarbeit = 1 Zugvieheinheit
bei Lohnpflügen je 25-50 ha Pflugarbeit = 1 " "
bei Leistungsst. zu schätzen je nach Ladegew. u. Betriebsst.
- 11. Für Zuckerrüben- oder Brennereiwirtschaften über:
100 ha ohne Schafhaltung: 1 Kuh auf 3-5 ha landw. Nutzfläche
" " " mit " " " 1 Kuh auf 4-7 ha " "
" " Kartoffelwirtschaften ohne Brennerei " " " 1 Kuh auf 6-8 ha " "
" " " mit " " " 1 Kuh auf 8-12 ha " "
" " kleinbäuerliche und Kleinbetriebe " " " 1 Kuh auf 2-4 ha " "
- 12. Man rechnet im praktischen Zuchtbetrieb:
1 Bulle für 40-60 Kühe, 1 Bock für 40-60 Schafe, 1 Eber für 20-30 Sauen, 1 Hengst für 50-100 Stuten.
- 13. In Kartoffelwirtschaften über 100 ha ohne Brennerei 1 Sau auf 15-20 ha landw. Nutzfläche
" " " mit " " " 1 Sau auf 25-50 ha " "
" " Zuckerrübenwirtschaften " " " 1 Sau auf 25-50 ha " "
" " kleinbäuerlichen und Kleinbetrieben " " " 1 Sau auf 8-12 ha " "
- oder: je ha Kartoffelanbaufläche = 2 Mastschweine mindestens jährlich zur Verwertung von 20 dz Abfallkartoffeln je ha.
- 14. Der Großviehbesatz aus der Schweinehaltung im Jahresdurchschnitt ist — der Anzahl der jährlich gehaltenen Zuchtsauen, falls die Nachzucht gemästet bzw. als Zuchtvieh Jungsaugen und Eber verkauft wird. Bei teilw. Ferkelverkauf ist der Großviehbesatz Anzahl derjenigen Sauen, deren Nachzucht gemästet bzw. als Zuchtvieh verkauft wird, zuzüglich Gewicht derjenigen Sauen, deren Ferkel zum Verkauf kommen, gemittelt durch 5 dz. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich durch Unterschiede in der Mastdauer, Anzahl der abgesetzten Ferkel je Sau, Einstreuemenge, Fütterung und Haltung. — Man rechnet je Sau und Jahr zwei Würfte mit zusammen etwa 12-14 Absatzferkeln im Durchschnitt aller gehaltenen Sauen.
- 15. Bestand an Mutterschafen durch 5 ergibt den Jahresgroßviehbesatz an Schafen bei vollständiger Nachzucht und anschließender Hammelmast (darlaufomme), bei anschließender Lämmermast durch 6.

Berechnung:

2. Art und Umfang der Viehhaltung im einzelnen.

a) Zugviehhaltung soll sich wie folgt zusammensetzen:

I. Berechnung nach Zugvieheinheiten (Z.V.E.)

Der Betrieb benötigt zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung:

1 Z.V.E. auf: ha Arblf. *)
 bzw. für ha Arbeitsfläche = Z.V.E.

Ferner erforderlich zur Bewirtschaftung

von: ha Weidfläche *) = Z.V.E.
 von: ha Teichfläche *) = Z.V.E.
 von: ha Gärtnerei = Z.V.E.

Gesamtbedarf Z.V.E.

II. Berechnung nach Großvieheinheiten (G.V.E.)

Es werden benötigt an tierischen Zugkräften:

Pferde: Stück = G.V.E.
 Ochsen: Stück = G.V.E.

Hinzu kommen:

nicht mitarbeitende Zuchtpferde: Stück = G.V.E.
 nicht mitarbeitende Dienstpferde: Stück = G.V.E.
 sowie bei einem Stutenbestande von: Stück
 mit einem jährl. Fohlenanfall von: Stück

Abschafften bis 1 Jahr: Stück
 Fohlen 1-2 Jahre: Stück
 Fohlen 2-3 Jahre: Stück
 Fohlen 3-4 Jahre: Stück

Fohlenbestand gesamt: Stück = G.V.E.

Sa. = G.V.E.

Auf diesen Bedarf sind anzurechnen:

vorhandene *) zu beschaffende bisher üblich *) vorgesehenes vorhandenes *) vorgesehenes

Schlepper ¹⁰⁾ mit PS = Z.V.E.
 Lohnpflüg. ¹⁰⁾ von ha = Z.V.E.
 Lastauto, to Betr.-Std. = Z.V.E.

abzusetzen Sa. = Z.V.E.

verbleibt Bedarf an tierischen Zugkräften: Z.V.E.

Die tierischen Zugkräfte sollen sich zusammensetzen

Rasse:

*) Eig. Hengsthaltung/Deckstation
 Verfügungsuml.: o/o d. Bestandes
 Verwertung der Nachzucht:

aus:

..... Pferd. = Z.V.E.
 Ochs. = Z.V.E.

Sa. = Z.V.E.

Zur lfa. Ergänzung *) des Pferdebestandes sind jährlich erforderlich Fohlen

Bei einem durchschnittlichen Aufzuchtergebnis von Fohlen sind also jährlich zu verkaufen/zuzukaufen *) Fohlen

b) Rindviehhaltung: ¹¹⁾ Soll bestehen aus:

Rasse:

*) ¹²⁾ Gebrauchsvieh - Herdbudenvieh
 Verfügungsumlauf: o/o d. Herde
 Hauptkalbeterminale Monate:
 Verwertung der Nachzucht:

Zuchtbullen ¹³⁾: Stück = G.V.E.
 Kühen: " = "
 2-3jähr. Jungvieh: " = "
 1-2jähr. Jungvieh: " = "
 bis 1jähr. Jungvieh: " = "
 Leirückkühn: " = "
 Mastvieh: " = "

= Sa. = G.V.E.

c) Schweinehaltung: ¹³⁾ Soll bestehen aus:

Rasse:

*) ¹²⁾ Gebrauchsvieh - Stammschäfer
 Verfügungsumlauf: o/o der Sauen
 Hauptabferketermine Monate:
 Verwertung der Nachzucht:
 o/o Mast o/o Ferkelverk.

Ebern ¹⁴⁾: Stück
 Zuchtsauen ¹⁴⁾: = G.V.E.
 Mastschweinen: = "
 Zuchtschw. z. Verk.: = "
 Ferkeln z. Verk.: = "

= Sa. = G.V.E.

d) Schafhaltung: Soll bestehen aus:

Rasse:

*) ¹²⁾ Gebrauchsherde - Klassenherde
 Verfügungsumlauf: o/o d. Herde
 Lammbest Monate:
 Verwertung der Nachzucht: *)

Böcken ¹⁵⁾: Stück = G.V.E.
 Mutterschafen ¹⁵⁾: " = "
 Zutretern: " = "
 Lämmern: " = "
 Hammeln: " = "

= Sa. = G.V.E.

Insgesamt zukünftiger Viehbesatz = Sa. = G.V.E.

*) Nichtzutreffendes streichen.
¹¹⁾ Hammelmast bedeutet, die anfallenden Hammellämmer über Sommer auf Weide gehen lassen und im Herbst mit frischen Hadfrüchten fertig mästen.
¹²⁾ (Verkauf November, Dezember), Gegensatz: Lämmermast.
 (muß übereinstimmen mit dem auf Seite 3 endgültig festgelegten Besatz)

25-1684-50

Anleitung:

3. Futterplan.

Leitsätze:

Angemessene Leistungen können nur dann von der Viehhaltung erwartet werden, wenn die Ernährung des Viehes durch eine während des ganzen Jahres gleichmäßige und hinsichtlich Gehalt und Menge ausreichende Futterversorgung sichergestellt wird. Je kleiner und geringwertiger die natürlichen Grünlandflächen und je geringer die Futterwüchsigkeit der Böden, um so schwieriger ist die richtige Organisation des Futterbaues. Es darf niemals zu wenig, es soll aber auch nicht zuviel Futter angebaut werden, dabei muß der Erzeugung von Eiweißfutter bei fehlendem käuflichem Kraftfutter besondere Beachtung geschenkt und für die Schaffung ausreichender Futterreserven besonders für die meist futtermangelnden Sommermonate Juli und August Vorsorge getroffen werden.

Ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit der Viehhaltung ist aber nicht allein die Leistung je Tier, sondern die Leistung je Futterflächeneinheit. Es kommt deshalb darauf an, auf möglichst kleiner Futterfläche höchste Erträge an Futternährwerten zu erzielen, deshalb Anbau von ertragreichen Massenfuttopflanzen wie Luzerne, Mais, Marktammkohl bevorzugen und Zwischenfruchtbaue für Eiweißgewinnung weitgehend einschalten.

Die je G.V.E. benötigte Futterfläche ist bei angemessenen Viehleistungen der sicherste Wertmesser nicht nur für die zweckmäßige Organisation der Futter- und Viehwirtschaft, sondern bei dem vergleichsweise großen Anteil der Grünland- und Futterflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in allen viehstarken Betrieben auch des Gesamtbetriebes. Der Futterplan ist deshalb das Kernstück des Wirtschaftsplanes.

Bei der Aufstellung des Futterplanes — vgl. Seite 7 —, dessen Berechnungsweise aus Vordruck und Beispielszeile verständlich wird, beginnt man zweckmäßig mit der Fütterung des Rindviehs und seiner Aufteilung in Fütterungsgruppen (Spalte 1) mit annähernd gleichem Futterbedarf während eines Fütterungsabschnittes (Spalte 3), und zwar genau in der zeitlichen Reihenfolge, wie in der Praxis tatsächlich gefüttert werden soll, z. B. 1. Kühe, 2. zweijähriges Jungvieh, 3. einjähriges Jungvieh, 4. Kälber, 5. Zugochsen usw. Die Fütterung des Rindviehs wird durch einen Stoffhaushalt abgeschlossen und der Futterbedarf zusammengezählt, so daß man einen Überblick über den gesamten Jahresfutterbedarf im Rindviehstall erhält. In gleicher Weise folgt die Fütterung der Pferde und Fohlen nach Fütterungsgruppen und Fütterungsabschnitten, dann die der Schweine, Schafe usw., so daß am Ende der gesamte Futterbedarf für die ganze Viehhaltung im zeitlichen Ablauf des Jahres festgestellt ist.

Die Berechnung der Tagesfütterration (Spalte 6—8) entweder nach Stückzahl oder G.V.E. ermöglicht Überblick und Kontrolle, ob Zusammensetzung, Nährstoffgehalt und Eiweiß-Stärkeverhältnis den erwarteten Leistungen entspricht. Über den Nährstoffbedarf gibt die Anmerkung 16, über Höhe der Tagesgaben oder des Jahresbedarfs an einzelnen Futtermitteln nach Gewicht oder Fläche die Faustzahl unter Anmerkung 17—23, über die jahreszeitlich jeweilig zur Verfügung stehenden Futterflächen, über die Erträge, Erntezeit, Aussaattermin und Menge der Futterkulturen vgl. Seite 19 — Auskunft. Für die Berechnung der Fütterrationen wird auf die „Nährstoffliste der Leistungskontrolle Schlesien“, herausgegeben von der Forschungsanstalt Kraftborn bzw. auf ähnliche Futtertabellen in der einschlägigen Literatur mit etwa den gleichen Normen und Gehaltszahlen als unentbehrliche Hilfsmittel verwiesen.

Wegen der Bedeutung des Futterplanes für den gesamten Betriebsaufbau wird jährliche Neuauflistung bis zum Erreichen des Betriebsziels empfohlen.

Faustzahlen:

¹⁶⁾ Nährstoffbedarf je Tag in g errechnet nach Fütterungsnormen des Tierzuchtinstituts Kraftborn

Je Stück (Durchschnittsgewicht)	Verd.-Eiweiß			Je Großviehstall (5 dz)			
	g	Stärke-wert g	Eiweiß-St.-W. Verhältnis	g	g	Verhältnis	
Kuh (5,5 dz) Erhaltungsfutter	300	3300	1:10	Kuh, Erhaltungsfutter	300	3000	1:10
Kuh (5,5 dz) Produktionsfutter für 1 kg Milch	50	250	1:5	Kuh, Produktionsfutter für 1 kg Milch	50	250	1:5
Kuh (5,5 dz) Erhaltung u. 10 kg Milch	800	5800	1:7	Kuh, Erhaltung u. 10 kg Milch	800	5500	1:6,9
Jungvieh (11,5 dz), 5-6 Monate alt	450	1900	1:4,2	Jungvieh, 5-6 Monate alt	1500	6300	1:4,2
Jungvieh (28 dz), 7-12 Monate alt	400	2250	1:5,6	Jungvieh, 7-12 Monate alt	800	4900	1:5,6
Jungvieh (3,5 dz), 13-18 Monate alt	370	2800	1:7,1	Jungvieh, 13-18 Monate alt	535	3800	1:7,1
Jungvieh (4,4 dz), über 18 Monate alt	330	3000	1:9,1	Jungvieh, über 18 Monate alt	360	3300	1:9,1
Mastvieh (4 dz)	750	6000	1:8	Mastvieh	940	7500	1:8
Zugochsen (7 dz), bei Stallruhe	500	4200	1:8,4	Zugochsen bei Stallruhe	355	3000	1:8,4
Zugochsen (7 dz), bei mittlerer Arbeit	930	6800	1:6,9	Zugochsen bei mittlerer Arbeit	700	4850	1:6,9
Zugochsen (7 dz), bei schwerer Arbeit	1260	8960	1:7,1	Zugochsen bei schwerer Arbeit	900	6400	1:7,1
Pferd (6 dz), mittlere Arbeit	600	6000	1:10	Pferd, mittlere Arbeit	500	5000	1:10
Pferd (6 dz), schwere Arbeit	800	7500	1:9,4	Pferd, schwere Arbeit	665	6250	1:9,4
Pferd (6 dz), schwerste Arbeit oder säugende Stute	950	9000	1:9,5	Pferd, schwerste Arbeit oder säugende Stute	790	7500	1:9,5
Mutterschaf (60 kg), niedertragend	60	500	1:8,3	Mutterschaf, niedertragend	500	4150	1:8,3
Mutterschaf (60 kg), hochtragend und säugend	110	700	1:6,3	Mutterschaf, hochtragend und säugend	900	5700	1:6,3
Masthahn (25-30 kg), 4 Monate alt	80	450	1:5,6	Masthahn, 4 Monate alt	1600	9000	1:5,6
Masthahn (40-45 kg), 12 Monate alt	50	750	1:9,4	Masthahn, 12 Monate alt	1600	9400	1:9,4

- Bei Wiederkäuern und bei einwandtrauem Grünfutter ist mit verd. Rohprotein, sonst mit verd. Reineiweiß zu rechnen.
 Mineralstoffergänzung je Tag: Rind: 60 g kohlen- und phosph. Kalk (1:1) u. 40 g Viehsalz; je Schwein: 20 g Kalk; je Schaf: 10 g Kalk u. Violsalz.
- Weidebedarf je Stück für ganzen Sommer (5-6 Monate)**
 Kuh: 0,4 ha; Pferd: 0,4 ha; Schwein (Sau): 0,08 ha; Schaf: 0,02 ha bei guter durchhalt. Weide, bei geringerer Weide entsprechend mehr Fläche bzw. 1 ha für zweihafter Rind, zweimalha Pferd, 12-14 Saue, 60-70 Läufer, 40-50 Schafe, 80-100 Lämmer.
 - Grünfutterbedarf je Stück und Tag (bzw. Jahr)**
 Rind: 30-40 kg junges eiweißreiches Futter, 50 kg älteres Futter (90 dz); Pferd: 25-30 kg (135 dz); dz-Mastschwein: als 5 kg (1 dz oder mehr); Sau mit Ferkeln: bis 15 kg (5 dz).
 - Rauhfutterbedarf je Stück und Tag (bzw. Jahr)**
 Heu: Rind: 5-6-8 kg (10 dz); Pferd: 4-5 kg (10 dz); Saugl. u. Lamm: 0,9-0,5 kg (1 dz); Futterstroh: Rind und Pferd: 5-6 kg (12 dz); Schaf u. Lamm: 0,4 bis 0,5 kg (1,5 dz).
 - Saftfutterbedarf je Stück und Tag (bzw. Jahr)**
 Rind: 40-50 kg (90 dz); Pferd: 25-30 kg (30 dz); Schaf u. Lamm: 2-3 kg (4 dz); dz-Mastschwein: bis 2 kg (2 dz); Sau mit Ferkeln: bis 15 kg (10 dz). Soweit als Gärfutter nur etwa ein Drittel vorstehender Gaben.
 - Kartoffeln in erster Linie für Schweine: je Schwein und Tag 6-7 kg (9-10 dz); in geringem Umfang für Schafe: je säugendes Mutterschaf und Tag 0,5 bis 1 kg (0,5 dz); im Notfall für Rinder und Pferde: 15-20 kg je Tag; Sauglamm: je Kuh und Tag bis 50 kg, je Pferd bis 20 kg, je Schaf bis 3 kg.**
 - Kraftfutterbedarf je Stück und Tag (bzw. Jahr)**
 Kuh: 1,5 kg (3 dz); Jungvieh im Durchschnitt aller Jahrgänge: 0,75 kg (1,5 dz); Kälber: 1 kg (1 dz); Zugochse: 2 kg (5 dz); Zuchtstute: 2-3 kg (10 dz); Pferd: 4 kg (11 dz); Fohlen (1 Jahr): 3 kg (11 dz); Fohlen (2 Jahre): 1 kg (4 dz); Sau einschl. 12 Ferkeln bis zum Absetzen: 3 kg (6 dz) u. Eiweißfutter 250 g (0,5 dz); je dz-Mastschwein: 700 g (1,10 dz) u. Eiweiß: 220 g (0,35 dz). Ein Teil des Eiweißes muß tierisches Eiweiß sein. Mutterschaf u. Lamm bei Winterlamme und anschl. Lämmermast auf 45 kg (1,20 dz), bei Herbstlamme: (0,75 dz), bei Frühjahrslamme: (0,70 dz), Mutterschaf u. Lamm bei Herbstlamme und anschl. Hommelmast auf 65 kg (Überaufhahme): (1,25 dz); je Zuchtbock: (2 dz); je Jungbock zur Körnung: (3 dz); Huhn: 55 g u. 15 g Eiweiß (20 kg u. 5 kg); Ferkel: 100 g u. 30 g Eiweiß (35 kg u. 10 kg); Huhn u. Aufzucht von 1/2 Junghuhn: 50 g u. 20 g Eiweiß (30 kg u. 7,5 kg).
 - Verteilung der Magermilch je Stück und Jahr**
 Kalkalb zur Aufzucht: 400 Liter (u. 450 Liter Vollmilch); Bulenkalb zur Aufzucht: 500 Liter (u. 550 Liter Vollmilch); Kalb zum Verkauf nach 8 Tagen: keine Magermilch (35 Liter Vollmilch); Ferkel: bis zum Absetzen: 30-50 Liter; je Mastschwein: 350-500 Liter. — 1 Liter Magermilch gleich 1 Liter Buttermilch gleich 6 Liter Molken gleich 100 g Lupinenschrot gleich 125 g Bohnenchrot gleich 75 g Fischmehl oder Eiweißkonzentrat.

25-1684-52

Futterbedarf

Weidegang ¹⁷⁾		Grünfutter ¹⁸⁾		Raufutter ¹⁹⁾		Säbfrut ²⁰⁾ etwchl. Gärfutter und Nef-Ährfel		²¹⁾ Kar- toffeln (dz ²⁾	Schnitzel		Kraffutter ²²⁾		Mild ²³⁾		
Art	ha	Art	dz ²⁾ ha	Art	dz ²⁾ ha	Art	dz ²⁾ ha	ha	Trocken dz ²⁾	Zucker dz ²⁾	Futter- getreide dz ²⁾	Eiweiß- futter dz ²⁾	Volle	Mager- und Butter- milch	Molke
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
—	—	Futterraps	150	frisch Hafensiro	10 50	Frucht. Rübenbl.	100	—	—	—	—	—	—	—	—
Sa.		Sa.		Sa.		Sa.							Kraffutter		
Von Tierweide		Davon Raps, Rübsen		Davon Luzeerneheu		Davon Rübenbl. frisch							Wirtschaftsfreigen		Wirtschaftsfremd (Kuchen)
eweide		Futterroggen		Flueheu		Rübenblätter eingesäuert							Haler		
oppelweide		Widrogg. Weiz. 1		Wiesenheu		Sonst. Gärfutter							Geste		
		Luzeerne		Erbsenstroh		Futterroh./Wirk. 1							Hilfsroh.		
		Klee		sonst. Gärfutter- stroh		Möhren									
						Schlempe ²²⁾									
						Marktstammkohl									

Institut für Zeitgeschichte

Strohüberschlag:

Aus W.-Getreide ohne W.-Gerste	(Körner : Stroh) =	dz
	1 : 2	
Aus S.-Getreide, W.-Gerste, Hülserfr. und Ölfrüchten	1 : 3	dz
	zus. =	dz
	abzögl. Futterstroh in 91 =	dz
Bleibt als Einsreu jährl. für	G.V.E. =	dz
	1 G.V.E. =	dz
täglich	1 G.V.E. =	kg

(siehe Faustzahlen Seite 2, Ziffer 4)

Anleitung:

4. Futterflächenaufwand.

Leitsätze:

Sinn dieses Abschnittes ist:

1. Für die im Futterplan zunächst gewichtsmäßig errechneten Futterbedarfsmengen die unter den jeweiligen Ertragsverhältnissen benötigten Anbauflächen festzustellen und so die Grundlage für die Gestaltung des Anbauplanes im folgenden Kapitel 5 zu schaffen.

2. Den je G.V.E. benötigten Futterflächenaufwand zu ermitteln, und zwar getrennt nach Hauptfruchtflächen und nach Zwischen-, Zweit- oder Nebenfruchtflächen, um Vergleichsmöglichkeiten mit anderen unter ähnlichen Erzeugungsbedingungen wirtschaftenden Betrieben zu gewinnen.

Die flächenmäßige Einordnung des Futterbedarfs erfolgt entsprechend dem Gebrauch der Praxis in vier Hauptgruppen: I. Flächenbedarf für Grünfütter und Weide, II. Flächenbedarf für Rauhfutter — Heu und Futterstroh —, III. Flächenbedarf für Saftfutter — Gärfutter —, IV. Flächenbedarf für die übrigen Futtermittel — Kartoffeln, Krautfutter, Eiweißfutter —. Die Kartoffel ist zwar zweifellos als „Saftfutter“ anzusprechen und gehört an sich nach Gruppe III, sie ist jedoch in IV eingruppiert, um — vgl. C Seite 9 — sowohl den gesamten Futterflächenaufwand einschließlich Kartoffeln und Krautfutter auf den gesamten Großviehbesatz, einschließlich Schweinehaltung als auch den Flächenaufwand ohne Kartoffeln und Krautfutter auf den Großviehbesatz ohne Schweine beziehen zu können.

Neuartig und ungewohnt ist, daß nach dem Vordruck auf Seite 9 der gesamte Futterbedarf auf Fläche umgerechnet werden soll, nicht nur wie bisher vielfach üblich die das Hauptgrundfutter bildenden Wiesen und Weiden, Klee — Luzerne — Grünfütterflächen, Futterhackfrüchte und Rüberrüben, sondern neben den Abfällen des Zuckerrübenbaus auch die des Kartoffelbaues, wie Schlempe, Pülpe usw., ferner Futterstroh, Milch und Molken, Getreide, Kartoffeln, Kraft- und Eiweißfutter, gleichgültig, ob es sich um wirtschaftseigenes oder wirtschaftsfremdes handelt. — Nur wenn der gesamte Futteraufwand eines Betriebes in Fläche ausgedrückt — dem gesamten Großviehbesatz gegenübergestellt wird, erhält man vergleichbares Zahlenmaterial und nur so eine Beurteilungsgrundlage, die die überlegene Bedeutung der Futter- und Viehwirtschaft im Gesamtrahmen des landwirtschaftlichen Betriebs erkennen läßt. Es geht nicht an, z. B. in Brennereiwirtschaften das dort in erheblichem Umfange anfallende Milchproduktionsfutter Schlempe flächenmäßig unberücksichtigt zu lassen, das ein anderer Betrieb, um gleiche Milch- und Mastleistungen zu erzielen, durch Anbau von eiweißreichem Grünfütter oder Gärfutter erzeugen und dafür wertvolle Flächen im Haupt- oder Zwischenfruchtbauplan muß. Genau dasselbe gilt für Milch- und Molkenrückstände. Der eine Betrieb ist in der Lage, sehr viel Magermilch zurückzunehmen und den gesamten Eiweißbedarf im Schweinestall damit zu decken, der andere Betrieb erhält nichts und ist gezwungen, entweder Eiweißfutter selbst zu erzeugen und Flächen hierfür bereitzustellen oder — falls möglich — Eiweiß zuzukaufen.

Auch die zugekauften Futtermittel müssen also bei der Futterflächenberechnung mit herangezogen werden, wenn eine gerechte Vergleichsgrundlage ermöglicht werden soll, da ein Betrieb mit starkem Futtermittelzukauf sonst weit günstiger bei der Futterflächenberechnung abschneiden würde als ein anderer, der diese Möglichkeit nicht hat bzw. nicht ausnutzt. Dabei gilt als Grundsatz, daß zugekauft Krautfutter flächenmäßig als Hauptfrucht anzurechnen ist, wenn die in Nährstoffgehalt und Futterwirkung vergleichbaren Futtermittel wie z. B. Getreide oder Hülsenfrüchte im Hauptfruchtbaubau gewonnen worden müßten, dagegen als Zwischen-, Zweit- oder Nebenfruchtflächen berücksichtigt werden, wenn sie wie z. B. Magermilch oder zurückgelieferte Ölkuchen als Nebenprodukte anfallen. Ueber Art und Höhe der Flächenberechnung geben die entsprechenden Faustzahlen Auskunft.

Im übrigen gilt allgemein diejenige Frucht als Hauptfrucht, die im gleichen Erntejahr gegenüber der vorhergehenden oder folgenden die höheren und meist auch wertvolleren Erträge liefert, also z. B. bei Kartoffeln nach Viciaerbsen als Grünfütter rechnet die Kartoffel als Hauptfrucht und das Gemenge als Zwischenfrucht.

Faustzahlen:

24. Einzusetzen sind die mehrjährigen Durchschnittserträge, wie sie unter Berücksichtigung des geplanten Stallungsaufwandes (vgl. Seite 31) und normaler Handlungsergebnisse unter den gegebenen Verhältnissen zu erwarten sind. Die Ertragsangaben im „Futterplan“ können als Anhalt genommen werden.
25. Korn-Strohverhältnis im Durchschnitt: Roggen und Weizen 1:2, Sommergerste und Wintergerste 1:1,5; Hülsenfrüchte 1:1,3.
26. Bei natürlicher Grünland, das teil- bzw. teilweise als Wiese oder Weide genutzt wird — Mähwäld — ist der hieraus gewonnene Heuertrag flächenmäßig anteilig als „Hauptfrucht“ in Gruppe II und die als Weidennutzung übrigbleibende Fläche in Gruppe I als „Hauptfrucht“ zu berechnen. Bei überwiegender Nutzung als Weide und ganz geringem Anteil von Heu ist der Heuertrag als Nebennutzung, der Mähwäld in Gruppe II als „Nebenfrucht“ anzusetzen.
27. Nur die zur Verfütterung geeigneten Z-Rüben und vorwiegend Z-Schnitzel einsetzen, nicht die Verkaufsrüben. Z-Rüben außer für Pferde in erster Linie für Schweine, Ersatz der Kartoffeln teilweise oder ganz möglich bei fast gleicher Futterwirkung und gleichem Futtebedarf; bei ausschließlicher Verfütterung von Z-Rüben sind 50 g Flüssigkeit zu geben, da Kartoffel höheren Eiweißgehalt hat. Bei jüngeren Mastschweinen Z-Rüben dämpfen und zuckerhaltiges Dampfwasser mitliefern, bei älteren Mastschweinen roh und stark zerleinert füttern (brei-, musartig). Bei Umrechnung auf Fläche sind 1 dz Z-Schnitzel = 4 dz rohe Z-Rüben, Z-Schnitzel nur an Schweine und Pferde, bei Wiederkäuern sind Trockenschitzel, das Z-Schnitzel fastgleichwertig.
28. Kohlrüben (Wurden) sind infolge geringerer Haltbarkeit bis spätestens Mitte März zu verfüttern, dann folgen Futterrüben bzw. Gehaltsrüben; 100 dz Gehaltsrüben entsprechen im Futtewert 140-150 dz Massenfuttermittel.
29. Mählen im gemeinsamen Anbau mit Mohr usw. sind je nach Ertragsverhältnis der beiden Anbaufrüchte entweder als Hauptfrucht- oder Nebenfruchtfläche zu berechnen; Verfüllung wegen diätetisch günstiger Wirkung vor allem im Pferde- und Fohlenstall.
30. 1 ha Z-Rüben liefert ca. 50 dz Wurdenblätter + 45 dz Moßschitzel bzw. 45 dz Trockenschitzel. 1 ha Z-Rüben mit 250 dz Schitzeltrag = Ha = 200 dz Rübenblätter + 112 dz Moßschitzel bzw. 112 dz Trockenschitzel = 250 dz Saftfutter bei 20 Prozent Gärfuttermittel. 1 ha Futterrüben oder Kohlrübenblätter liefert etwa 50-60 dz Saftfutter.
31. Grünmasse je an natürlichem Gärverlust = Saftfutter bzw. Dampffutter je ha; 1 ha Grünfüttermenge = ca. 210 dz Saftfutter = 30 cbm Gärfuttermittel; 1 cbm Gärfuttermittel = ca. 7 dz Gärfutter, ausreichend für etwa einen Monat je G.V.E. bei 25 kg Tagesgaben; 1 ha Grünfütter eingesäuert also ausreichend für etwa 30 Kälber für einen Monat. Durchschnittliche Gärverluste etwa: Feststoff 10 Prozent, Erdnasse 30 Prozent, Erdniete 40-50 Prozent.
32. Umrechnung von Schlempe auf a) Saftfutter, auf b) Futterfläche, c) Umrechnung von Pülpe.
 - a) Brennerei geteilt durch 10 = Kartoffelbedarf in dz, oder: 1 dz Kartoffeln über 16 Prozent Stärke = 10 Liter Spiritus, 1 dz Kartoffeln bzw. 10 Liter Spiritus liefern 100-140 Liter Schlempe, etwa 1,2 dz Kartoffeln bzw. 15 Liter Spiritus = 200 Liter Schlempe; 200 Liter Schlempe = Futtewert von 1 dz etwafruchtigem Saftfutter (verestert) oder Gärfutter aus Weizenstarkmehl und Wickegerste z. B.; also: 1,5 dz Kartoffeln über Brennerei verwertet liefern = 1 dz Saftfutter in Form von Schlempe oder Saftfütterzeugung durch 15 ergibt vergleichbare Menge in dz Saftfutter.
 - b) 200 Liter Schlempe entsprechen 1 dz Saftfutter oder 15 Liter Spiritus entsprechen 1 dz Saftfutter. 40-200 Liter Schlempe entsprechen 200 dz Saftfutter oder 3000 Liter Spiritus entsprechen 200 dz Saftfutter, also: 1,5 dz Kartoffeln über Brennerei verwertet liefern = 1 dz Saftfutter in Form von Gärfutter - Gärfutter im Zwischenfruchtbaubau.
 - c) 1 dz Pülpe, spritzig oder eingesäuert, ersetzt bei Rindfütterung etwa 1 dz Futterrüben oder Kohlrüben, 400 dz Pülpe - spritzig oder eingesäuert - gleich Futtewert von 1 ha Kohlrüben im Zwischenfruchtbaubau.
33. 1 cbm eingesäuerte Kartoffeln = 10 dz, oder 1,10 dz Getreide und 0,35 dz Eiweißfutter ausreichend für Erzeugung von 1 dz Mastschwein.
34. Ölkuchen, die als Nebenprodukt des Raps-, Lein- oder Viciaerbsenbau usw. angesetzt werden, sind als Nebenfruchtfläche anzurechnen unter Zugrundlegung durchschnittlich erzielbarer standortbedingter Hörschnit-Erträge, Ölkuchen, die nicht als Nebenprodukt anfallen, sondern im Hauptfruchtbaubau durch Hülsenfrüchte gewonnen werden, sollten, wie unter Hauptfruchtfläche anzurechnen, und zwar ebenfalls unter Zugrundlegung durchschnittlich erzielbarer standortbedingter Hörschnit-Erträge.
35. Umrechnung von Milch und Molkerückständen auf Futterfläche.

<p>1 Liter Magermilch = 100 g Lupinenschrot oder 125 g Bohnen-Erbsenschrot 1000 Liter Magermilch = 100 kg Lupinenschrot oder 125 kg Bohnen-Erbsenschrot 20000 Liter Magermilch = 2000 kg Lupinenschrot oder 2500 kg Bohnen-Erbsenschrot 1 Liter Magermilch = 113 Liter Milch = 61 Molken = 0,5 Vollmilch</p>	<p>Folgendem den durchschnittlich erzielbaren ha-Erträgen an Hülsenfrüchten ist die Umrechnung auf Fläche vorzunehmen, und zwar sind Magermilch, Buttermilch und Molken als Nebenprodukt unter „Nebenfruchtfläche“, Vollmilch dagegen unter „Hauptfruchtfläche“ abzusetzen.</p>
---	---

* Naß bzw. Trockenschitzel bei Verwendung dieser Faustzahl also bereits berücksichtigt.

Berechnung:

4. Futterflächenaufwand. *)

A. Festgestellter Bedarf an Futtermitteln in dz bzw. an Weide in ha — von Seite 7 zu übertragen —:

Weide	Grünfutt.	Heu	Stroh	Saffutter	Schnitzel		Kartoffel	Kraftfutter		Milch kg		
					Trocken-	Zucker-		Futterm.	Eiweißf.	Yell.	Mager	Molken

B. Bedarfsdeckung wird vorgenommen durch Anbau von:

I. Grünfutter und Weide

Futtermittel	Hauptfr.- Futterfl. ha	Zwischenfr. Zweitfrucht/ Nebenfr.- fläcbe ha	Geschätzt. ha Ertrag dz	Insgesamt dz
1. Luzerne		—		
2. Klee				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9. Wiesengras				
10. weiden				
Sa. I:				

II. Heu und Futterstroh

Futtermittel	Hauptfr.- Futterfl. ha	Zwischenfr. Zweitfrucht/ Nebenfr.- fläcbe ha	Geschätzt. ha Ertrag dz	Insgesamt dz
1. Luzerne-Heu		—		
2. Klee-Heu				
3. W.-Zw. Frucht- Heu				
4. Hülsenfrucht- Stroh **)				
5.				
6. So. Gerst. Stroh **)				
7.				
8.				
9. Wiesen				
10. weiden **)				
Sa. II:				

III. Saffutter einschl. Gärfutter und Schnitzel

	Hauptfr.- Futterfl. ha	Zwischenfr. Zweitfrucht/ Nebenfr.- fläcbe ha	Geschätzt. ha Ertrag dz	Insgesamt dz
1. Zuckerrüben **)				
2. Futterrüben **)				
3. Kohlrüben **)				
4. Möhren **)				
5. Zuckerrübenbl., frisch **)				
6. Z.R.-Blatt u. Schnitt- eingeat. od. trocken **)				
7. Futterrüb.-Bl. **)				
8.				
9.				
10. Gärfutter aus Grünfutter **)				
11. Schlempe **) lit.:				
Sa. III:				

IV. Kartoffeln, Kraft- u. Eiweißfutter, Milch u. zugek. Futterm.

	Hauptfr.- Futterfl. ha	Zwischenfr. Zweitfrucht/ Nebenfr.- fläcbe ha	Geschätzt. ha Ertrag dz	Insgesamt dz
1. Kartoffeln **)		—		
2. Hafer				
3.				
4.				
5.				
6. Vollmilch **)				
7. Mager-Butter- milch **)				
8. Molken **)				
9. Zukauf von: Ölkuchen **)				
10.				
11.				
Sa. IV:				

C. Es werden demnach benötigt an Futterflächen:

1. a) Hauptfruchtfutterflächen (Gruppe I - IV):
Sa. ha = % der l.d.w. Nfl., d. h. bei G.V.E. insgesamt entfallen auf 1 G.V.E.: ha Futterfl.
- b) Zwischen-Zweitfruchtflächen und Flächen für Nebenerzeugnisse (Gruppe I - IV):
Sa. ha = % der l.d.w. Nfl., d. h. bei G.V.E. insgesamt entfallen auf 1 G.V.E.: ha Futterfl.
oder
2. a) Hauptfruchtfutterflächen (Gruppe I - III):
Sa. ha = % der l.d.w. Nfl., d. h. bei G.V.E. ohne Schweine entfallen auf 1 G.V.E.: ha Futterfl.
- b) Zwischen-Zweitfruchtflächen und Flächen für Nebenerzeugnisse (Gruppe I - III):
Sa. ha = % der l.d.w. Nfl., d. h. bei G.V.E. ohne Schweine entfallen auf 1 G.V.E.: ha Futterfl.

*) auf natürliche Schlaggrößen und überschlägliches Anbauverhältnis ist beim Festlegen der Futterflächen Rücksicht zu nehmen.

Anleitung:**5. Anbau und Fruchtfolgeplan.****Leitsätze:**

Nach Aufbau der Viehwirtschaft ist unter Verwertung der hierbei gewonnenen Ergebnisse die Feldwirtschaft einzurichten, d. h. Anbauplan und Fruchtfolgen aufzustellen und aufeinander abzustimmen.

Die auf Grund der Futterflächenberechnung festgestellten Futterflächen wie Luzerne, Klee, Grünfütterer usw. sowie die benötigten Futterhackfrüchte wie Futterrüben, Kohlrüben, Zuckerrüben usw., ferner der gesamte Zwischenfruchtbaubau an Wintersaaten, Untersaaten und Stoppelsaaten, soweit er zu Fütterungszwecken gebraucht wird, können in dem Anbauplan auf Seite 11 eingetragen und die auf Seite 3 errechneten Gründungsflächen übertragen werden.

Entsprechend der bereits am Anfang der Ausarbeitung festgelegten bzw. angestrebten Hackfruchtfläche ist sodann der Hackfruchtbaubau zu vervollständigen und im Anschluß daran der Umfang der Ölfrucht und der Faserpflanzen, etwaiger Sonderkulturen, der Hülsenfrüchte und schließlich des Getreidebaues unter Berücksichtigung etwaiger Anbau- und Ablieferungsaufgaben zu bestimmen.

Die Ausarbeitung des Anbauplanes und der Fruchtfolgen muß Hand in Hand gehen, da auf die Schlaggrößen in den einzelnen Rotationen bei Festsetzung der verschiedenen Anbauflächen Rücksicht zu nehmen ist.

Welche Hackfrüchte außer den Futterhackfrüchten anzubauen sind, richtet sich nach der Bodengüte und nach der Absatzlage. Die feinere Unterteilung, in welchem Umfange Früh- oder Spätkartoffeln usw., ist eine Frage der Verwertung, der Ausnutzung vorhandener baulicher bzw. technischer Anlagen, der inneren und äußeren Verkehrslage sowie arbeitswirtschaftlicher und technischer Überlegungen. In hackfruchtstarken Betrieben kann die Zuckerrübe hinter Kartoffeln gestellt werden, spart zugleich Stalldünger.

Dem Anbau von Ölfrüchten und Faserpflanzen ist zur Zeit ein Umfang von 3—5 % der Ackerfläche unbedingt einzuräumen. Neben volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird dieser Anbau gerechtfertigt durch die Möglichkeit der Rücklieferung von Eiweißkuchen sowie aus Gründen der Fruchtfolge.

Den Anbau von Sonderkulturen bestimmen spezielle persönliche Kenntnisse und Erfahrungen der einzelnen Betriebsleiter auf diesem Gebiet.

Dem Hülsenfruchtbaubau kommt bei hierfür günstigen klimatischen Bedingungen erhöhte Bedeutung zu. Mit Rücksicht auf Eiweißversorgung und Vorfruchtwirkung sollte hier allgemein ein Anbauverhältnis von 8—10 % der Ackerfläche angestrebt werden.

Für den Getreidebau verbleiben etwa 40—50 %, ein Absinken unter 40 % ist wegen Gefährdung der Streuroh- und Futterstrohvorsorgung zu vermeiden. Das Verhältnis von Wintergetreide zu Sommergetreide soll sich wie etwa 60:40 verhalten, da die Winterung im Durchschnitt der Jahre sicherer und ertragreicher ist, abgesehen von kalten Auswinterungslagen.

Der Zwischenfruchtbaubau zu Futter- und Gründungs Zwecken soll mindestens 20—25 % der Ackerfläche betragen. In erster Linie stickstoffsammelnde Pflanzen und möglichst frühzeitigen Aussaattermin beachten. Für Untersaaten auf besseren Böden vor allem Kleearten, im günstigen Klima auch Inkarnatklee, bevorzugen, da neben Stickstoffanreicherung gleichzeitig wichtiger Eiweißträger; für Stoppelsaaten und Untersaaten auf leichten Böden Lupine und Serradella als Stickstoffsammler. Futterversorgung jedoch nicht einseitig auf Zwischenfrucht abstellen, da unsichere Futtergrundlage. Der Kleinmüdigkeit und Hülsenfruchtunmüdigkeit entgegenarbeiten durch zeitliche Abstände, Wechsel der Arten, Anbau von Mischfrüchten und reichliche Kalkung. Die Bedeutung der Winterzwischenfrüchte (Sprengelraps, Futterraps, Fette ruggen, Vialruggen usw.) tritt in Gebieten mit kurzer Herbstvegetation und mit Sommer Trockenheit im den Vordergrund, da hier Sommerzwischenfrüchte unsicher sind. Das für den Zwischenfruchtbaubau erforderliche Saatgut ist zweckmäßig im eigenen Betriebe zu erzeugen (Einspritzverfahren!).

Fruchtfolgen.

Voraussetzung ist Kenntnis der Schlaggrößen; deshalb Schläge ausmessen und eine Vielzahl von Schlägen zu gleichgroßen, gutgeschnittenen Schlägen zusammenfassen. Bei Einrichtung der Fruchtfolgen ist zu beachten:

Gleichartige Böden zu selbständigen Rotationen zusammenlegen, also Rüben-Weizen-Rotation, Rüben-Klee-Gerste-Rotation, Roggen-Kartoffel-Lupinen-Rotation usw. Kalkzustand beachten, auch bei der Anwendung von physiologisch sauren oder alkalischen Düngemitteln.

Da bei mindestens 33 % Hackfrüchten, 8—10 % Hülsenfrüchten und 3—5 % Ölfrüchten und Faserpflanzen sowie dem Feldfutterbau stets annähernd etwa 50 % Blattfrüchte als gute gasfördernde Vorfrüchte zur Verfügung stehen, kann fast immer der Grundsatz der Fruchtwechselwirtschaft, d. h. Folge von Blattfrucht auf Getreide, von Tiefwurzler auf Flachwurzler, als beste Ausnutzung der Bodennährstoffe durchgeführt werden.

Rücksicht zu nehmen ist auf die Verträglichkeit der Pflanzen. Roggen und Kartoffeln sind weitgehend mit sich selbst verträglich, dagegen sind Leguminosen mit sich selbst und untereinander unverträglich, ebenso Lein.

Weizen und Gerste sollen nur alle drei bis vier Jahre aufeinander folgen, sonst Fußkrankheiten.

Rübenarten, Raps, Senf und Kreuzblütler nur alle drei bis vier Jahre.

Mais und Lein nur alle vier Jahre.

Klee, Luzerne und Hülsenfrüchte nur alle fünf bis sechs Jahre.

Gegen Bodensäure empfindlich sind: Rüben, Weizen, Gerste, Raps, Erbsen, Bohnen, Luzerne und Klee.

Weniger empfindlich: Kartoffeln, Hafer, Lupinen, Serradella (Lupinen und Serradella vertragen hohen Kalkgehalt nicht).

Luzerne und alle Kohlarten entziehen dem Boden den meisten Kalk; es folgen die übrigen Gemüsearten, die Hülsenfrüchte, schließlich Zuckerrüben, Kartoffeln, Getreide. Bei starkem Gemüse-Hülsenfruchtbaubau ist daher auch starke Kalkung notwendig.

Zu beachten sind auch die Gesichtspunkte der Arbeitsverteilung. Arbeitsspitzen können vermieden werden durch geeignete Sortenverteilung und Anbau arbeitsentlastender Früchte, wie z. B. Weizen nach Raps oder Klee oder Frühkartoffeln, während Arbeitslücken mit Zwischenfruchtbaubau auszufüllen sind.

Jede Umstellung und Neueinrichtung einer Fruchtfolge ist mit vorsichtiger Überlegung durchzuführen. Zu einer festen Fruchtfolge muß nach einer gewissen Umstellungszeit jedoch jeder Betrieb kommen.

Berechnung:

5. Anbau und Fruchtfolgeplan.

Hauptfrüchte							Zweit- u. Zwischenfrucht			
ha	In Proz. des Akr.	Übertrag	In Proz. des Akr.	Übertrag	In Proz. des Akr.	Übertrag	In Proz. des Akr.	Übertrag	In Proz. des Akr.	
Wi-Roggen	-	Zuckerrüben	-	Raps	-		-	b) Klee Klee gras	-	
Wi-Weizen	-	Rübensamen	-	Rüben	-		-	Seradella	-	
Wi-Gerste	-	Futterrüben	-		-	Sonderkultur	-		-	
Wintergetr.	-	Stecklinge	-	Mohn	-	Ackerfläch.	100 a/a		-	
So-Roggen	-	Kohlrüben	-	Senf	-	Gärten	-		-	
So-Weizen	-	Mohrrüben	-	Lein	-	Wiesen	-	Sa. b) Untersaat.	-	
So-Gerste	-	Frühkartoff.	-		-	Weiden	-	c) Mark- stammkohl	-	
Hafer	-	Mittelfrühe	-	Ol- u. Faser- pflanzen	-	Sa.: Ldw. Nutzfl.	-		-	
Gemenge	-	Spätkartoff.	-	Luzerne	-	Zweit- u. Zwischenfrucht	-		-	
So-Getreide	-	Deputatkart.	-	Klee	-	a) Futtr.-Raps .. Rüben	-		-	
Sa. Getreide	-		-		-		-		-	
Erbson	-	Körnermais	-		-	Grünroggen	-		-	
Lupinen	-	Gemüse	-		-	.. Roggen	-		-	
Sa. Hülsenf.	-	Sa. Hackfr.	-	Sa. Acker- futterbau	-	Landsberger Gemenge	-	Sa. c) Stoppelfr. Zwischenfr. Insgesamt	-	
Übertrag	-	Übertrag	-	Übertrag	-	Sa. a) Wi.-Zw.-Fr.	-	davon Grün- düngung *)	-	

Fruchtfolgen.

Schläge mit Stallung erhalten , wobei ein Kreuz = da je ha bedeutet. Schläge mit Gründüngung erhalten .

Rotationen	Nr. 1	Nr.	Nr.
I. ha mit Schlägen zu je ha	1.		
	2.		
	3.		
II. ha mit Schlägen zu je ha	4.		
	5.		
	6.		
III. ha mit Schlägen zu je ha	7.		
	8.		
	9.		
	10.		

Anmerkung: Hackfruchtfolge jährig; Z.-Rübenfolge jährig; Klee folge jährig; Luzerne-Ausdauer jährig;
Kalkumlauf jährig.

*) Zwischenfrüchte für Gründüngung sind zu kennzeichnen mit .

25-1684-58

Anleitung:

6. Arbeitsplan.

Leitsätze:

Die menschliche Arbeitskraft ist das wichtigste, aber auch den Betrieb am stärksten belastende landwirtschaftliche Betriebsmittel; sie beansprucht einschließlich Naturallohnaufwand mindestens ein Drittel der landwirtschaftlichen Einnahmen eines hochfruchtstarken Betriebes. Jede arbeitswirtschaftliche Verbesserung durch Vermeidung unnötiger Transporte und Arbeitsgänge, durch Anwendung arbeiterleichterer und arbeitsparender Geräte, Maschinen und Methoden usw. wirkt sich daher für die Erzeugungsleistung und damit auch für den Betriebserfolg ungleich stärker aus als bei irgendeinem anderen Betriebsmittel. Es kommt daher an, haushälterisch mit jeder Arbeitskraft umzugehen, sie so wirkungsvoll wie möglich zum Einsatz zu bringen, den richtigen Mann an den richtigen Arbeitsplatz zu setzen, die Arbeit selbst zu erleichtern und möglichst mit weniger Arbeitskräften mehr zu leisten als bisher, ohne die einzelne Arbeitskraft zu überlasten.

Voraussetzung für eine zweckmäßige Organisation der Arbeitswirtschaft eines Betriebes ist:

1. Eingehende Kenntnis über den Arbeitsbedarf des Betriebes, über Art und Umfang der anfallenden und zu bewältigenden Arbeiten sowie ihrer Verteilung auf die einzelnen Zeitschnitte im Jahr.
 2. Vertrautsein mit den Arbeitsleistungen einer vollwertigen Arbeitskraft je Flächeneinheit bei den wichtigsten landw. Arbeiten.
- Beides ist um so wichtiger, je durchgreifender ein Betrieb bei einer Planung auf längere Sicht umgestellt wird, weil jede Umstellung in der Vieh- oder Feldwirtschaft auch auf den arbeitswirtschaftlichen Ablauf in vielfältiger Weise zurückwirkt und nicht nur den Gesamtarbeitsbedarf vermindert oder vergrößert, sondern auch Art und Umfang der Arbeitsvorgänge sowie Art und Zusammensetzung der Arbeitskräfte beeinflusst. Nachdem Vieh- und Feldwirtschaft aufeinander abgestimmt sind, ist auch die Arbeitswirtschaft hierauf zuzuschneiden und in den Gesamtrahmen des Betriebes organisch passend einzufügen, d. h. zu dem „Futterplan“ und dem „Anbauplan“ muß der „Arbeitsplan“ zur Abrundung des betriebswirtschaftlichen Aufbaues hinzukommen und die Frage nach dem Bedarf an Arbeitskräften — Normalbedarf im Jahresdurchschnitt, Mindestbedarf für die arbeitschwachen Wintermonate, Spitzenbedarf für die arbeitsreichen Sommermonate — beantwortet und gleichzeitig die Unterlage liefern für einen Leistungsvergleich vor und nach der Umstellung des Betriebes.

Für die Berechnung des Kräftebedarfs lt. Vordruck — vgl. Seite 13 — ist eine Einteilung nach folgenden Hauptgruppen vorgesehen: I. Bedarf für Leitung, Aufsicht und Verwaltung des Betriebes, II. Bedarf für die Innenwirtschaft, III. Bedarf für die Außenwirtschaft.

Gruppe I umfaßt Personen, die zwar keine Handarbeit leisten und insofern für spätere Berechnungen auscheiden, der Vollständigkeit wegen aber mitaufgeführt sind und dem Betriebsführer oder Wirtschaftsberater die Frage nach der Notwendigkeit des beschäftigten Personenkreises, nach dem „Zuviel“ oder „Zuwenig“ stellen und zu Vergleichen mit ähnlichen Betrieben gleicher Größe anregen sollen, um auch auf diesem Sektor so rationell wie möglich zu wirtschaften und überflüssige Kräfte einzusparen.

Gruppe II umfaßt die ständigen Arbeitskräfte der Innenwirtschaft, die im Gegensatz zur Außenwirtschaft überwiegend ganzjährig mit der gleichen Arbeit oder mit Spezialarbeiten beschäftigt sind, wie Viehpfleger, Handwerker und Personal für technische Nebenbetriebe und Werkstätten sowie sonstiges Hofpersonal. Da erfahrungsgemäß mindestens 40% des gesamten Handarbeitsaufwandes auf Viehwirtschaft und Hofarbeiten entfallen, und die Gefahr des Leerlaufs und der Verwechslung von „Arbeit“ mit „Beschäftigung“ hier besonders groß ist, wird eine kritische Überprüfung auf volle Ausnutzung der in der Innen- und Hofwirtschaft Tätigen besonders wichtig und lohnend sein. Über die Arbeitsleistungen, die unter normalen Verhältnissen möglich sind, geben die entsprechenden Faustzahlen Hinweise und Anhalt.

Gruppe III umfaßt die ständigen und unständigen Arbeitskräfte der Außenwirtschaft, von denen die in der Feldwirtschaft durch Getreide-, Hackfrucht-, Futterbau usw. bedingten unverschiebbaren Arbeiten, angefangen von den vorbereitenden Ackerarbeiten bis zur endgültigen Verwertung der Erzeugnisse — Verbrauch oder Verkauf — zu bewältigen sind. Diese Arbeiten machen ebenfalls etwa 40% des Gesamthandarbeitsaufwandes aus.

Der Bedarf an Arbeitstagen bzw. an Arbeitskräften im Durchschnitt $\frac{1}{365}$ des Jahres wird ermittelt durch Multiplikation der Anbauflächen der verschiedenen Kulturpflanzen und Kulturorten mit den entsprechenden Aufwandswerten (vgl. Seite 1311). Um eine schnelle Berechnung mit handlichen Zahlen zu ermöglichen, ist nicht der normale Handarbeitsaufwand je ha und Jahr in Arbeitsstunden oder Tagen als Multiplikationsfaktor = Aufwandswert genommen, sondern der tägliche Arbeitsstundenaufwand je ha, der dann am Schluß der Berechnung durch 10 dividiert bei zehnjähriger Arbeitszeit den erforderlichen Bedarf an Arbeitstagen bzw. an Arbeitskräften im $\frac{1}{365}$ des Jahres ergibt. Die für Getreide z. B. angegebene Aufwandswertzahl: 0,5 stellt also den 300sten Teil des mit 15 Arbeitstagen oder 150 Arbeitsstunden je ha und Jahr angenommenen Normalaufwandes je ha Getreide-Anbaufläche dar, umgekehrt läßt sich aus den Aufwandswerten mühelos durch Multiplikation mit 300 der als normal angenommene Arbeitsaufwand in Stunden je ha und Jahr bzw. durch Multiplikation mit 30 der Arbeitsaufwand an Tagen je ha und Jahr ermitteln.

Die zugrunde gelegten Aufwandswerte sind Durchschnittswerte für gut geleitete großbäuerliche und Großbetriebe des norddeutschen Wirtschaftsraumes auf der Stufe des eigenbereiften Schleppers mit dazugehöriger Maschinenreihe unter mittleren Verhältnissen, d. h. bei Annahme durchschnittlicher Boden- und Klimaverhältnisse, mittlerer Verkehrs- und Flurlage, zweckmäßig ausgestatteter Gebäude ohne besondere arbeiterleichternde Einrichtungen. Bei kleinbäuerlichen und Familienbetrieben sind die Aufwandswerte für Kulturen, die starke Maschinenanwendung erlauben, um etwa 10% höher anzunehmen. Abweichungen von dieser Norm spielen gegenüber dem Anbauverhältnis, das in erster Linie den Arbeitsumfang der Außenwirtschaft bestimmt, keine große Rolle, sie beeinflussen jedoch naturgemäß den Aufwand nach oben oder unten und sind durch Zu- oder Abschläge entsprechend zu berücksichtigen (vgl. Faustzahlen). Außerdem sind Zuschläge nötig für Arbeiten, die weder in der Aufwandswertzahl zum Ausdruck kommen noch bei Berechnung der Innenkräfte erfaßt werden konnten, insbesondere aufschiebbarer Fuhrleistungen und Hofarbeiten, wie Holz-, Kohle-, Bauarbeiten, Gärfutterbereitung, Häckseln, Leutegestellung für Instandsetzungen von Grundverbesserungen, Gebäuden, Maschinen usw. Erfahrungsgemäß müssen für diese Arbeiten allgemein 20% zusätzlich veranschlagt werden.

Eine absolut zutreffende Ermittlung des Arbeitskräftebedarfs für jeden Einzelfall ist auf Grund dieses Berechnungsverfahrens naturgemäß nicht immer möglich, es hat sich jedoch zur überschläglichen, schnellen Berechnung und als grober Anhalt durchaus bewährt.

Faustzahlen:

36. 1 A. K. = 1 vollwertige Arbeitskraft mit 300 Arbeitstagen im Jahr = 1 Mann oder Frau = 1,5 Burschen oder Mädchen von 14-17 Jahren = 2 Kader von 10-14 Jahren = 2 Altenteiler von 60-70 Jahren = 300 Arbeitstage für Saisonkräfte
37. Je A. K. und Jahr: 17-20 Kühe + Nachzucht; 150-200 Mutterställe + Nachzucht; 12-15 Saunen + Nachzucht und Mast; 200-300 Hühner bei reinem Legebetrieb und normaler Aufzucht; für Pferde, Fohlen- oder Zugpferde: 40-50 GVE, falls besonders futtermäßig gehalten wird. In kleinbäuerlichen und Familienbetrieben je Arbeitskraft und Jahr: je 4-6 GVE, des gesamten Viehbestandes, da ein kleinerer Viehbestand stets relativ höheren Arbeitsaufwand verursacht.
38. Gehilfen und Lehrlinge sind auf volle A. K. umzurechnen, bei nicht ganzjähriger Beschäftigung in Bruchteilen; z. B. Treckerführer und Gehilfe 1,5 A. K., bei 18 Monate Beschäftigung beider in einem Jahr.
39. Hinzu gehören z. B. Kutscher, Nachwächter, Leuteknecht mit Hilfskräften usw.
40. Bei reinem Pferdebetrieb ohne Schlepper ist ein Zuschl. bis zu 15 Proz. zu machen, bei Erreichen der Gummistufe (Gummischlepper plus Gummiwagen) dagegen ein Abschlag bis zu 15 Prozent.
41. Besonders starke Abweichung in der Gunst oder Ungunst der äußeren und inneren Verhältnisse sind mit Zu- bzw. Abschlägen bis zu 5 Prozent zu berücksichtigen. Günstlich aus dem Rahmen fallende Gebäudeverhältnisse können ebenfalls durch Zu- oder Abschläge korrigiert werden. Das Gleiche gilt für Unzulänglichkeiten, die sich aus mangelhafter Arbeitseinteilung (z. B. schwacher Inspektort oder mangelhafte Leistung) ergeben.
42. Z. B. Brenner, Handwerker, Gehilfen und sonstiges Hofpersonal wie Kutscher usw. können bei Arbeitsspitzen in der Ernte freigestellt werden.
43. Zur überschläglichen Berechnung des Spitzenbedarfs wäh. end Hackfruchtperiode oder Hackfruchternte - Getreidernte in allen viehstarken Hackfruchtbetrieben arbeitsmäßig kein Problem - ist zu überlegen, welche Arbeiten in welcher Zeit pünktlich erledigt werden müssen und wieviel Leute hierzu nötig sind. Es stehen im allgemeinen zur Verfügung für Zuckerrübenperiode etwa 20 Tage bis spätestens Ende Juni, Zuckerrübenperiode etwa 30 Tage bis spätestens Ende November, Kartoffelpflanzen etwa 30 Tage bis spätestens Ende Mai, Kartoffelernte etwa 30-50 Tage bis spätestens 25. Oktober. Werden für ungünstige Witterung mindestens 10 Proz. der optimal verfügbaren Zeit als Risiko abgesetzt, so ergibt z. B. Kartoffelanbaufläche durch Anzahl der Tage die tägliche Flächenleistung bzw. je nach Ernteverfahren die Anzahl der täglich benötigten A. K. Die gleichzeitig zu bewältigenden Arbeiten sind ähnlich zu berechnen. Rechen die verfügbaren Leute nicht aus, ist zu überlegen, welche Maschinen zur Berechnung der Arbeitsspitzen anzuschaffen sind. Arbeitskräfte - Arbeitsgeräte müssen in richtigem Verhältnis zueinander stehen. Die wirtschaftliche Grenze liegt bei: Drillmaschine (3 m) ab 30 ha; Grassmäher ab 8 ha; Pferdebock ab 20 ha; Vielfachgerät dreifach ab 15-20 ha; Vielfachgerät vierfach ab 25-30 ha; Hackmaschinen so viel, daß Zuckerrüben in 3-4 Tagen durchgeführt werden können.
44. Um einen richtigen Vergleich zu ermöglichen, ist der bisherige Besatz an A. K. sorgfältig aus Tagebüchern, Lohnlisten usw. festzustellen und auf geleistete volle Arbeitstage (10 Stunden) umzurechnen.
45. Angabe ist nach Ausfertigung des Geldvoranschlages - vgl. Seite 17 - nachzutragen.

Berechnung:

6. Arbeitsplan.

I. Für Betriebsleitung, -aufsicht und -verwaltung erforderlich:

Art der Arbeit	Besatz bisher an A.K.	Bedarf im Ziel an A.K.	+ oder
Betriebsleiter			
Hauspersonal des Betriebsleiters			
Inspektoren			
Vögte und Aufscher			
Rechnungsführer			
Büropersonal			
Sa. I			

III. Bedarf an Arbeitskräften = A.K. ²⁰⁾ für die Außenwirtschaft:

II. Anbauplan Seite 11		Aufwandszahl	Tägl. Bedarf an Arbeitskräften im Jahresdurchschnitt
Anbauflächen der Kulturpflanzen bzw. Kulturarten			
Getreide (reif oder als Grünfütterl)		0,5	
Hülsenfrüchte, Ölfrüchte, Hanf		0,7	
Lein		1	
Kartoffeln und Körnermais		1,5	
Saat- und Frühkartoffeln, Futterrüben, Kohlrüben, Zichorien, Samenrüben		2	
Zuckerrüben und Tabak		2,5	
Möhren, Zwiebeln, rote Beete, Gemüsegärten		3	
Pflückerböden, Gurken, Dauerkohl, Pflückbohnen, Rosenkohl, Spargel		3,5	Feldgemüse im Durchschnitt = 3,50
Sellerie, Porree, Kohlrabi, Salate		4	
Gemischkulturen		6	
Tomaten		8	
Klee, Luzerne als Grünfütterl		0,8	
Klee, Luzerne als Heu		0,7	
Wiesen, 2 schnittig, Heu		0,6	
Wiesen, 1 schnittig, Heu		0,4	
Weide, intensive Umtriebsweide		0,3	
Weide, extensive Standweide		0,1	
Zwischenfrucht als Grünfütterl oder zu Gärfütterl		0,2	
Zwischenfrucht als Gründüngung oder Weide		0,1	
Wald, intensiv bewirtschaftet		0,3	
Wald, extensiv bewirtschaftet		0,1	
Sa.: alle Kulturarten + Zweit- und Zwischenfrucht		Sa.:	

II. Bedarf an Arbeitskräften = A.K. ²⁰⁾ für die Innenwirtschaft:

Viehpfleger			
Pferde und Fohlen ²⁷⁾			
Zugochsen ²⁷⁾			
Rindvieh ²⁷⁾			
Schweine ²⁷⁾			
Schafe ²⁷⁾			
Geflügel ²⁷⁾			
Handw. und techn. Nebenbetriebe ²⁸⁾			
Brennerei			
Gärtnerei			
Stellmacherei			
Schmiede/Schlosserei Reparaturwerkstätte			
Sonstiges Hof- und Wirtschaftspers. ²⁹⁾			
Speicher			
Hofwirtschaft			
Wirtschaftshaushalt			
Bedarf I, Innenwirtschaft Sa. II			
Dazu Normalbedarf an A.K. d. Außenw. (vgl. III) ⁴⁴⁾			
Dazu Zusatzbedarf an Saisonkräften (vgl. III) auf volle Jahreskräfte umgerechnet			
Gesamtbedarf des Betriebes Sa. II u. III	bisher	im Ziel	+ oder

Zuschlag für Hofarbeiten und Wirtschaftsführen . . . 20 % =
 Zu-Abschlag f. Abweich. in der Mechanisierung ⁴⁰⁾ + . . . % =
 Zu-Abschlag f. Abweich. in d. Verkehrs-Furlage ⁴¹⁾ + . . . % =
 Zu-Abschlag f. sonstige Gesichtspunkte ⁴¹⁾ + . . . % =
Berichtigtes Ergebnis an täglichem Arbeitsstundenbedarf = 10
 ergibt **Arbeitstagebedarf** bzw. täglichen **Normalbedarf ²⁰⁾**
 an **Außenkräften** im Jahresdurchschnitt bei 10-stündiger
 Arbeitszeit von rund **= 3 A.K.**

Hiervon werden täglich beansprucht in den arbeitsschwachen Wintermonaten bei 6-7²¹⁾ stündiger Arbeitszeit ^{10-11²²⁾} der Normalleistung = **A.K. = Mindestbedarf des Betriebes an Außenkräften** bzw. bei 11-12 stündiger Arbeitszeit erhöht sich die Leistung auf ^{11-12²²⁾} der Normalleistung = **A.K. = Höchstleistungsvermögen der Außenkräfte.**
 Von **Innenkräften ²²⁾** sind frei zu machen für Außenarbeiten für Tage, täglich = **A.K.**
 aus **Arbeitskraftreserve der Frauen ²³⁾** verfügbar für Tage, täglich = **A.K.**
 so daß sich eine tägliche **Höchstleistung** der Gefolgschaft ergibt für Tage, täglich = **A.K.**
 Demgegenüber geschätzter **Spitzenbedarf** bei 10-stündiger Arbeitszeit während Getreideernte ²⁴⁾: Tage - Hackfruchtfruchtfrucht ²⁵⁾: Tage von = **A.K.**
 folglich für Tage **Zusatzbedarf ²⁶⁾** an **Saisonkräften** von = **A.K.**

IV. Arbeitswirtschaftliche Vergleichszahlen vor Betriebsumstellung = bisher - bzw. nach Umstellung = zukünftig im Ziel des Betriebes.

a) Lohnkonto einschl. Naturallohn betrug bisher $\frac{\text{ohne}^1}{\text{mit}}$ Betriebsleitergehalt bei: **A.K. =** DM bzw. **DM je A.K.**
 Lohnkonto einschl. Naturallohn wird zukünftig betr. $\frac{\text{ohne}^1}{\text{mit}}$ Betrbl.-Gehalt bei: **A.K. =** DM bzw. **DM je A.K.**
 b) vor Umstellung entfielen auf 1 A.K. ha ldw. Nfl. Arbfl. Acker Hackfr. **DM Umsatz**
 nach Umstellung entfielen auf 1 A.K. ha ldw. Nfl. Arbfl. Acker Hackfr. **DM ⁴⁹⁾**

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen. ²²⁾ d. h. über den Normalumfang der Frauenarbeit im Betrieb hinaus.

Anleitung:

7. Normal-Voranschlag.

Leitsätze:

Mit Aufbau und Einrichtung der Feld- und Viehwirtschaft und Feststellung des Arbeitskräftebedarfs sind die Grundlagen des Betriebes geschaffen. Aufgabe der laufenden Wirtschaftsführung ist es, die getroffenen Einrichtungen und Maßnahmen aufeinander einspielen zu lassen und sie zur bestmöglichen Auswirkung und Ausnutzung zu bringen.

Ihren endgültigen Niederschlag finden alle betriebswirtschaftlichen Überlegungen in der Geldrechnung des Betriebes. Hier fließen alle Quellen zusammen und erbringen den zahlenmäßigen Nachweis für die Zweckmäßigkeit der Planung.

Der „Wirtschaftsplan“ findet daher seinen natürlichen Abschluß durch die Ausarbeitung eines Normal-Voranschlages als Kontrolle, Prüfstein und Rechtfertigung für die geplanten Umstellungen.

Normal-Voranschlag heißt: den normalen Wirtschaftsablauf nach Erreichung des Wirtschaftsziels zahlenmäßig in Einnahmen und Ausgaben unter Zugrundelegung der derzeitigen Preisverhältnisse zur Darstellung bringen und sich damit einen bis ins einzelne gehenden Überblick auch über die finanzielle Auswirkung der Wirtschaftsplanung verschaffen. Er gliedert sich in:

- A. Naturalvoranschlag (Feld — Milch — Viehvoranschlag) Seite 15
- B. Geldvoranschlag Seite 17
- C. Markterzeugung in dz je ha Idw. Nutzfl. und in Getreidewerten Seite 18

Faustzahlen:

46. Einzusetzen sind die bei dem geplanten Stalldungaufwand -- Seite 3 -- und normalen Handelsdüngergaben erzielbaren Durchschnittserträge.

47. Der Bedarf an Kartoffeln und Gerste für Brauerei ergibt sich aus der Rechnung.

Brennrecht: 10	Kartoffelbedarf in dz (bei etwa 16 % Stärke)
je dz Kartoffeln	2 kg. Gerste für Malz
bzw. je 1000 liter Spiritus	2 dz Gerste für Malz

48. Der Naturalienbedarf für die Betriebsleiterfamilie kann angenommen werden mit 2 dz Brotgetreide und 4 dz Kartoffeln je Kopf und Jahr.

Der Deputatbedarf ist entsprechend den jeweils gültigen Tarifen zu berechnen.

49. Schwund durch Eintrocknen, Atmung usw. jährlich:

Getreide	2— 3 %	Kartoffeln	8—12 %
Hülsenfrüchte	2— 5 %	Futterrüben	8—10 %
Ölfrüchte	5—10 %	Heu	5—15 %

50. Als Verkaufspreise sind die derzeitigen Marktpreise anzusetzen.

51. Vgl. Futterplan Seite 7 und Faustzahl 23.

52. Die jährlich zu Verkauf stehende Anzahl von weiblichen Tieren richtet sich nach Nutzungsform und Verjüngungsumlauf der einzelnen Mutterherden. Beim Milchvieh ist jährlich 1/4 bis 1/2 des Kuhbestandes auszumerken, bei Mutterschafen etwa 1/4, bei Saugen etwa 1/4 bis 1/2 des Bestandes. Ferner ist zu berücksichtigen der natürliche Abgang beim Vieh im Laufe eines Jahres. Die durchschnittlichen Verluste betragen durch Eingehen bei Aufzucht usw. im Vergleich zum Jahresbestand

bei Pferden und Fohlen	2— 4 %
bei Kindvieh über 1 Jahr	1— 2 %
bei Jungvieh unter 1 Jahr und Kälbern	6— 8 %
bei Schafen	3— 4 %
bei Lämmern	5— 6 %
bei Zucht- und Mastschweinen	3— 4 %
bei Läufem	10—15 %
bei Ferkeln während der Säugzeit	15—20 %

53. Für regelmäßigen Ersatz der Vateriere ist zu sorgen; Bullen sind etwa alle drei Jahre, Eber und Schafböcke alle zwei Jahre zu ersetzen. Wird z. B. in einer Herde nur ein Zuchtbulle gehalten, so ist im Normal-Viehvorschlag in Zukauf 1/4 des zu zahlenden Ankaufspreises und im Verkauf 1/4 des zu erwartenden Verkaufspreises einzusetzen.

Für einen guten zuchtbrauchbaren Schafbock für Gebrauchsherden rechnet man im Durchschnitt den Erlös von 1,5 dz Wollanzahl der Auktionsböcke in Stammherden soll mindestens 20--25 % der geborenen männlichen Lämmer betragen.

54. Von den Gesamteinnahmen aus Kuhstall, Schafstall usw. sind die Ausgaben für Viehzukäufe abzusetzen und die Differenz durch Normalbestand der Kühe, Mutterschafe usw. zu teilen, Ergebnis ist der Rohertrag in DM je Kuh, je Mutterschaf usw. Je Sau und Jahr kann ein Aufzuchtergebnis von mindestens 12--14 Ferkeln erwartet werden; je Sau und Jahr können daher 12 Schweine mit insgesamt 13--18 dz Lebendgewicht gemästet werden mit einem geldlichen Rohertrag von DM 1500.-- bis 2000.--, bei einem Preis von DM 120.-- je dz.

Je Mutterschafeinheit und Jahr kann bei normalem Ablammergebnis aus Fleisch und Wolle ein Rohertrag von DM 40.-- bis 60.-- je nach Rasse erwartet werden, bei Hammelmast und in Stammschäfereien mehr.

Bei den laut Futterplan vorgesehenen Richtzahlen an Grundfutter und Kraftfutter je Kuh muß mindestens ein Stalldurchschnitt von 3300 Liter je Kuh und Jahr verlangt werden, bei höheren Kraftfuttergaben entsprechend mehr. Da normalerweise etwa 10 % der Milchleistung einer Kuh für Wirtschaftsverbrauch abgehen, verbleiben für den Verkauf an Molkerei etwa 3000 Liter = etwa DM 500.-- je Kuh und Jahr (bei Literpreis von 17 Dpf.) und ein Rohertrag einschließlich Viehzukauf und Verkauf von etwa DM 600.-- je Kuh und Jahr im Normaljahr.

25-1684-6A

Berechnung:

7. A Natural-Voranschlag.

Feld-Voranschlag

Verkaufsfrüchte:	Anbau- Bare (S. 11) ha	Ernte		Wirtschaftsverbrauch				Abwe- senen für Schwund (dz ⁴⁰)	Gesamt- abgang dz	Zum Verkauf ⁵⁰⁾		
		je ha (dz ⁴⁰)	insgesamt dz	Saat- dz	Futter (S. 9) dz	Techn. Neberr. dz ¹⁷⁾	Haushalt n. Deput. (dz ⁴³)			dz	Preis je dz DM	Ins- gesamt DM
Roggen												
Weizen												
Gerste												
Hafer												
Erbsen												
Lupinen												
Raps/Rüben												
Mohn												
Lein												
Zuckerrüben												
Frühkartoffeln												
Mittelfr. Kartoffeln												
Spätkartoffeln												
Gemüse												
Techn. Nebenbetr.												
... Sämereien												
Heu/Stroh												

Milch-Voranschlag⁵¹⁾

— Sa.:

	Milchleistung		für ...		Deputat kg	Haus- halt kg	Gesamtabgang kg	Zum Verkauf		
	je Kuh und Jahr	insgesamt kg	Zuchtkalb.	Verk. Kalb.				kg	je kg DM	insgesamt DM
bei ... Kühen							= ... %			

Vieh-Voranschlag

Bei Sollbestand von: sind jährlich:	Rindvieh		Schweine		Schafe		Pferde und Zugrosen	
	zu verkaufen Stk./ DM insg.	zuzukaufen Stk./ DM insg.	zu verkaufen Stk./ DM insg.	zuzukaufen Stk./ DM insg.	zu verkaufen Stk./ DM insg.	zuzukaufen Stk./ DM insg.	zu verkaufen Stk./ DM insges.	zuzukaufen Stk./ DM insges.
w. Zuchttiere ⁶²⁾								
m. Zuchttiere ⁶²⁾								
Mastvieh ⁶³⁾								
Jungvieh								
Kälber, Ferkel, Lämmer, Polken								
Sa. Einnahme Ausg.								
aus Milch (vgl. B.)								
aus Wolle: dz								
Ges. Einnahmen DM								
Abzgl. Ausgaben DM								
Rohertrag, ges. DM								
Rohertrag je Kuh pp.								

Anleitung:**7 B. Geldvorschlag.****Leitsätze:**

Die aus der Feld- und Viehwirtschaft sowie den landwirtschaftlichen Pacht- und Mieteinkünften fließenden Einnahmen ergeben die landwirtschaftlichen Roheinnahmen oder den Umsatz des Betriebes.

Dieser schwankt je nach Güte der Erzeugungsgrundlagen, nach Intensität des Betriebes und Fähigkeit des Betriebsleiters zwischen DM 200,— bis DM 2000,— je ha ldw. Nutzfläche. Die Umsatzhöhe ist nicht nur das wichtigste Kriterium mit für Bewirtschaftungszustand und Leistungsfähigkeit von Betrieb und Betriebsleiter, sondern zugleich auch der Ausgangspunkt für eine planmäßige und überlegte Ausgabenwirtschaft.

Da nach erfolgtem Betriebsaufbau und restloser Ausschöpfung aller derzeitigen Erzeugungsmöglichkeiten die Einnahmen des Betriebes — abgesehen vom Können und Geschick der Wirtschaftsführung — festliegen und kaum noch beeinflussbar sind, hängt der Wirtschaftserfolg naturgemäß davon ab, in welchem Umfange die Ausgaben zu diesen Normal-Einnahmen ins „rechte Verhältnis“ gebracht werden können.

Da nach den Preisverhältnissen der Vorkriegszeit in einem gut laufenden Betriebe etwa 70—80 % des Umsatzes für die normale Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Bestreitung der laufenden Betriebsausgaben benötigt werden, so stehen 20—30 % als Überschuß für Betriebsverbesserungen, Rücklagen, Zinsdienst und Privatbedürfnisse einschließlich persönlicher Steuern zur Verfügung.

Im einzelnen verteilen sich diese 70—80 % bei den derzeitigen Preisrelationen wie folgt (vgl. Faustzahlen unten) wobei naturgemäß einwandfrei durch Buchführung belegte Abweichungen entsprechend zu berücksichtigen sind.

Faustzahlen:

55. Nur der **Gesamtlohnaufwand** (Barlöhne und Naturallöhne) kann zur Beurteilung der Höhe des Lohnkontos herangezogen werden. Er setzt sich zusammen aus:
- den Barlöhnen und Gehältern, b) den Sozialbeiträgen, c) dem Naturallohn, d) den Ausgaben für Zukauf von Deputatnaturalien, e) den Ausgaben für Wirtschaftshaushalt.
- Barlöhne und Gehälter sind die laut Lohnliste gezahlten Beträge ohne Soziallasten. Als Soziallasten gelten die Beiträge für Krankenkasse, Invaliden- und Angestelltenversicherung pp. Im Naturallohn enthalten sind die unbaren Deputatlieferungen an Getreide, Hackfrüchten, Milch, Feuerung usw. sowie der Wert für Wohnung, Viehhaltung und Deputatland nach den örtlichen Sätzen. Ausgaben für Deputatnaturalien sind die baren Aufwendungen für zugekaufte Naturalien. Ausgaben für Wirtschaftshaushalt sind die baren Aufwendungen für Beköstigung der vom Betrieb verpflegten Arbeiter und Angestellten. Es kann mit etwa DM 200,— je beschäftigte Person und Jahr einschl. wirtschaftsfremder Waren gerechnet werden. Barlöhne einschl. Soziallasten und Naturallöhne sollten nicht mehr als 35—40 % der Normalroheinnahmen im Regelfalle betragen. Barlöhne einschl. Soziallasten ohne Naturallöhne etwa bis zu 25 % der Normalroheinnahmen. Die Soziallasten machen etwa 8—12 % des Gesamtlohnaufwandes aus, der Naturalaufwand etwa knapp ein Drittel des Gesamtlohnaufwandes. Er schwankt jedoch stark je nach Zusammensetzung der Gefolgschaft.
56. Vgl. Seite 13 Arbeitsplan; als weiterer Anhalt kann folgende Zusammenstellung über die jährlich entstehenden Kosten für verschiedene Arbeitergruppen dienen:
- | | |
|--|--------------|
| 1. Deputant (Geschirrführer, Landarbeiter) | DM 1600—1800 |
| 2. Hilfsarbeiter, männlich | DM 1500—1600 |
| 3. Hilfsarbeiter, weiblich | DM 1300—1400 |
| 4. Knecht (Monatslöhner) | DM 1400—1500 |
| 5. Melkmeister (20 Kühe + 15 Jungvieh) einschließlich Milch-, Aufzucht- und Leistungsprämien | DM 3000—3500 |
57. Einschließlich Kalk gilt ein Düngeraufwand von 7—10 % der Roheinnahme als angemessen für Betriebe mit starkem Hackfruchtbau bzw. von etwa DM 50,— je ha landwirtschaftliche Nutzfläche im groben Durchschnitt.
58. Für Saatgut und Sämeräten 3—5 % der Normalroheinnahme, bei Saatgutbetrieben nach mehr. Ist der volle Saatgutbedarf bereits beim „Wirtschaftsverbrauch“ Seite 15 abgesetzt, so ist im Geldvorschlag lediglich die Preisdifferenz zwischen den zu verkaufenden Mengen und dem zuzukaufenden Saatgut zu berücksichtigen.
59. Vgl. Zukauf an Futtermitteln S. 9 unter IV., es können in der Regel etwa 2—3 % der Normalroheinnahme gerechnet werden.
60. Für Unkosten der Feldwirtschaft sind etwa 1 % der Normalroheinnahmen, für Unkosten der Viehwirtschaft ebenfalls 1 % anzunehmen.
61. Vgl. S. 15 „Viehvoranschlag“, im Regelfalle etwa 2—4 % der Normalroheinnahme.
62. Für Feuerung, Licht und Kraft sind etwa 1—2 % der Normalroheinnahme anzunehmen.
63. Für Brennstoff, Öle und Fette 2—3 % je nach Grad der Motorisierung.
64. Für Unkosten der Brennerei sind je Liter Spiritus etwa 7—10 Pf. bzw. je dz Korroffeln DM 0,70—1,00 anzunehmen.
65. Vgl. Futterplan Seite 7.
66. Für Gebäudeunterhaltung 2—4 % der Normalroheinnahme.
67. Für Inventarunterhaltung etwa 5—8 % der Normalroheinnahme je nach Maschinenbesatz und eigenen Reparaturwerkstätten.
68. Für Steuern und Lasten etwa 3—5 % der Normalroheinnahme.
69. Für Versicherungen einschl. Hagelversicherung 1—3 % der Normalroheinnahme.
70. Für allgemeine Wirtschaftsunkosten etwa 3—4 % der Normalroheinnahme.
71. Für Unvorhergesehenes sind zweckmäßigerweise als Sicherheitskoeffizient nach 1 % der Normalroheinnahme einzusetzen.

7 C. Markterzeugung.

Art	Bisheriger Verkauf				Zukünftiger Verkauf				In % der Ges. GW
	dz	je ha ldw. Nfl. dz	dz GW	je ha ldw. Nfl. GW dz	dz	je ha, ldw. Nfl. dz	dz GW	je ha ldw. Nfl. GW dz	
Getreide									
Hulsenfrüchte									
Ob- u. Faserpflanzen									
Kartoffeln									
Zuckerrüben									
Gemüse									
Sämereien									
Fleisch (auch Pferde)									
Wolle									
Milch									
Sonstiges									
Markterzeugung	-	-	-	-	100	-	-	-	100
Zuschläge*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abzüge**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ges. Leistung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
v. d. Grundsoll	dz GW je ha l. Nfl. sind erreicht:			%				%	

Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf Getreidewert.

1 dz Getreide, Mais, Buchweizen	1,00 dz	1 dz Futter und Kohlrüben	0,10 dz
1 dz Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen	1,50 dz	1 dz Mohrrüben	0,15 dz
1 dz Sojabohnen	1,50 dz	1 dz Rapssamen	2,00 dz
1 dz Kartoffeln	0,25 dz	1 dz Mohn und Leinsamen	2,00 dz
1 dz Kartoffelblocken	1,00 dz	1 dz Hanfsamen	2,00 dz
1 dz Zuckerrüben	0,25 dz	1 dz Zuckerrübensamen	5,00 dz
1 dz vollwertige Zuckerschmelze	1,00 dz	1 dz Futterrübensamen	6,00 dz
1 dz Zichorie	0,25 dz	1 dz Tabak	2,00 dz
1 dz Wiesenheu	0,40 dz	1 dz Hauf (Samen und Stroh)	0,70 dz
1 dz Klee, Luzerneheu	0,50 dz	1 dz Hanfstroh	0,50 dz
1 dz Faserlein (Samen und Stroh)	1,00 dz	1 dz Sommerhalmstroh	0,15 dz
1 dz Faserleinstroh	0,70 dz	1 dz Winterhalmstroh	0,10 dz
1 dz Erbsenstroh	0,25 dz		
1 dz Getreidekleie	0,80 dz	1 dz Trüffel (getrocknetes Rübenblatt)	0,80 dz
1 dz Rapskuchen, Sonnenblumenmehl und Sojamehl	1,40 dz	1 dz Milch mit 3,3% Fett	0,70 dz
1 dz Fischmehl, Tierkörpermehl, Trockenhefe	1,60 dz	1 dz Rahm 21% Fett (Magermilch bleibt im Betrieb)	2,75 dz
1 dz Eiweißkonzentrat	1,50 dz	1 dz Butter, etwa 82% Fett (Magermilch und Butter milch bleiben im Betrieb)	10,50 dz
1 dz Frockerbsenmehl	0,70 dz		
1 dz frisches Rübenblatt	0,10 dz		
1 hl Magermilch für Futterzwecke	0,30 dz	1 dz Eier	5,00 dz
1 hl Molke	0,10 dz	100 Stück Eier	0,25 dz
1 dz Rind, lebend (Kälber, Jung- und Alttiere)	6,00 dz	1 dz Fische	6,00 dz
1 dz Schwein, lebend (Ferkel, Läufer, Mastschweine)	5,00 dz	1 dz Pferd, lebend	7,00 dz
1 dz Schaf, lebend (alle Altersklassen), ohne Wolle	6,00 dz	1 Billenhaltung für Dritte, jährlich	20,00 dz
1 dz Wolle, reinwollig	100,00 dz	Pensionavich, 1 Stück Großvieh 180 Weidetage	8,00 dz
1 dz Schmutzwolle	40,00 dz	Hengshaltung für Dritte, jährlich	30,00 dz
1 dz Geflügel, lebend	6,00 dz	Eberhaltung für Dritte, jährlich	9,00 dz
Grobgemüse, Basis Erzeugerpreis DM 50,- Geldeinnahme		1 dz	
Feingemüse, Basis Erzeugerpreis DM 100,- Geldeinnahme		1 dz	
Stein-, Kern- und Beerenobst, Basis Erzeugerpreis DM 75,- Geldeinnahme		1 dz	
Klee, Gras und Gemüsesämereien, Basis Erzeugerpreis DM 30,- Geldeinnahme		1 dz	

* Jeweils festgesetzte Zuschläge für den gesamt. Schwarzseigerverbrauch.

** Zukäufe an Saatgut, Depunaten, Vieh, Pferden, Futtermittel, Magermilch, Motorbetriebsstoff usw.

Raum für Bemerkungen und Skizzen.



Futter-Kalender für Grünfütter.

Es bedeutet: () = Saattermin u. Menge in kg/ha □ = Grünfütterertrag in dt/ha ▭ = Zeitraum der Nutzungsdauer

Elweiß-
Stärke-
wert
verhältnis
etwa
1:

1. Silage

Silage aus Vorjahr einschließlich Rübenblatt

Diesjährige Silage aus Winterzwischenfrüchten

2. Winter-
zwischen-
früchte (im
Herbst aus-
gesät)

Rüben

Raps

Futter-
fenchel

Wickerg.

Wick.

Landsherg.
Gemenge

Inkarn.
acklee

(11)

(11)

(200)

(160)

(170)

(75)

(40)

150

160

180

180

180

200

180

3. Hauptfrüchte
(Kleearten u.
Grünfütter)

März
Vorjahr (20)

(36)

Lucerne

Klee
1. Schnitt

Klee
2. Schnitt

Hülsenfruchtgemenge

Zuckerb.

Grünmais

Futtermalve

Lupine

Sonnenblumen
Gemenge

Hülsenfrucht
Gemenge

Zuckerhirse

Grünmais

Zuckerrüben-Frischblatt

(200)

(35)

(130)

(4)

(35)

(160)

(30)

(180)

(35)

(130)

(5)

300

250

250

200

350

250

200

300

200

200

300

300

4. Zweitfrüchte
(Ende Mai bis
Juni ausgesät)

(180)

(20)

(30)

(140)

(160)

()

(140)

(160)

()

()

()

()

()

()

()

()

()

()

()

200

100

200

100

250

100

130

120

5. Stoppel-
früchte (nach
W./Gerste,
Raps und
Roggen usw.)

6. Unters-
saaten (20)

(140)

Klee - (Gras)

Serradella

gute Koppeln

mittlere Koppeln

mittlere Koppeln

7. Weiden

8. Wiesen

1. Schnitt

2. Schnitt

Nachweide

6

5

4

5

8

6

6

6

7

5

6

5

15

12

4-8

3

7

4

15

12

6

6

6

7

5-3

6

7

5

5

5

5

6-7

7

* Wicken vorweg Mitte August, Roggen Mitte September querdillen. (Roggen 90 kg, Wicken 70 kg je ha)

25-1684-67 E

A b s c h r i f t

Institut für Zeitgeschichte	
Akt.	Best. 66
Rep.	Kat.

Dr. H.F. Berger
Min.Direktor a.D.

Hamburg - Gr.Flottbek, Grottenstr. 21
z.Z. Ramsau/Berchtesgaden, Pension Rehlegg

An Schriftleitung der Vierteljahrs- 25.5.63
hefte für Zeitgeschichte
z.H.Herrn Professor Dr. Krausnick
München 27

Institut für Zeitgeschichte	
Akt. 4171/W	Best. 251684
Rep. /	Kat.

Sehr verehrter Herr Professor,

Sie werden meinen Namen aus der verunglückten Aktion des Herrn Ministers Dr. Schedl betr. einen Druck der Frondelenburg'schen Hinterlassenschaft kennen, die ich auf Anregung des Staatssekretärs Scherpenberg unternommen hatte, um zu erfahren, daß eine Ablehnung schon vor geraumer Zeit durch Hans Schäffer, Jönköping unternommen worden ist, die dann wohl ausschlaggebend war, mir aber nicht bekannt gewesen ist. Ich bedauerte es, habe aber für die Haltung Ihres Instituts Verständnis gezeigt, schrieb es auch Herrn Schäffer selbst.

Ich erhole mich hier in Ramsau z.Z. von einer schweren Operation und lese eben mit Vergnügen Ihr April-Heft mit den Beiträgen Erdmann und Weinberg, die mein früheres Arbeitsgebiet (Reparationen und zusammenhängende Fragen) im RFM betreffen.

I. Die Würdigung Erdmann's betr. Rapallo deckt sich, im Gegensatz zu einer Zeitungsschrift von M. Bonn, mit der meinen, ein Problem, das noch einer noch eingehenderen Würdigung unterzogen werden könnte, z.B. wenn man die spätere Erstarkung Sowjet-Rußlands und einen von diesem heute denkbaren Gebrauch von Art. 116 V.V., mut. mut., gegenüber Deutschland in Rechnung stellen müßte. Tatsächlich war Rathenau ein überlegener Denker und, wenn er dem Drängen Maltzan's nachgab, das damals taktischen Erwägungen entsprach, so sah er nicht nur - wie v. Blücher meint - die Zweckmäßigkeit dieser Taktik ein, sondern war sich in der Sache selbst mit Maltzan, der ebenfalls ein überlegener Stratege war, völlig einig. (Maltzan besuchte mich am Tage vor seinem Absturz im RFM mehrere Stunden, wo wir das Vorgehen Maltzan's in Washington in der Reparationsfrage besprochen haben; er lud mich anschließend nach Washington ein.) Infolgedessen stimmt auch Erdmann's Kritik an den Bergmann'sohen Ideen über eine (riesige) Reparationsanleihe, der B. bis zum Schluß verfallen war; ich habe das sehr deutlich, und wie er mir schrieb, sehr zu seinem Mißfallen in einer

längeren Besprechung über sein Buch "Der Weg der Reparation" in der "Reichsbahn" 1926 zum Ausdruck gebracht. Bergmann war auch später den USA-Anleihen unter völlig veränderten Umständen vorgefallen und hat auf diese Weise, natürlich ungewollt, zu dem tragischen Sturz Hilferdings und Popitz's beigetragen, was nicht aktenkundig sein dürfte. (Er kam dann zu mir, "er hätte nur verhindern wollen, daß Morgan's alle (Regierungs)Anleihen an uns alleine machten".) S. Ihr Sonderheft Pünder-Vogelsang: Reichskanzlei. II. Noch mehr, wenn auch nur einen Zwischenakt betreffend, interessiert mich die Weinberg'sche Untersuchung über Schacht in USA 1933. Ich hätte sie gern im Original gelesen und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sie mir einmal - kurzfristig - hierher leihen könnten.

Die Initiative zu der Reise ging weder von Schacht noch von Hitler, sondern von mir aus. Ich habe das vor ca. 10 ~~Manuskript~~ Jahren einmal (z.H. der maßgebenden Herren im BFM in einer nicht für die Öffentlichkeit geeigneten Aufzeichnung geschildert. Schacht sah ein, daß er sich zwischen sämtliche Stühle setzen würde, wenn er seinen Plan, Deutschland devisenmäßig wieder verhandlungsfähig zu machen, mit einem ^{etats des mon} ~~etats des mon~~, d.h. einem einseitigen Transferstop, beginnen würde, der an sich eine logische Folge seines außenwirtschaftlichen Autarkieplans war, ~~das~~ vielmehr auf die Zusammenarbeit mit den Gläubigern und ihren Regierungen ankam als auf derartige Selbsthilfen, über deren Berechtigung man sich unter anderen Umständen als unter Hitler draußen auch den Kopf zerbrochen hatte. Was ich ihm nicht sagte, war, daß er es auch nicht fertig bringen würde, die Hauptgläubiger zu überzeugen. (In Paris nahm man Schacht's persönlichen Vortrag wohlwollender auf.) Das begriff er erst bei der Heimreise. Schacht beantragte, statt Ritter und Posse, mich nach Washington mitzugeben und bestand darauf, als ich Sperenzen machte, weil ich damit Ritter und Posse ins Handwerk pfuschte, und setzte es im Kabinett auch durch. Meine Begleitung war ziemlich überflüssig, wenn auch für mich interessant, denn es kam genau so, wie ich kalkuliert hatte. An der Besprechung bei Cordell Hull nahm ich teil. Eine Niederschrift hatte Nordhoff (Rbk) angefertigt, den Schacht auf mein Insistieren (ich war ziemlich schwerhörig und kann erst jetzt, 3 Jahre nach einer Ohrenoperation, wieder derartigen Besprechungen einigermaßen gut folgen) mitgenommen hatte. N. ist in einem östl. Lager umgekommen, die Rbk-Unterlagen werden in östlichen Händen

sein. Ich selbst habe nur stichwortartige Notizen gerettet. Daraus geht hervor, daß Weinberg's Information (Memo von Feis 11.5.33) unvollständig ist, denn vor allem sprach J. Warburg bei dieser Sitzung und ging auf Schachts Stichwort "Transfer-Problem" näher ein, während Feis sich mehr mit reinen Wirtschaftsproblemen beschäftigte, wie er sie zu sehen gewohnt war.

Die Anregung zu dem N.Yorker Dinner mit den dortigen jüdischen Prominenten ging auch nicht von A.C. Miller aus, sondern von Sarnoff (Pres. Radio Corp. USA), einem der 2 Alternates auf der Young-Konferenz 1929, der uns bei der Ankunft in Washington im Mayflower Hotel empfing und Schacht in unmißverständlichen Worten auf das jüdische Problem (Hitler) sofort ansprach und am Schluß die Frage an ihn richtete, ob er bereit sei, bei der Rückkehr bei einem Dinner einer Reihe prominenter Juden in N. York Rede und Antwort zu geben, was Schacht spontan bejahte. Er berichtete mir darüber dann bei der Rückfahrt auf der "Europa": Es war kein Erfolg, wie er glaubte und Sarnoff vielleicht aus Höflichkeit angedeutet hat. Dem steht natürlich nicht entgegen, daß auch A.C. Miller seinerseits dazu hat beitragen wollen.

Wie es kam, daß Schacht auf der Konferenz den Kopf verlor und mit Luther "Küh" und dann wieder "Hott" in der Hauptfrage, der Auslösung des schon vorbereiteten Druckes des Moratoriumsgesetzes in Berlin, machte, habe ich s.Zt. auch schon beschrieben. Der Stop des Druckes erfolgte durch eine Panne in der Reichsdruckerei, wie ich nach Rückkehr durch Anfrage bei ihr feststellte: Sonst wäre das Gesetz trotz Gegenorder Schacht/Luther heraus gewesen, bevor Berlin hätte handeln können.

Diese Panne kam nun dem Schacht-/Neurathschen Entgegenkommen gegenüber den Hull'schen Zollvermittlungsvorschlägen zugute, wobei, wie Weinberg richtig andeutet, wenigstens hierbei ein kleiner materieller Erfolg der Schacht-Reise heraussprang. Hier hat Neurath übrigens ebenso klug taktiert, wie in der Frage des Hugenberg-Memo's auf der Weltwirtschaftskonferenz selber, dessen Fiasko ich dann in London miterlebt habe. (S. die entspr. Aufzeichnung Ihres Instituts vor 2 Jahren.)

Wenn Luther sich, nach Weinberg, über Mangel an Besuchen von deutschen Prominenten beklagte, so lag der Knüppel beim Hund. "Wir" hatten den Verantwortlichen darüber nichts zu erzählen. Ich selbst mußte meinen, von Daniel Roper erbetenen Schriftwechsel über deut-

sche Finanz- und Wirtschaftsprobleme, der über das AA (Dieckhoff) gehen mußte, sehr bald einstellen. Die eigentliche (Transfer-) Probe aufs Exemple kam erst 1934, als Schacht-Hitler in einer Note an "Alle" auch den Druck der Reichsanleihen gg. dem Ausland einstellten und man angesichts des sofort im Unterhaus eingebrachten Gesetzentwurfs über Selbstbefriedigung aus dem Erlös der deutschen Ausfuhr - mich nach London schickte, um über die so entstandene Situation zu "verhandeln". Nun ich konzedierte entgegen Hitler's persönlicher Instruktion: Weiterzahlung.

Woraus sich ergibt, daß der Besuch Schacht's ein notwendiges Übel, aber nur eine kleine Etappe auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Wiederezusammenarbeit gewesen ist.

Ich darf aber damit schließen, daß ich den Weinberg'schen Aufsatz sehr begrüßt habe. Denn ich selber fand im AA und in Koblenz die von ihm zitierten Dokumente nicht und fühle mich durch diese Dokumentation sichtlich erleichtert und befriedigt. Natürlich wäre noch Manches mehr dazu zu sagen.

Mit Moffat und Wigglesworth (Congressmember, später USA-Botschafter in Canada) hatte ich übrigens gleich nach Eintreffen in W. eine vertrauliche Aussprache, in der ich durchblicken ließ, wie ich mir die Sache gedacht hatte. (W. kannte ich von Berlin näher.)

Es tut mir leid, daß ich keine Schreibmaschine z. Verf. habe. Sollten Sie dies abschreiben lassen, wäre ich für einen Durchschlag dankbar. Ich könnte aber auch, wenn es sich machte, gegen Ende der Woche nach Pfingsten dort selbst vorbeikommen.

Mit angelegentlicher Empfehlung

Ihr sehr ergebener

gez. H.F. Berger

DR. H. F. BERGER
Min. Direktor a.D.
Herrn
Dieter Petzina via Bundesarchiv, Koblenz

2 HAMBURG² ER. FLOTTBEK
GROTTENSTRASSE 21

25-1684 für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 4172/68	Best. 25 1684
Rep. /	Kat.

Sehr geehrter Herr Petzina,

Ich las Ihren Beitrag über die Autarkiepolitik im 3. Reich (4 Jahresplan) mit Vergnügen und wünsche Ihnen auf diesem Gebiete noch manche Erfolge. Mit der Verquickung von Wirtschaft und Politik hatte ich mehr zu tun als mir lieb war. Ich kam ziemlich bald im RFM- in der Reparationsfrage, die unser Schicksal bestimmen sollte, mit diesem Thema in Berührung, in höherer Stellung eigentlich erst, nachdem sämtliche Weichen bereits gestellt waren. Die Grundeinstellung war fatalistisch-wie auch bei Brüning, der, wenn ihm nicht Ad. den Weg versperrt hätte, manches zur Verbesserung unserer Lage nach meiner Überzeugung noch hätte beitragen können, nachdem er im Anfang der 30 er Jahre so viel durchexercieren musste.

Die ganze, auch von Schacht mitgemachte Autarkiepolitik konnte, wenn sie Mittel zum Zweck für kriegerische Auseinandersetzung werden sollte, nur in der Hölle führen, da die Auseinandersetzung mit fast der ganzen damaligen Mächtegruppe uns ganz einfach überforderte. Schacht begriff das, aber zu spät. Ich sagte ihm das Anf. August 1934, als er mich für eine Schlüsselstellung im RWiM anforderte, auf den Kopf zu und lehnte ab, was ich auch mit meiner Schwerhörigkeit begründen konnte. (Sie finden deswegen auch wenig auf eigene Besprechungen zurückführendes Schriftmaterial von mir in den Papieren.) Mich interessiert also, dass Sie Schacht als Deutsch-Nationalen abstempeln. Das hiesse doch, dass er Eugenbergs-Mann gewesen sei. Dabei hat er H. bei Gelegenheit und in Verfolg der Auseinandersetzungen über dessen törichte Ausführungen auf der Londoner Weltwirtschaftskonferenz völlig im Stich gelassen. Vorher war er als Demokrat Reichsbankpräsident geworden. Diese Partei gab er auf-im Kampf gegen Stresemann. Hugenberg vereinte sich mit Hitler für das Volksbegehren gegen den Youngplan, der auf persönliche Mitarbeit Schachts zustande gekommen war. Dabei hatte Schacht erst nach dem Haager Abkommen angefangen, reden gegen diesen seinen Plan (in USA usw.) zu halten. Die Einzelheiten dieser Entwicklung bei Schacht sind n.E. noch nicht erforscht, zumal da einige Mitleidende ihn anscheinend schonen wollen. Ich selbst kann deshalb das mir von ihnen angebotene Material nicht veröffentlichen, was mir wenig lieb ist, aber besonders, weil ich den Reparations-Schacht eine ganze Zeit positiver beurteilt hatte.

Jedenfalls lernte ich von den Zusammenhängen zwischen Wirtschaft und Politik mehr als mir lieb war, vor allem, dass wir in Deutschland dazu neigen, das Wirtschaftliche gegenüber der Politik nach aussen zu überschätzen. Vgl. dagegen den sehr aufschlussreichen Aufsatz in der heutigen FAZ über Schweden. Brüning war sich der Zusammenhänge natürlich völlig bewusst. Die damaligen Voraussetzungen für eine "Aktiv"-Behandlung der Reparationsfrage waren einmalig-was dem "Alten Herrn" nicht aufgegangen war, den die Innenpolitik mehr am Herzen lag. Deshalb sind die Beiträge der Historiker über Brüning n.E. überwiegend unvollkommen oder schief. Mir wurde von professoraler Seite gesagt, dass Sanmann, der eine sehr ausgesprochene These über die damalige Reparationspolitik entwickelte, die Reparationsgeschichte auf viele Jahre hin beherrschte. Das geht alles auf die Innen-gleich Wirtschafts-komponente der Reparationspolitik hinaus. Wer die Auseinandersetzungen mit den östlichen Völkern kritisch mitverfolgt, müsste eigentlich zugeben-schon jetzt-, dass die Aussenpolitik dominiert. Sie selbst sind jung genug, um das kritisch weiter zu beobachten. Ich wünsche Ihnen viel Glück dabei.

Einige Einzelheiten: S. 47 sprechen Sie von einem "Abwertungsvorschlag des Trendelenburg-Ausschusses, der schon vor dem Auftrag an Goerdeler v. 7.8.36 gelegen habe". Interessiert mich sehr. Liegt da vielleicht ein Schreibfehler vor? Trendelenburg erhielt, samt Thomas, Backe, Chniewicki, Neumann (4 Jahresplan) und mir Anf. Juli 1937-wenn ich mich nicht sehr irre-einen Sofort-Auftrag, die Wirkungen einer Abwertung der Mark zwecks Ergiebigmachung grösserer Devisen-Einnahmen zu untersuchen. Wir waren uns intern alsbald über die negative Begründung gegenüber diesem Auftrag einig und votierten auch dementsprechend. Trotz Nachforschung fand ich kein Exemplar von diesem, auf meine Veranlassung in 10 Exemplaren gedruckten Gutachten, auch nicht

Institut

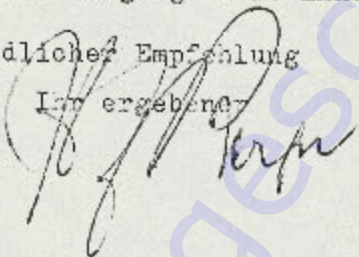
im Bundesarchiv. Wo könnte ich Ihre Unterlagen einsehen?(Ggf.) Währungsveränderungen können, brauchbar nicht in die Gegend zu passen, meistens sind sie mit Widerhaken versehen. Vgl. die Angriffe de Gaulle's gegen Dollar und Pfund, bezw. die Europa-Lösung der Franzosen. Dr.Vocke z.B. wollte dies Problem nur unter 'heimatlichen' Gesichtspunkten à la Rueff betrachten, was ebenfalls zu einseitig wäre. Die Weltwirtschaftskonferenz ging auseinander, jeder solle seine Wirtschaft erst zu Hause in Ordnung bringen. Womit alle Beteiligten eine Riesenverantwortung übernahmen.

S.59 Die Rolle Keppler's, den ich auf der WeWiKo.1933 in London kennen lernte, haben Sie richtig herausgearbeitet. Er hatte den Ehrgeiz, RWiMinister zu werden. An diesen Witz hatte nicht einmal Hitler ernsthaft gedacht, obwohl er von der Aussenwelt, ebensó der ausserdeutschen Wirtschaft nur nebelhafte Vorstellungen hatte.

Auf der andern Seite hatte Funk für die deutsche Wirtschaft, im Grossen gesehen, einen verheerenden Einfluss gehabt. Er unterstützte wiederum im Kriege Hugenberg und Hitler half dabei, seine Verdianste für-groteskerweise die NSDAP- anerkennend. Wenn heute die Koalitionsparteien innerlich weit auseinander klaffen, so mag das auf diesem Erbe teilweise mitberuhen, eine besonders diffikile Frage für den Historiker.

Zu dem Hugenberg-Auftreten in London 1933 und den Umständen, wie er zurücktrat, hat m.W. das Institut für Zeitgeschichte bereits einen Aufsatz geschrieben, wer der Autor war, weiss ich nicht. Können Sie mir, sagen, wie ich ihn bekommen könnte? Nr?-ahrgang? Wäre Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlicher Empfehlung
Ihr ergebener



PS.Aus der Vergangenheit besitze ich noch: "Raw Materials in Peace & War" von Eugene Staxley, Ass. Prof.Chicago, gedr. v.Council of Foreign Relations, N.Y. 1937. Wenn Sie das interessiert-unter allg. Gesichtspunkten, könnte ich Ihnen das einmal überlassen. D.O.

Institut für Zeitgeschichte

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

2571654-73

25-1684-74

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Hugo Fritz B e r g e r, geboren am 11.12.1887 in Berlin, zuletzt Ministerialdirektor im ehemaligen Reichsfinanzministerium, wohnhaft Hamburg-Gross Flottbek, Klein - Flottbeker Weg 81, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin seit Jahren ohne amtliche Unterlagen und Notizen und lediglich auf einige wenige in Nürnberg eingesehene Dokumente, sowie meine, auch durch gesundheitliche Einbussen beeinflusste, Erinnerung angewiesen.

An der DUT war der RdF wegen der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung mit den Umsiedlern interessiert, namentlich im Zuge der Abmachungen mit Sowjet-Russland und Italien über Umsiedlungen im Baltikum und in Südtirol.

Die DUT hatte die Aufgabe, die Hinterlassenschaften der Umsiedler zu erfassen, zu schätzen und zu transferieren, die Umsiedler vermögensmässig zu betreuen und den Vermögensausgleich durchzuführen. Sie war keinesfalls befugt, Vermögen am Siedlungsorte zu beschlagnahmen oder Berechtigte zu depossedieren. Ich habe auch nicht wahrgenommen, dass dies in der Praxis geschehen ist.

Die Gesellschaft wirkte lediglich als Begutachterstelle für die Eignung des Umsiedlers in fachlicher Beziehung und für die Angemessenheit des Wertes in Ansehung des Ausgleichsobjekts (Schätzung) mit. Mit der Einweisung des Umsiedlers war sie nicht befasst.

Der RdF delegierte den Leiter der Abteilung V als seinen Vertreter in den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft wegen der finanziellen Interessen des RPM, die sich im Zusammenhang mit den

Umsiedlungsfragen ergeben hatten und als Auslandsbeziehungen in Abteilung V bearbeitet wurden. Der Einsatz der Umsiedler, ihre Menschenführung und sonstigen personellen Fragen gehörten, ebenso wie die Erfassung entsprechender Einweisungsobjekte nicht zum Geschäftsbereich des RdF bzw. der Abteilung V. Dies war ausschliesslich Sache des Reichskommissars. Wie weit die Beteiligung (für die Festigung deutschen Volkstums) der HFO dabei ging, ist mir nicht bekannt. Mit dieser hatte ich nichts zu tun.

Der Reichskommissar verfügte nicht nur die Zuweisung der Objekte, sondern auch die Einweisung der Umsiedler selbständig. Der Vertreter des Reichskommissars, Greifelt, von dessen Verurteilung ich Kenntnis genommen habe, war zwar scharf in seinen Forderungen und fiskalisch engherzig und drückte sichtlich auf den Aufsichtsratsvorsitzenden der DUT, so dass ich diesen manchmal unterstützte liess aber mit keiner Miene erkennen, welche weitgehenden Weisungen er tatsächlich von Himmler erhalten hätte. Nach dem ganzen Verhalten Wilhelm Keplers halte ich es für ausgeschlossen, dass er seinerseits hiervon Kenntnis hatte. Über die Ostpolitik wurde im Aufsichtsrat nach meiner Erinnerung nicht gesprochen. Die Leitung der sehr umfangreichen Sitzungen durch den Vorsitzenden nahm von der fachlich-geschäftlichen Seite her auch alle Zeit hierfür allein in Anspruch.

Die DUT hat sich nach meiner Erinnerung nur mit gewerblichen und privaten (Hausbesitz-usw.) Objekten, nicht aber mit landwirtschaftlichen Um- oder Ansiedlungen befasst.

Über elsass-lothringische und ähnliche Umsiedlungen sind mir Einzelheiten nicht in Erinnerung. Für diese Fragen hatte das RFM keine Zuständigkeit als solches.

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums übernahm für Bürgschaftskredite der DUT im Einvernehmen mit dem RdF die Rückhaftung. Der RdF willigte im Hinblick auf die Anordnungen im Führererlass über die Einsetzung des Reichskommissars, gegen den er meines Wissens keine Einwendungen erhob, grundsätzlich ein. Die Mitwirkung des RdF hierbei bezog sich auf die Innehaltung gewisser Richtlinien für die Inanspruchnahme von Bürgschaftskrediten, die allgemein von dem Gedanken sparsamen Einsatzes von öffentlichen Mitteln bzw. Barmitteln ausgingen. Wie hoch die

28-1684-75

von der Gesellschaft aufgenommenen Kredite tatsächlich
gewesen sind, sind mir ebenso ähre Einzelheiten nicht in
Erinnerung. Auf die Gewährung der Kredite durch die Ban-
ken und die Kreditbedingungen hat der RdF und auch sein
Aufsichtsratsvertreter im übrigen nicht Einfluss genommen,
auch nicht nehmen können. Die DUT wurde von ihrem Aufsichts-
ratsvorsitzenden rein geschäftlich geleitet und hat nach
meinen Wahrnehmungen sich streng an diese privatwirt-
schaftliche Konzeption gehalten. Die Organisation machte
einen guten, bankmässig funktionierenden Eindruck mit
fristgemässen Bilanzen und Prüfungen. Auf die Wahrung
dieser Interessen bezog sich gemäss § 48 der Reichshaus-
haltsordnung grundsätzlich mein Auftrag als Vertreter des
RPM im Aufsichtsrat der Gesellschaft

Hamburg, den 28. Juli 1948.

H. Fritz Berger

Reg. No. 1241/1948.

Die vorstehende Unterschrift des Herrn Dr. Hugo Fritz
Berger, Hamburg Gr. Flottbek, Kl. Flottbekerweg 81, dessen
Persönlichkeit durch den unterzeichneten

Dr. Franz-Joseph Crasemann, Notar zu Hamburg,

festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir

Hamburg, den 28. Juli 1948

Crasemann



Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Hugo Fritz B e r g e r, geboren am 11.12.1887 in Berlin, zuletzt Ministerialdirektor im ehem. Reichsfinanzministerium (RFM), wohnhaft Hamburg-Gross-Flottbek, Klein-Flottbeker Weg 81, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin seit Jahren ohne amtliche Unterlagen und Notizen. Für die gesamte zurückliegende Zeit bin ich lediglich auf hier mir vorgelegte Teile von amtlichen Dokumenten und mein durch gesundheitliche Einbußen beeinflusstes Gedächtnis angewiesen.

1.)

Ich war seit 1924 im RFM tätig gewesen, wurde 1932 Ministerialdirigent und 5 Jahre später Ministerialdirektor. Mein Arbeitsgebiet war zuletzt die Abteilung V RFM - Zwischenstaatliche Finanzfragen, allgemeine Wirtschaftsfragen, Rechtsfragen.

2.)

Die Abteilungen für zwischenstaatliche Finanzfragen usw. war 1937 aus einer Unterabteilung entstanden, die einzelne Aufgaben aus der Reparationszeit, wie Anleihe- und Transfer-Abkommen mit den Gläubigerstaaten und die Saarfragen einschliesslich der Verhandlungen mit dem Völkerbund hierüber, zu bearbeiten und daneben bei allgemeinen Wirtschaftsverhandlungen als Sachverständiger oder bei einzelnen das RFM direkt interessierenden zwischenstaatlichen Finanzfragen mitzuwirken hatte. 1937 traten aus dem Erbe der in drei Teile aufgeteilten Stababteilung noch dazu innere Fragen wie Wirtschaftsausbau und Garantien, darüber hinaus auch die Kredit-, Geld-, Devisen- und Währungsfragen (einschliesslich der Reichsbank), soweit hieran das RFM beteiligt war. Die letzteren Arbeitsgebiete wurden Anfang 1939 aber wieder ausgeschieden, so dass die Abteilung V ihren allgemeinen Charakter wieder einbüsste; für allgemein-finanzpolitische Fragen wollte der Staatssekretär selbst zuständig sein.

Mit diesem eingeschränkten Geschäftsbereich waren ab 1939 die finanziellen Beziehungen zum Ausland sowie zu den besetzten Gebieten zu bearbeiten. Die eingegliederten Gebiete schieden, als Inland, aus ihrem Bereich aus (bis auf gelegentliche Mitarbeit des Rechtsreferats).

Im übrigen spielten in den Aufgabenbereich der Abteilung V Zuständigkeiten oder Betätigungen der Abteilungen I und I A (z.B. Bewilligung von RM-Mitteln für Ausgaben in den besetzten Gebieten) und des Generalbüros (z.B. Verrechnungskasse, Reichskreditkassen, Devisen usw.- Fragen, Bürgschafts- und sonstige Kredite) hinein, ohne dass es immer gelang, eine genaue Kompetenzabgrenzung festzusetzen oder innezuhalten. Die Beteiligung aller zuständigen Stellen im RFM war angesichts der plötzlich durch den Krieg entstandenen Aufblähung des gesamten Aufgabenbereichs ohnehin nicht möglich, abgesehen davon, dass der Geheime Führerbefehl und die Flut "Geheimer Reichssachen" die Mitteilung wichtigster Fragen an sonst zuständige Stellen und Personen verhindern half.

- 3.) Innerhalb des Geschäftsbereichs der Abteilung V brachtender Krieg und die Vereinfachungspraxis ferner mit sich, dass Minister und Staatssekretär gewisse Arbeitsgebiete (dieser z.B. lange Zeit die Ostfragen) persönlich oder nur mit einem Sachbearbeiter erledigten. Auch zu den Reisen in die besetzten Gebiete wurden, wenn überhaupt, nur einzelne Sachbearbeiter der Abteilung V zugezogen; vielfach genügte ihre vorherige Befragung oder Vorlegung der einschlägigen Akten. In den letzten Jahren ging diese Vereinfachungstendenz bei der internen Beteiligung und Berichterstattung noch weiter.

4.)

Abgesehen von den inneren Abgrenzungen war der Aktionsradius der Abteilung V gegenüber dem Ausland und den besetzten Gebieten durch folgende Tatsachen bestimmt:

- a) Der deutsche Finanzminister besass im Vergleich zu den ausländischen Finanzministern die geringste Zuständigkeit. Infolge des Fehlens der Hauptzuständigkeit für Geld, Banken, Devisen, Währung, Reichsbank kamen ihm nur beschränkte binnenwirtschaftliche Funktionen zu, die nicht einmal zur Preiskontrolle oder Kaufkraftabschöpfung ausreichten (das währungspolitische Instrument eines exchange-equalisation-fund existierte z.B. in Deutschland überhaupt nicht).
- b) Im Kriege büßte der RdF durch Unterstellung unter den Wirtschaftsminister ("GBW") als Leiter der Kriegsfinanzierungspolitik jeden selbständigen Einfluss auf die Kriegswirtschaft ein.

- c) Die "dynamische" Wirtschaftsideologie Hitlers schaltete die Finanzfragen hinter die Produktions- und Arbeitsplanung. Der Finanzminister wurde für die Finanzierung bei allen grösseren Ausgabeplanungen erst eingeschaltet, nachdem der Sachbedarf festlag. Dies führte folgerichtig auch zur Ausschaltung des RdF bei den laufenden Aufgabe- und Ausgabeprogrammen der einzelnen Wehrmachtteile. Die Einnahmepolitik schied als bestimmender Faktor für die Ausgabenpolitik damit aus. Das RFM wurde so regelmässig zu spät beteiligt.

5.)

Infolge dieser Problemstellung waren paradoxerweise die Bedarfsressorts mehr am Aufkommen einzelner Reicheinnahmen interessiert als der Finanzminister, der gewöhnlich nur die Deckung des Gesamtausgabebedarfs im Auge hatte, besonders, wenn sie sie als "Zweck-einnahmen" ansahen. Dies zeigte sich in der Folge nicht nur bei Göring, sondern auch bei verschiedenen anderen Machthabern in Bezug auf die besetzten Gebiete.

Ich habe auf der anderen Seite in ^{Graß}meiner Praxis, soweit erinnerlich, keinen Fall erlebt, in dem der RdF/Schwerin v. Krosigk eine eigene Initiative oder Aktivität zwecks Erzielung von Übermässigen oder besonderen Einnahmen aus den besetzten Gebieten an den Tag gelegt hätte. Wenn dagegen einmal Sondereinnahmen gegeben waren, hielt er es für seine Pflicht, sie der Reichskasse, und nicht den Interessenten, zuzuführen.

6.)

Die reduzierte Zuständigkeit des RdF im Kriege führte u.a. dazu, dass auch in den finanziell bedeutsamen Fragen Initiativen und Einladungen zu Besprechungen nicht vom RdF, sondern von den verantwortlichen Ressorts mit höheren Machtbefugnissen ausgingen. Auch die Abteilung V pflegte nur an Besprechungen dieser Stellen teilzunehmen, grundsätzlich aber keine Besprechungen wichtigen Inhalts im RFM zu veranstalten. Dies war z.B. auch für die Handhabung und den Wert der von diesen Stellen aufgesetzten Sitzungsprotokollen von beträchtlicher Bedeutung. Proteste gegen ihren Inhalt wurden entweder in der Regel nicht beachtet oder meist von vornherein als zwecklos garnicht erst vorgebracht.

./.

7.)

Positive Zuständigkeiten für die besetzten Gebiete (vom Führer abgesehen) hatten: OKW, Himmler, Speer (OT), Auswärtiges Amt, Sauckel - gleichzeitig mit verwaltungsmässigem Unterbau und Weisungsrecht -, Göring (Vierjahresplan), Ostministerium mit Weisungsrecht -, Wirtschaftsministerium (GBW) und Innenministerium (GBV) - mit weitreichenden Einflussvollmachten. Dazu kamen die verschiedensten Sonderbevollmächtigten.

Alle diese Faktoren beeinflussten weitgehend die finanzielle Entwicklung der besetzten Gebiete. Der RdF hatte weder ein Weisungsrecht noch einen Verwaltungsunterbau - es gab im Westen nicht einmal "Finanzabteilungen" bei den Militärverwaltungen; die Finanzbeamten unterstanden nicht dem RdF - noch irgendwelche direkten materiellen Zuständigkeiten. Er konnte deshalb den aus seinem Ressort abgeordneten Finanzbeamten auch keine Instruktionen erteilen oder mit ihnen offiziell korrespondieren.

Hiermit war der RdF von jeder effektiven Finanzkontrolle praktisch und rechtlich ausgeschaltet. (Dem Tollgrenzschutz kam ein gewisser Ordnungscharakter zu; von ihm kann in diesem Zusammenhang hier abgesehen werden).

8.)

Die besonders angeordnete Mitwirkung des RFM bei der Festsetzung des Protectoratsbeitrags entsprach einem Vorschlagsrecht. Der Protektor berief sich auf seine gesetzlichen Befugnisse, indem er die endgültige Festsetzung von seiner Zustimmung abhängig machte, womit der RdF sich abfand. Hier wirkte die Abteilung V unter mehr wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit. Mit der Erhebung des Beitrags hatte der RdF nichts zu tun. Seine Beteiligung hierbei beschränkte sich auf gutachtliche Stellungnahmen.

9.)

Auch der Generalgouverneur in Polen berief sich - soweit mir bekannt ist - gegenüber den finanzpolitischen, im Führererlass vom 9. Oktober 1939 vorgesehenen Befugnissen des RdF auf sein übergeordnetes, gesetzlich verankertes Endbestimmungsrecht. Die Haushalts- und Beitragsfragen des Generalgouvernement wurden im RFM unter etatpolitischem Gesichtspunkt bearbeitet (d.h. nicht in Abteilung V).

10.)

Für die besetzten Ostgebiete war u.a. der Ostminister zuständig. Der RdF korreferierte für seinen Finanzbedarf und Haushalt. Ausserdem übertrug Göring dem RdF gewisse Zuständigkeiten für Besatzungskosten und Schleusengewinne. In der Praxis setzte sich der Ostminister über die Pflicht, den Finanzminister zu beteiligen, hinweg. Dafür beachteten wiederum die Reichskommissare den Führungsanspruch des Ostministers nicht. Die östlichen Finanzprobleme waren organisatorisch und fachlich grundverschieden von den westlichen. Der RdF war auch hier verwaltungsmässig unzuständig. Es wurden aber z.B. im Gegensatz zum Westen Finanzabteilungen bei den Reichskommissaren eingerichtet, die je nach ihrer Einstellung mit dem RdF Verbindung aufnehmen konnten, obwohl sie ihm, ebenso wenig wie die Finanzbeamten selbst, unterstanden. Infolgedessen wurden die Besatzungskosten hier einfacher und vom Standpunkt des Landes aus gesehen verhältnismässig befriedigender geregelt, als unter den verwickelten Zuständigkeiten im Westen. Diese Entwicklung war vielleicht mehr auf die Selbständigkeit der Reichskommissare und ihres Apparates als auf die übergeordnete Planung der Zentralstellen zurückzuführen. Jedoch hat der RdF sich mit der von draussen geforderten Beschränkung einverstanden erklärt. Dazu war er nach der Anordnung Görings berechtigt. Auf diese Weise wurden im Osten z.B. die Operationstruppen auf eigene Zahlungsmittel, (Reichskreditkassenscheine) verwiesen, während die finanzielle Belastung der Reichskommissariatsgebiete durch Besatzungskosten mittels Wehrmachtschecks durchgeführt wurde, mit denen Zahlungsmittel des Landes beschafft wurden. Die finanzielle Belastung des besetzten Gebietes mit Besatzungskosten blieb deshalb in verhältnismässig bescheidenen Grenzen. Obwohl die ungünstigen Folgen einer Häufung kaufkraftschwacher RKK-Scheine voraussehbar waren - sie wurden von der Bevölkerung nicht abgenommen und drängten in den Westen - wurden die Besatzungskosten nicht erhöht. Von der finanziellen Seite her sind die wirtschaftlichen Entnahmen aus dem Lande durch diese, vom RdF selbst gebilligte Regelung nur in verhältnismässig kleinem Umfang ermöglicht worden.

Dem RdF wurde daneben von Göring die Befugnis übertragen, die Behandlung und Verwendung von sog. Schleusengewinnen (Differenz des Einstandspreises und des Reichspreises für die Warenlieferungen aus dem Osten, die teils in die Heimat gelangten, teils der Wehrmacht im Osten zur Verfügung gestellt wurden) zu bestimmen. Hierbei handelte es sich, soweit seine Befugnis reichte, finanztechnisch um eine innerdeutsche Manipulation, die entgegen der Theorie

und Richtlinie der Führung nur bescheidene Ergebnisse bringen konnte und gebracht hat. Auf die dahinter stehenden Massnahmen wirtschaftlicher Ausnutzung des Ostens hat der RdF nach meinen Beobachtungen nicht Einfluss genommen. Diese Seite des Problems gehörte jedenfalls nicht zu seinem Aufgabenbereich.

11.)

Bei der Behandlung der übrigen Besatzungskosten-Probleme durch das RFM bin ich von der Auffassung ausgegangen, dass es Aufgabe des RdF sei, die heimatlichen Finanzen ohne allzu schwere Rückschläge und Inflationserscheinungen in die Friedenszeit hinüberzuretten. Was dies bei einer manipulierten Reichsmarkwährung, die praktisch allein auf dem Produktions- und Arbeitserfolg beruhte und angesichts einer wirtschaftlichen Übermacht der Gegner Deutschlands bedeutete, bedarf keiner Ausführung. Unerwartete Rückgriffe durch Rückfall besetzter Länder auf die Reichsfinanzen zu vermeiden, lag daher im selbstverständlichen Interesse der Reichsfinanzpolitik. Aus diesem Grunde musste das RFM aber nicht nur an ausreichenden Besatzungsgeldern für die Bedürfnisse der im besetzten Gebiet befindlichen Verwaltung und Truppe, sondern auch vor allem an ihrer ordnungsmässigen Aufbringung und möglichst organischen Einfügung in die Wirtschaftsstruktur der betreffenden Länder interessiert sein. Dies war auch die Grundeinstellung des Finanzministers. Darüber hinaus reichte sein Eigeninteresse nicht.

12.)

Die Einstellung der Einnahmen aus Besatzungskosten in den Reichsetat habe ich als eine Massnahme mehr formaler Art betrachtet; im Ergebnis hatten sie "durchlaufenden" Charakter, weil sie grundsätzlich durch die besetzten Gebiete zu tragen waren und im übrigen, wenn überhaupt, nur ein geringer Bruchteil der Reichskasse verblieb. Wenn gelegentlich publizistisch darauf hingewiesen wurde, dass der Reichsetat besonders hoch durch laufende Einnahmen gedeckt sei, wozu die Besatzungskosten beitrügen, so habe ich dies stets als Kriegspropaganda aufgefasst.

13.)

Die Prüfung der einzelnen deutschen finanzwirtschaftlichen Massnahmen in den besetzten Gebieten unter ihdem Gesichtspunkt ihrer Beziehungen zum Völkerrecht war grundsätzlich Sache der für die besetzten Gebieten zuständigen und führenden Stellen. Eine allgemeine Anregung, im Lichte der neueren Kriegführung eine übergeordnete Stellungnahme der Führung unter Hinweis auf die besondere Verpflichtung Deutschlands herbeizuführen, die sich aus der Tatsache ergäbe, dass es die zurzeit stärkste Landmacht darstelle

und führend für die Handhabung des Völkerrechts auf diesem Gebiet eintreten müsse, wurde von mir bei erster Gelegenheit in einer grösseren Besprechung bei dem Beauftragten für den Vierjahresplan vorgebracht, hatte aber keine Resonanz. Keine Stelle wagte es, ohne höheren Spezialauftrag an derartige Ausarbeitungen oder Vorlagen heranzugehen. Dem RFM selbst stand weder eine geeignete Apparatur zur Prüfung alles in Betracht kommenden tatsächlichen und rechtlichen Materials zur Verfügung, noch war es ihm möglich, und seine Sache, für die federführenden Stellen ein Obergutachten in diesen Fragen - wie z.B. im Falle des belgischen Goldes, wo das RFM die abschliessenden Massnahmen nicht mitzeichnete - zu erstellen. Ebensowenig konnte es aber auch, wie die Dinge einmal lagen, die Mitwirkung bei kriegswirtschaftlichen Massnahmen, die ihm unter Berufung auf dringende Kriegsnotwendigkeiten angetragen wurden, einfach unter Hinweis auf rechtliche Bedenken aufhalten. Wie die Erfahrung lehrte, liessen sich die führenden Stellen von einmal beschlossenen Planungen nicht abhalten. Dem RdF blieb unter diesen Umständen, wenn er nicht persönliche Konsequenzen ziehen wollte, nichts übrig, als den schlimmsten Übertreibungen und Missbräuchen durch Bremsen bei der Durchführung beschlossener Massnahmen und der Ausgabebegebarung - soweit sie seinem Einfluss unterlagen, - sowie durch allmähliche Umlenkung in geordnete Bahnen zu begegnen, wobei mitunter nur der äussere Schein aufrechterhalten werden konnte.

14.)

Bei den Beratungen im Vierjahresplan und im HPA über die Höhe der westlichen Besatzungskosten waren grundsätzlich - soweit ~~ich~~ dies vom RFM aus beurteilt werden konnte - die Angaben der Wehrmacht über ihre Ausgabebedürfnisse in dem einzelnen Lande und dessen Leistungsfähigkeit massgebend. Gemessen an den Truppenmengen und den Kosten moderner Kriegsausrüstung erschienen die Anforderungen anfangs nicht übertrieben; wirtschaftliche Untersuchungen über die Leistungsfähigkeit schien OKW jedoch nicht veranlasst zu haben. 80

Das RFM hatte keine finanz- oder wirtschafts-statistischen Daten für die finanzpolitische Durchdringung der besetzten Gebiete vorbereitet. Auch war die Abteilung V des RFM personell für die Kriegsaufgaben nicht ausreichend besetzt, als der Krieg begann. Sie griff auf innerdeutsche Steuerspezialisten zurück, die sich in kürzester Zeit in die zwischenstaatlichen und ausländischen Finanzprobleme einarbeiten mussten.

Wenn der vom OKW geforderte Bedarf für laufenden Unterhalt der Truppen und der Verwaltung echt war, hätte die Aufbringung der Besatzungskosten bei gleichzeitig sparsamer Verwendung und Wirtschaftsführung des besetzten Landes keine Unordnung und ungebührliche Schwächung im Lande hervorzurufen brauchen, weil es sich dabei wirtschaftlich zunächst um eine Umschichtung der in den besetzten Gebieten aufkommenden Sozialprodukte und Arbeitsleistungen handelte.

Tatsächlich lagen die Verhältnisse aber weit verwickelter. Abgesehen von rein militärischen Gesichtspunkten (Krieg gegen England, Luftlandegedfahr und Luftkrieg, Aufrechterhaltung von Bereitschaftstruppen für Angriffs- oder Abwehrzwecke, Aufgaben des Wehrmacht-Rüstungsamtes im besetzten Gebiet), machte die Einschaltung der zahlreichen mit direktem Befehlsrecht verankerten Zentral- und sonstigen Stellen eine einheitliche und übersichtliche Leitung durch den Befehlsrepräsentanten des Reichs, im besonderen in Belgien und Frankreich, unmöglich. Die verschiedenen Gewalthaber machten sich unter Berufung auf besondere Führer-, Göring-, Speer- und Himmler-Befehle breit, so dass der Militärbefehlshaber manchmal weder erfuhr, wer in seinem Gebiet tätig war, noch was angerichtet wurde. Eine Koordination fand nicht statt. Dazu kam die zu erwartende passive Haltung der Bevölkerung, die die Bemühungen der Besatzungsorgane verhängnisvoll behinderte. Unter diesen Umständen entwickelte sich zwangsläufig eine Unordnung, der der Militärbefehlshaber, aber auch einzelne Zentralstellen, selbst bei bestem Willen nicht Herr werden konnten. Dass sie sich auch bald im finanziellen Sektor (Inflation: schwarzer Markt) zeigte und die Spirale steigender Kosten - steigender Geldbedürfnisse - Weitersteigen der Kosten usw. in Drehung brachte, war unvermeidlich. In diesen Prozess trafen immer neue Einpeitschungsbefehle von Hitler und Göring, denen von Ribbentrop seinerseits sekundierte, das Kriegspotential unter Inanspruchnahme der besetzten Gebiete weiter zu erhöhen, hinein, so dass eine mechanische Steigerung auch der Besatzungskosten zu erwarten war.

Im Laufe der Beratungen innerhalb der Zentralinstanzen ergab sich ausserdem eine Fülle divergierender Meinungen, die teils sachlich, teils organisatorisch begründet waren und mit der Zeit zu- statt abnahmen (z.B. hatte der Leiter des HPA keine überragende Amstellung, die dem schon stark von den "dynamischen" Ressorts angegriffenen Auswärtigen Amt ein materielles Übergewicht hätte verleihen können; lediglich die alten Ressorts, darunter das RFM, respektierten die Führung des Auswärtigen Amtes gegenüber den Ländern mit "souveränen" Eigenschaften, wie früher). Die Folge war, dass die finanzwirtschaftlichen Probleme der besetzten Gebiete

- abgesehen von gewollten Stillständen (Hitler-, Göring- und Ribbentrop-Befehle, vergl. Dokument 1741- PS, Teil 22 in B 88 II)

- oft, zum Schaden vernunftgemässer Lösungen in eine Sackgasse gerieten, währenddessen die Wirtschaftsverfassung der Länder sich verschlechterte. Hier griff nun die indirekte Ingerenz des RFM über den ansich offiziell verbotenen Verkehr mit den Finanzreferenten ein, die sich z.B. auf Anregungen, die Systematik der Steuererfassung (in Holland auch des Steuerrechts) zu verbessern, den Schwarzhandel zu bekämpfen, usw. mittelweisen Erfolg erstreckte. Dabei wurden ^{auch} auf anderen Einzelgebieten der Besatzungskostenprobleme Anregungen gegeben oder Unterstützung, soweit irgend vertretbar, zugesagt. Entsprechendes gilt für die inoffizielle Fühlungnahme des Leiters der Abteilung V, der selbst nicht in die besetzten Gebiete zu fahren pflegte, mit dem Leiter der Waffenstillstandsdelegation für Wirtschaft, wenn er in Berlin weilte. Eine weitergehende Einflussnahme auf Mässigung der Anforderungen und Rücksichtnahme auf das vom RFM propagierte Ordnungsprinzip kam den Reisen des RdF ^{selbst} in diese Gebiete zu. Die Schwierigkeit eines Erfolges war nicht nur durch seine Unzuständigkeit auf fast allen Gebieten, sondern auch durch das eifersüchtige Beharren der verantwortlichen Zentralbehördenchefs auf der eigenen Zuständigkeit bedingt. Als Beispiel kann auf den in Dok. 1741 - PS, Teil 27 und 29, B 88 II behandelten Besuch des RdF in Paris hingewiesen werden, der sich an Ort und Stelle für ein Eingehen auf die französischen Wünsche gewinnen liess, aber vom Aussenminister nicht die Erlaubnis erhielt, sich auf einen Schriftwechsel mit dem französischen Finanzminister einzulassen. Bei der darauf vom RdF intern angeordneten Überprüfung der Besatzungskostenfrage konnte alsbald die sachliche Richtigkeit und Notwendigkeit eines Entgegenkommens festgestellt und im Anschluss daran in den Ressortbesprechungen entsprechend votiert werden. Soviel mir bekannt ist, hat der RdF sich bei solchen Gelegenheiten auch nicht nur für Abstellung von Missbräuchen aller Art und Sparsmassnahmen eingesetzt, sondern auch weiterreichende Massnahmen zu durchgreifenden Kaufkraftabschöpfungen und dergl. nahegelegt. Die Ereignisse und Verhältnisse erwiesen sich aber gegenüber diesen Appellen in der Regel als stärker.

15.) F r a n k r e i c h.

Über die Entwicklung der hier in Rede stehenden finanziellen, das RFM besonders interessierenden Probleme sind mir im Übrigen etwa folgende Einzelheiten gegenwärtig.

Der Versuch Görings, auf allen Wirtschafts- und Finanzgebieten der besetzten Länder wirklich und ständig zu führen, scheiterte im Falle Frankreichs. Der für Verhandlungen mit auswärtigen Regierungen zuständige Aussenminister zog nicht nur die Verhandlungsführung an sich, sondern erstrebte dabei auch die Führung in materiellen Fragen. Angesichts seiner tatsächlichen Unzuständigkeit musste sich das RFM diesem Standpunkt fügen, zumal dieses aus Gründen der Organisationsklarheit selbst von jeher auf Beachtung von Zuständigkeiten innerhalb der Ressorts gedrängt hatte, selbst auf die Gefahr hin, zeitweise offenbare Unbilligkeiten und finanzielle Opfer auf den einzelnen Sachgebieten in Kauf nehmen zu müssen. Die "dynamischen" Ressorts (ausser Vierjahresplan namentlich Speer (OT), Wirtschaftsministerium auf den verschiedensten Sachgebieten, usw.) liessen sich jedoch von ihren, oft ein vernünftiges Mass überschreitenden materiellen Forderungen durch Rücksichten der Aussenpolitik selten abbringen. Auch das Ernährungsministerium, das formell die Führung des Auswärtigen Amtes respektierte, ging vielfach eigene Wege.

Hatte Göring begonnen, seine Führungsansprüche durch Auslegungsvorschriften für den Waffenstillstandsvertrag unter Beweis zu stellen, so fielen diese beim Auswärtigen Amt nunmehr fast völlig fort. Infolgedessen war eine Linie der Verhandlungsführung von aussen noch schwerer zu erkennen. Praktisch verblieb es bei der bereits vom OKW eingeleiteten Art der wirtschaftlichen Kriegführung in den besetzten Gebieten mit Rohstoff-usw.Erfassung, später Auftragsverlagerung usw. - Fragen, die als solche ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs des RFM lagen -, denen sich weitergehende Beschaffungswünsche der übrigen Bedarfsträger zugesellten und die Richtung der Finanzpolitik von vornherein festlegten.

Angesichts einer solchen Konstellation mussten die Versuche des RFM, auf die mit der Besetzung Frankreichs verbundenen Finanzprobleme Einfluss zu gewinnen und sie zu ordnen, sowohl auf direktem wie indirektem Wege, bald erfolglos bleiben.

So wurde zu Anfang vorgeschlagen, in die Aufbringung der Abschlagszahlungen für Besatzungskosten einen elastischen Faktor ⁱⁿentsprechend dem jeweiligen tatsächlichen Bedürfnis einzubauen (Dok. 1741 - ^{B.88 II}PS, Fernschreiben des Gesandten Hemmen vom 17.9.1940). Dieser Gedanke wurde nicht aufgegriffen; dies erschien unter den damaligen Umständen begreiflich, erwies sich in der Folge aber als nachteilig, weil es einer vernünftigen Anpassung an veränderte Verhältnisse - ohne umständliche Prozedur - den Weg verbaute.

ferner wurde in einem Schreiben des RFM vom 9.9.1940 (Dok. EC-201, B. 88 II) Rücksichtnahme auf Währung und Wirtschaft Frankreichs durch Festlegung in einem Notenwechsel gefordert. In diesem Sinne wiederholte das RFM im Laufe der Zeit seine auf Ordnung abzielenden Anregungen - entsprechend den vorerwähnten, im Zusammenhang mit dem Besuch des deutschen Finanzministers in Paris gemachten Vorschlägen. Sie kamen bei den Instruktionen des Auswärtigen Amtes nicht mit dem nötigen Nachdruck heraus.

Auf der anderen Seite wurde die Auffassung der Ressorts zu Gunsten einer vorteilhafteren Ausgangsstellung für die Besatzungskostenverhandlungen auch vom RFM unterstützt. Dabei spielte die Erwägung, ausser inneren auch äussere Besatzungskosten (für Ausrüstung und Heimatsold usw. der Besatzungstruppen) zu fordern, wie diese nach 1918 für die Rheinlandarmee von Deutschland verlangt worden war, eine Rolle. Auch wurden keine Vorbehalte gegen die Höhe der Besatzungskostenabschlagszahlung (20 Millionen Reichsmark täglich) gemacht und die Forderung, Requisitionen aus der Zeit der Kampfhandlungen zu Lasten der französischen Finanzen zu belassen, unterstützt (Dok. EC 201, B.88 II).

Ferner schien die Bildung einer Frankenreserve anfangs als zweckmässig, um u.a. unvorhergesehenen Bedarf der Besatzung zu decken und gegebenenfalls einen Gegenposten für Auslagen für äussere Besatzungskosten zu bilden. Auch diese Anregung brachte nicht den beabsichtigten Erfolg.

Bei der Reichskreditkasse Paris entwickelte sich eine ungewöhnlich hohe Ansammlung von Frankenbeträgen bzw. -guthaben für das OKW (Militärbefehlshaber Frankreich, genannt Konto B, also Wehrmacht). In dieses Konto erhielt RFM keinen (laufenden) Einblick, offenbar aus Gründen der Geheimhaltung der militärischen Pläne und Bewegungen; nur von Zeit zu Zeit erfuhr es nach meiner Erinnerung davon über das Auswärtige Amt. Einfluss auf das Konto stand nur dem OKW selbst zu. Höhere Stellen müssen aber nach meinem Dafürhalten nicht nur Kenntnis von den militärischen Plänen, sondern auch die Möglichkeit einer Information über die Ansammlung von Franken durch die Reichskreditkasse Paris (bei der Bank von Frankreich) gehabt haben. Jedenfalls hatten der Vierjahresplan und das Reichswirtschaftsministerium als zuständige Devisenressorts ein unmittelbares Interesse am Aufkommen dieser Franken - gleichzeitig aber auch besondere Interessen an ihrem Einsatz. In dieser Lage versuchte das OKW die verschiedensten Wünsche der zivilen "Bedarfsträger" abzufinden mit Überweisung eines verhältnismässig kleinen Betrages auf

./.

ein Konto A bei der Reichskreditkasse Paris, das es für das RPM einrichtete, weil dieses ihm mit dem Aufbau und den Bedürfnissen der Stellen und ihrer verwaltungsmässigen Behandlung besser vertraut zu sein schien. Dabei wurde aber darauf aufmerksam gemacht, dass das OKW sich jederzeit Rückgriff auf die Reserve im Notfall vorbehalten müsse. Während also das RPM die Bildung einer Frankenreserve für Besatzungskostenbedürfnisse anstrebte, ging das OKW bei der Überweisung von Franken auf das Konto A von etwas anderen Erwägungen aus. Nach meiner Erinnerung kam es im Lauf des Jahres 1940 zu einer Frankenüberweisung auf das Konto A durch OKW in Höhe von etwa 100 Millionen Reichsmark, ob auf einmal oder in Raten, weiss ich nicht. Bei dem Kampf um die Verteidigung dieser Reserve, den das RPM gleichzeitig für das OKW, aber nach Lage der Sache gemäss den vorhandenen Kräfteverhältnissen nur mit technischen Mitteln führen konnte, wurde es gezwungen, die Reserve für die verschiedenen, stets mit dringenden Kriegsnotwendigkeiten begründeten Vorhaben der Bedarfsträger zur Verfügung zu stellen. Der Sachbearbeiter der Abteilung V hatte zwar die Weisung, aufs Äusserste zu bremsen, musste aber bald erkennen, dass dem RPM unter den gegebenen Verhältnissen kein ausreichendes Machtmittel zur Verfügung stand, frontal gegen diese Forderungen anzugehen, sondern dass dem RPM praktisch nur die Funktion einer Buchungs- und Abrechnungsstelle eingeräumt war. Dies ist später auch ganz offen in den grossen Überweisungen des OKW auf ein Nebenkonto A I des RPM zum Ausdruck gebracht worden (Dok. BBT 606/69 in B 88 II, Photostate). Hierbei überwies OKW auf Antrag des Vierjahresplans für das Reichswirtschaftsministerium Frankenbeträge zum Einkauf auf dem schwarzen Markt aus seinem Besatzungskosten-Konto B; das bei dieser Anforderung von Franken nicht eingeschaltet gewesene RPM erhielt nachrichtlich Abschrift. In den Überweisungsschreiben hiess es kurz: "Die Abrechnung dieses Betrags hat mit dem RdF zu erfolgen." Sachlich hatten diese Sonderzuweisungen im Übrigen mit den kleineren Überweisungen des OKW aus der Anfangszeit nichts zu tun, obwohl es auch bei diesen die allgemeine Zweckbestimmung von vorher im Auge gehabt bzw. haben musste. Während aber bei diesen kleineren Beträgen wenigstens der Versuch einer sachlichen Ablehnung von Kontoabhebungen oder vielmehr einer Verteidigung des Kontostandes durch das RPM unternommen werden konnte, war dies bei jenen ausdrücklichen Zwecküberweisungen nicht möglich.

der technischen
Ob bei ~~der~~ Behandlung der grösseren Kontoüberweisungen die Kenntnis des Sachbearbeiters der Abteilung V von auch im RPM erfolgenden Zuteilungen von Reichsmark-Beträgen für die Veltjens-Aktion eine Rolle gespielt hat, ist mir nicht bekannt. Diese

Mittelzuweisung erfolgte nicht in Abteilung V des RFM. Wie die Bewilligungsschreiben des RFM zeigen, erfolgte die Zuweisung zur Verbilligung des deutschen Absatzpreises gegenüber den hohen Aufkaufpreisen, aber auch für andere Zwecke, wobei u.a. auf die schwindende Frankenreserve aus Besatzungskosten hingewiesen wurde. Die Veltjens-Aktion wurde auch kurz im HPA besprochen. Die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes lautete nach meiner Erinnerung positiv, liess aber ausser Betracht, dass die abschliessende Besprechung des HPA mit Veltjens nicht, wie zugesagt war, stattgefunden hatte, so dass eine endgültige Beurteilung des Geschäfts unter allgemein politischen Gesichtspunkten nicht ermöglicht wurde. Der Leiter der Abteilung V RFM hatte für einen Teil der zu Gunsten der Aktion vorgebrachten Argumente Verständnis, glaubte aber auch den Hüsseren Überlegungen Rechnung tragen zu müssen. Deshalb wurde, nachdem die Aktion (Juni 1942) beschlossen war, dem RdF ein Rundschreiben "zur Sicherung eines kriegswirtschaftlichen Optimums" (Göring-Wortschatz) gegen die Auswüchse des Schwarzmarktes in den besetzten Gebieten (namentlich auch in Bezug auf Griechenland) vorgelegt, das der Minister unterschrieb. Darin wurde auf die zwangsläufige zunehmende Gefährdung von Wirtschaft und Währung hingewiesen, der Steuerausfall beschrieben ("Wer schwarzhandelt, muss Steuern hinterziehen") und darauf hingewiesen, dass man nicht mit der einen Hand für Ordnung eintreten und mit der anderen schwarzhandeln könne; (es wurde also die hauptsächlich auf Göring zurückzuführende Methodik angegriffen). Diese Warnungen bezogen sich auch auf die Vergangenheit, wo - wie der Veltjens-Bericht vom 15. Januar 1943 feststellt (Dok. 1765-PS, B 88 I) sich die zentralen Besatzungsbehörden selbst auf dem schwarzen Markt betätigt hätten, worüber die hier vorliegenden Akten Zeugnis ablegen. Trotzdem wurde die Veltjens-Aktion im vollen Umfang durchgeführt, und zwar augenscheinlich mit einigem Erfolg. - Der Realwert ihrer Beschaffungen war sehr viel niedriger als der aufgewandte Kaufpreis; vergl. Dok. EC-86, B 88 II (Bericht der Forschungsstelle für Wehrwirtschaft vom 10.10.1944, zu dem RFM Material beigesteuert hat).

Die Befriedigung der einzelnen Vorhaben aus Mitteln der ersten (kleinen) Frankenreserve des RFM bei der Reichskreditkasse Paris ist mir nicht mehr genau in Erinnerung. Ich weiss nur näher, dass der Posten 50 Millionen für Auswärtiges Amt dem RdF vorgebracht wurde, der den Etatsreferenten für das Auswärtige Amt mit der Feststellung des Sachbedürfnisses betraute, und dass die Eingabe des Wirtschaftsministers vom 9.10.1940 (Dok. NG-4013, B 88 II) monatelang dilatorisch behandelt wurde - wie das Photostate erkennen lässt -,

bis sich eine Abstimmung mit den Belangen des Auswärtigen Amtes ergab, das mit Rücksicht auf ähnliche Aufgaben des Gesandten Hemmen selbst Wert auf die Führung auch in diesen Fragen legte, u.a. um ein Durcheinander bei dem Vorgehen im Ausland zu vermeiden, wenn ich recht erinnere.

In der Frage der Clearing-Politik hat Abteilung V RFM keine Initiative ergriffen, obwohl manche Gründe für eine bessere äussere Behandlung der Waren-usw.beschaffungen, namentlich hinsichtlich ordnungsmässiger Anschreibungen sprachen. Als die Anschaffungen der Wehrmacht aus Besatzungskosten in ihrem richtigen Ausmasse bekannt wurden, war ihre Überleitung auf Clearing-Verkehr etwas gekünstelt. Es kam im Kriege im Grunde mehr auf die gütermässigen usw. Bewegungen als auf die Form ihrer Finanzierung an. Clearing war Sache des Reichswirtschaftsministeriums.

Gegen die Einlösung der nicht aus dem jeweiligen Land stammenden Reichskreditkassenscheine wurden seitens des RFM wiederholt Einwendungen erhoben, über die - selbst innerhalb des Ressorts-keine Einigung zustande kam, da z.B. währungspolitische Bedenken, nicht nur von deutscher, sondern meiner Erinnerung nach z.B. auch von französischer Seite gegen eine Verschlechterung des Wertes einmal ausgegebener Reichskreditkassenscheine vorgebracht wurden; infolgedessen unterblieb eine Kennzeichnung der grossen im Osten anfallenden Bestände von Reichskreditkassenscheinen durch die angelegte Abstempelung. Entscheidend für die endgültige Stellungnahme ist in Sachen der Reichskreditkassenscheine nach meinen Eindrücken stets die Haltung des OKW gewesen.

16.) Belgien und Holland.

In Fragen der finanzwirtschaftlichen Behandlung Belgiens übernahm der Vierjahresplan die Führung in Gestalt von Anordnungen, laufenden Ressortbesprechungen und grösseren Besprechungen unter Beteiligung aller massgebenden Stellen, einschliesslich der militärischen, und des Militärbefehlshabers in Belgien. Ähnlich wie im Falle Holland, siehe auch Dok. EC-485, B 88 II, wo Göring darauf bestand die Aufbringung der festgesetzten Höhe der Besatzungskosten mit allen Mitteln durchzudrücken, und verbot, auf die Wünsche der Holländer irgendwie einzugehen, wurde auch bei Behandlung der verschiedenen Auflagen an die belgische Regierung im Vierjahresplan eine straffe Auffassung vertreten. Die einzelnen Elemente der betreffenden Entscheidung wurden in den Ressortbesprechungen heftig umstritten und alle Möglichkeiten erörtert. Das Auswärtige Amt wurde dabei beteiligt, hat aber nach meiner Erinnerung nicht immer an den Besprechungen teilgenommen, auch ihren Gang nicht massgebend beeinflusst, wobei die Zuständigkeitsspannungen zwischen Göring und v.Ribbentrop mitgesprochen haben werden. Infolgedessen

sind erhebliche Abweichungen in der Behandlung der finanzpolitischen Fragen des besetzten Belgiens gegenüber denen Frankreichs zustande gekommen. die in der Folgezeit durch noch so eifrige Bemühungen der beiderseitigen Militärverwaltungen nicht in befriedigenden Einklang gebracht werden konnten. Dazu kam, dass der Vierjahresplan besonders den Erwerb des belgischen Goldes betrieb, womit sich die beteiligten Sachbearbeiter ~~Maxxaxk~~ nicht identifizieren vermochten, u.s. ^{deshalb,} weil es nicht gelang, eine befriedigende Begründung für die Inanspruchnahme zu finden. Weder das Rechtsgutachten des Auswärtigen Amts leuchtete ein, noch erschien vom äusseren Standpunkt aus der schliesslich beschrittene Weg der Zuhilfenahme des Reichsleistungsgesetzes unbestritten. Als sich infolge Zögerns des RFM die Stellungnahme hier hinzog, entschloss sich der Vierjahresplan, von dieser Massnahme selbständig Gebrauch zu machen. Auch der Inhalt des Schreibens des Vierjahresplan vom 30. Juni 1941 - Dok. ECR-32, D 88 I, worin zu dem gesamten mit den Besatzungskosten verbundenen Fragenkreis Stellung genommen und der Militärbefehlshaber ersucht wurde, eine entsprechende Regelung zu treffen, ist einseitig formuliert und abgesandt worden. Dabei entsprach der Punkt 2 (Goldleistung als äussere Besatzungskosten) dem Wunsch des Vierjahresplans, während sich das RFM darauf nicht hatte festlegen wollen; auch Punkt 1, Abs. 2 (Bezahlung von Requisitionen für landfremde Zwecke aus Besatzungskosten) widersprach der Linie, die der Sachbearbeiter des RFM einzuhalten sich bestrebte. Soweit mir erinnerlich, ist diese Auffassung dem Vierjahresplan durch den Sachbearbeiter übermittelt worden, ohne dass es möglich war, noch unmittelbar in die Anweisung an den Militärbefehlshaber einzugreifen.

Die Verhältnisse in dem kleinen Belgien waren an sich übersichtlicher und die Verwaltung und ihre Massnahmen funktionierten einfacher - namentlich wenn der Wille der Verwaltung konform ging - aber infolge der besonderen militärischen Lage (Massierung von Besatzungs- u. Operationstruppen, Küstenverteidigung, Luftbasis usw.) drohte hier der Druck der militärischen Anforderungen - wie bei Norwegen und Griechenland die wirtschaftliche Planung über den Haufen zu werfen. Diese Gegensätze konnten nur in einer höheren Ebene ausgeglichen werden, welche imstande war, die wirtschaftlichen und damit die finanziellen Regelungen mit den besonderen militärischen Plänen und Interessen in einen vernünftigen Einklang zu bringen (keinesfalls war dazu der RdF in der Lage). Ich habe nicht den Eindruck gewinnen können, dass der Vierjahresplan dieser Aufgabe gewachsen war. Aber auch der Militärbefehlshaber

./.

in Belgien war in ähnlicher Lage. Als in einer der grossen Sitzungen der Militärbefehlshaber seinen Wünschen auf Ermässigung oder anderweitige Behandlung der finanziellen Auflagen des Vierjahresplans Nachdruck verleihen wollte, war er auf die von uns veranlasste Frage nach der finanziellen Auswirkung der verlangten Konzessionen nicht imstande, die Kopfstärke der Truppen in Belgien auch nur auf die Hunderttausende abzugeben. Der Grund hierfür war einfach. Die oberste Führung führte die Geheimhaltungsforderungen bis ins äusserste Extrem durch. Unter solchen Umständen war ein sachliches Arbeiten nahezu unmöglich. Der Leiter der Abteilung V hat sich darüber offen mit dem Militärbefehlshaber und seinem Verwaltungschef unterhalten, aber nur Übereinstimmung mit ihm feststellen können, dass etwas Entscheidendes bei der bisherigen Art der Behandlung der Probleme nicht erwartet werden dürfte und Versuche, dem belgischen Besatzungskostenproblem mit Palliativmitteln zu helfen, für verhältnismässig unbefriedigend gehalten wurden. Zum Beispiel erschien unter diesem Gesichtspunkt ein Vorschlag, für einen gewissen Teil der Besatzungskosten einen "echten" Reichskredit an Belgien zu gewähren, ohne sonderliches Interesse, auch für das Land selbst zu sein, da ein solcher Kredit - trotz aller Sicherungen - keine reale Sicherung darstellen konnte, das Land auf der anderen Seite veranlassen würde, harte aber für die Gegenwart notwendige innere Finanzregelungen aufzuschieben und im Übrigen aber den Druck auf die letztlich verantwortliche oberste Führung zu mildern.

Der RdF selbst konnte bei seinen Besuchen sich näher mit den belgischen Problemen befassen und dabei auch die Vertreter des Landes hören. Auch in Berlin hat er sich eingehend mit ihren Vorschlägen befasst und daraufhin überlegt, was in seinen Kräften stünde, zur Milderung der Lage, die im Übrigen ähnliche Symptome aufwies wie die französische, beizutragen. Bei diesen Besprechungen wurde im Übrigen seitens des Ministers eine äussere Haltung eingenommen, die sich von dem seinerzeitigen Verlangen v. Ribbentrops, dem Gegner gegenüber den Sieger herauszukehren (Dok. 1741 - PS, Telegramm an Waffenstillstandskommission Paris vom 19.2.1942), wohltuend abhob.

Mit den holländischen Besatzungskostenproblemen hat das RfM verhältnismässig wenig zu tun gehabt. Die Gründe lagen nicht nur in der organisatorisch gut funktionierenden holländischen Verwaltung, sondern auch den fachlichen Fähigkeiten der zuerst dort eingesetzten deutschen Sachverständigen und des deutschen Generalkommissars für Wirtschaft und Finanzen, von seiner politischen

./.

Einstellung abgesehen.

Mit der Reichsmark-Einführung in Holland bin ich nicht befasst worden. Federführend hierfür war der Vierjahresplan^{und Reichswirtsch. Min.}. Der von Holland erhobene Sonderbeitrag für Besatzungskosten, ebenso wie die Vereinnahmung des holländischen Goldes als Zahlung auf diesen Beitrag, war, soweit ich mich erinnere, eine zwischen dem Reichskommissar und Göring abgestimmte und dem holländischen Finanzminister vereinbarte Tatsache, als der RdF mit ihm befasst wurde. Die Vereinnahmung dieses Betrages als Einnahme aus Besatzungskosten habe ich, wie eingangs angedeutet, als einen Ausfluss der zwangsläufigen Aufgaben des RdF aufgefasst. Die politische Behandlung dieses Beitrags war dagegen nach meinem Dafürhalten nicht Sache des RdF.

Soweit der Einfluss des RdF reichte, ist er auch in Holland für Ordnung und Sauberkeit der öffentlichen Verwaltungen und der deutschen Dienststellen eingetreten, wobei seine Referenten auch auf Verständnis der heimischen Verwaltung gestossen zu sein schienen (Kaufkraftabschöpfung, Steuererfassung u. dgl.)

17.)

Hitlers Wille schaffte die sonst einem Finanzminister üblicherweise zugestandenen Einflussmöglichkeiten, namentlich auf öffentliche Ausgabegestaltung und -gebarung, ab. Diese Politik zeitigte im akutesten Stadium, dem Kriege ihre Früchte. Die mangelnde Klarheit der Zuständigkeiten verbunden mit dem selbtherrlichen Auftreten aller mit der obersten Führung besonders verbundenen Machthaber trug bedeutend zu dem Misserfolg aller, auch der bedeutendsten Anstrengungen der Verwaltungsmaschinerie bei. Die untergeordnete politische Rolle des deutschen Finanzministers verbot ihm geradezu nach aussen aktiv sichtbar in Erscheinung zu treten oder gar offen sein Veto gegen Auswüchse der übergeordneten Finanzpolitik einzulegen. Von der Einnahmeseite wurde er in die Rolle eines rein rezeptiv wirkenden Einnehmers gedrängt. Gerade dies entsprach der Absicht der Führung.

Auf diese Umstände ist der so sichtbar in Erscheinung getretene Mangel einer finanzpolitischen Linie in den besetzten Gebieten zurückzuführen. Er ging zum geringsten Teil auf das besondere Kriegskonto des letzten deutschen Reichsfinanzministers. Auf der anderen Seite erklären sich nach meinem Dafürhalten seine Handlungen oder Unterlassungen aus seiner politischen Einstellung, die aus seinen persönlichen Eigenschaften herrührt, deren hervorstechendste eine besonders ausgeprägte Loyalität ist.

./.

Ich kannte Graf Schwerin v. Krosigk als Menschen mehr als eine Generation, dazu als öffentlichen Funktionär etwa 1/4 Jahrhundert. Als Mensch bewahrte er, auch im Dienste seine von Haus aus mitgebrachten und durch Erziehung und Selbstdisziplin verstärkten Eigenschaften der Einfachheit, Sachlichkeit und Bescheidenheit, verbunden mit einem nie müde werdenden Drang nach Verbesserung seiner Bildung, Kenntnisse und Erkenntnisse. Sein Entgegenkommen und seine Hilfsbereitschaft war allgemein bekannt und, einmal angegangen pflegte er sich mit dem Standpunkt der Petenten abzumühen und zu helfen, wo er konnte.

Nach westlichen Begriffen besonders gut ausgeprägter Gentleman-typ war Graf Schwerin v. Krosigk verbunden mit zum Teil veralteten deutschen Traditionen, von denen er sich mitunter erstaunlich abheben konnte (z.B. Ablehnung der in der Hitlerzeit ihm angebotenen Führung der Adelsvertretung), aber im Grunde doch nie ganz freimachte. Seine unbedingte Loyalität gegenüber der nun einmal stabilisierten Obrigkeit führte zu einer - für meine Begriffe unvorstellbaren Unterordnung unter den Willen der Führung und die Gesetze des letzten Regimes. Sie gab auch den näheren Bekannten sowie seinen Mitarbeitern stets neue Rätsel über seine Person auf. Im RFM, das nach der ihm immanenten Eigengesetzlichkeit am wenigsten geeignet war, das Entgegenkommen, die Kompromissbereitschaft und Nachgiebigkeit des Chefs in der grossen Linie wie im Einzelnen nachzuahmen, entstanden starke Gewissenskonflikte mit erheblicher Auswirkung, worüber Graf Schwerin v. Krosigk sich nach meiner Überzeugung niemals recht im klaren gewesen ist. Seine Untergebenen haben trotzdem nie an seinem ehrlichen Willen gezweifelt, geschweige denn ihn für fähig gehalten, Delikte, womöglich doloser Art, zu begehen.

Nürnberg, den 11.Juni 1948

.....


Die obenstehende Unterschrift des Herrn Dr. Hugo Fritz Berger, z.Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt Stefan Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 11.Juni 1948

.....

25-1684-34

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
2122/58

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Hugo Fritz B e r g e r, geboren am 11.12.1887 in Berlin, zuletzt Ministerialdirektor im ehemaligen Reichsfinanzministerium, wohnhaft Hamburg-Gross Flottbek, Klein-Flottbeker Weg 81, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin seit Jahren ohne amtliche Unterlagen und Notizen und lediglich auf einige wenige in Nürnberg eingesehene Dokumente, sowie meine auch durch gesundheitliche Einbußen beeinflusste Erinnerung angewiesen.

H. F. Berger

An der DUF war der RdF wegen der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung mit den Umsiedlern interessiert, namentlich im Zuge der Abmachungen mit Sowjet-Russland und Italien über Umsiedlungen in Baltikum und in-Südtirol.

Die DUF hatte die Aufgabe, die Hinterlassenschaften der Umsiedler zu erfassen, zu schätzen und zu transferieren, die Umsiedler zu betreuen und den Vermögensausgleich durchzuführen. Sie war nicht befugt, Vermögen an Siedlungsorte zu beschlagnahmen oder Berechtigte zu depossedieren. Ich habe auch nicht wahrgenommen, dass dies in der Praxis geschehen ist. Mit dem Einsatz der Umsiedler an neuen Siedlungsort war die Gesellschaft nur als Regutachterstelle für die Eignung des Umsiedlers in fachlicher Beziehung und die Angemessenheit des Wertes des Ausgleichsobjekts (Schätzung) befasst, die Einweisung selbst verfügte der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums. Der RdF delegierte den Leiter der Abteilung V als Vertreter des RdF in den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft wegen der finanziellen Interessen des RFN, die sich im Zusammenhang mit den Umsiedlungsfragen ergeben hatten und als Auslandsbeziehungen in Abteilung V bearbeitet worden waren. Der Einsatz der Umsiedler, ihre Menschenführung und sonstigen personellen Fragen gehörten, ebenso wie die Erfassung entsprechender Einweisungsobjekte nicht zum Geschäftsbereich des RdF bzw. der

./.

Abteilung V. Dies war ausschliesslich Sache des Reichskommissars. Wie weit die Beteiligung der HTO dabei ging, ist mir nicht bekannt. Mit dieser hatte ich nichts zu tun. Der Reichskommissar verfügte nicht nur die Zuweisung der Objekte, sondern auch die Einweisung der Umsiedler selbständig. Der Vertreter des Reichskommissars, von dessen Verurteilung ich hier Kenntnis genommen habe, war zwar scharf in seinen Forderungen und drückte sichtlich auf den Vorsitzenden, so dass ich manchmal dem Aufsichtsratsvorsitzer unterstützt habe, auch war er sehr fiskalisch engherzig, liess aber mit keiner Miene erkennen, welche Weisungen er tatsächlich von Himmler erhalten hätte. Nach dem ganzen Verhalten Kepplers halte ich es dagegen für ausgeschlossen, dass er seinerseits hiervon Kenntnis hatte. Über die Ostpolitik wurde im Aufsichtsrat nicht gesprochen. Die Leitung der sehr komplizierten und umfangreichen Sitzungen durch Keppler nahm von der fachlich-geschäftlichen Seite her auch soviel Zeit in Anspruch, dass Zeit für politische Fragen gänzlich vorhanden gewesen wäre.

Einzelheiten über elsass-lothringische und andere Umsiedlungen sind mir nicht in Erinnerung. Für diese Fragen hatte das RFK keine Zuständigkeit als solches.

Wie mir bekannt, hat sich die DUT im Ubrigen nur mit gewerblichen und privaten (Hausbesitz- usw.) Objekten befasst, nicht aber mit landwirtschaftlichen Un- oder Anpflanzungen.

Die Rückhaftung des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums für Bürgschaftskredite der DUT im Einvernehmen mit dem RdF, wurde vom RdF im Hinblick auf die Anordnungen im Führererlass über die Einsetzung des Reichskommissars grundsätzlich genehmigt, gegen den der RdF meines Wissens keine Einwendungen erhoben hatte oder erheben konnte. Wie hoch die von der Gesellschaft aufgenommenen Kredite tatsächlich gewesen sind, ist mir nicht bekannt, jedenfalls aber erheblich unter der 100 Millionen RM - Grenze. Auf die Gewährung solcher Kredite durch Banken hat der RdF und auch sein Aufsichtsratsvertreter nicht Einfluss genommen, auch nicht nehmen können.

Wilhelm Keppler war ein säher unermüdlicher, asketisch anmutender Arbeiter, sehr sachlich und ernsthaft, persönlich und dienstlich nach meiner Auffassung, die auch der RdF zu teilen schien, sauber und bescheiden, was mir auch für die ganze Mittelverwendung zu gelten schien. Menschlich hatte er für die Umsiedler stets Verständnis gezeigt. Seine politische Einstellung hielt, ich, ebenso

./.

wie seinen Glauben an Hitler und Himmler, deren wahre Einstellung er nie zu ahnen schien, für überspannt. Hierüber liess er auch nicht mit sich reden.

Die DUT wurde von Wilhelm Keppler als Aufsichtsratsvorsitzender rein geschäftlich geleitet und hat nach meinen Wahrnehmungen sich streng an diese privatwirtschaftliche Konzeption gehalten. Die Organisation machte einen guten, bankmässig funktionierenden Eindruck mit fristgemässen Bilanzen und Prüfungen, was, besonders in der Kriegszeit, sehr schwierig war und der Initiative Kepplers zu verdanken war. Auf die Wahrung dieser Interessen besog sich grundsätzlich gemäss § 49 der Reichshaushaltsordnung vor allem auch mein Auftrag als Vertreter des RMH im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Nürnberg, den 11. Juni 1948

Hugo Fritz Berger
.....

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Dr. Hugo Fritz Berger, u. St. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir beszeugt.

Nürnberg, den 11. Juni 1948

.....

Institut für Zeitgeschichte